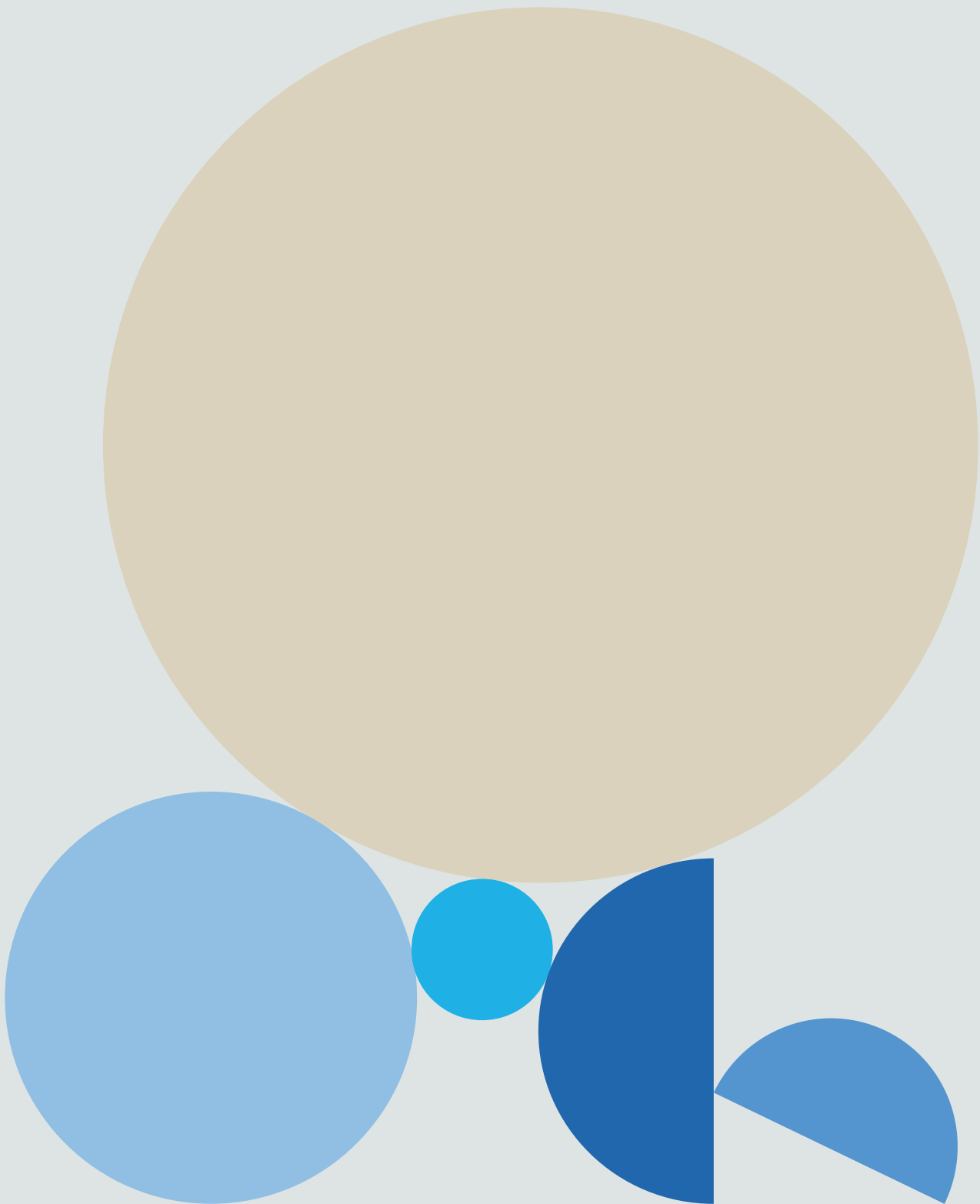


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

Zurich Insurance Europe AG



Disclaimer

Die Gesellschaft hat diesen Bericht als zugelassenes Versicherungsunternehmen gemäß dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 erstellt und ist zur Offenlegung verpflichtet.

Infolge eines grenzüberschreitenden, identitätswahrenden Rechtsformwechsels gemäß den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/2121 wurde die Zurich Insurance plc mit Wirkung zum 2. Januar 2024 von einer irischen Public Limited Company in eine deutsche Aktiengesellschaft unter dem Namen Zurich Insurance Europe AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, umgewandelt.

Die Versicherungsaufsicht über die Gesellschaft obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Gesetzliche Grundlage für die Rechnungslegung ist das Handelsgesetzbuch.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Gesellschaft sowie die Solvabilitätsübersicht nach Solvency II wurde von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2025 geprüft. Die Prüfung des handelsrechtlichen Abschlusses wurde mit der Vergabe eines uneingeschränkten Testats abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ist die Prüfung der Solvabilitätsübersicht noch nicht beendet. Bisher liegen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht noch nicht geprüft.

Alle Beträge in diesem Bericht sind, soweit nicht anders vermerkt, in Euro, gerundet auf volle Tausend, angegeben, so dass sich die gerundeten Beträge nicht in allen Fällen zur gerundeten Summe addieren. Alle Kennzahlen und Abweichungen werden anhand der zugrunde liegenden Beträge und nicht anhand der gerundeten Beträge berechnet.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Zurich Insurance Europe AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können.

Dieser Bericht sollte nicht als Ersatz für eine Beratung angesehen werden und enthält keine Angebote oder Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Zurich Insurance Europe AG oder eines anderen Mitglieds der Gruppe in irgendeiner Rechtsordnung (einschließlich der Vereinigten Staaten).

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde vom Vorstand am 1. April 2026 gemäß § 40 Absatz 1 Satz 3 Versicherungsaufsichtsgesetz genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1. Geschäftstätigkeit	10
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3. Anlageergebnis	18
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5. Sonstige Angaben	21
B. Governance-System	22
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4. Internes Kontrollsystem	36
B.5. Funktion der internen Revision	38
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7. Outsourcing	39
B.8. Sonstige Angaben	41
C. Risikoprofil	42
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2. Marktrisiko (einschließlich des Kreditrisikos von Kapitalanlagen)	46
C.3. Kreditrisiko	49
C.4. Liquiditätsrisiko	51
C.5. Operationelles Risiko	52
C.6. Andere wesentliche Risiken	55
C.7. Sonstige Angaben	59
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1. Vermögenswerte	62
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	71
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5. Sonstige Angaben	74
E. Kapitalmanagement	75
E.1. Eigenmittel	76
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten Internen Modell	80
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.6. Sonstige Angaben	84
Anhang	85

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Aktiv- und Passiv-Management (Asset Liability Management)
ALMIC	Aktiv- und Passiv-Management- und Anlageausschuss (Asset Liability Management and Investment Committee)
ARC	Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BMC	Management-Ausschuss der Niederlassung (Branch Management Committee)
CCO	Leiter Schadenabteilung (Chief Claims Officer)
CEO	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
CFO	Finanzvorstand (Chief Financial Officer)
CIO	Leiter Kapitalanlage (Chief Investment Officer)
COO	Betriebsleiter (Chief Operating Officer)
CRO	Leiterin Risikomanagement (Chief Risk Officer)
CUO	Vorstand Underwriting (Chief Underwriting Officer)
DORA	Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EME	Europa und der Nahe Osten (Europe and the Middle East)
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
ENID	Nicht in Daten enthaltenes Ereignis (Event not in data)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (European Economic Area)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht der Schweiz (Swiss Financial Market Supervisory Authority)
Gesellschaft	Zurich Insurance Europe AG
Gruppe	Zurich Insurance Group Ltd
HGB	Handelsgesetzbuch
HoAF	Leiter der aktuariellen Funktion (Head of Actuarial Function)
HR	Personalwesen (Human Resources)
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Accounting Standards)
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie (Information and Communication Technology)
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards)
IVP	Intern Verantwortliche Person
IT	Informationstechnologie
Ltd	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited)
MCBS	Marktkonsistente Bilanz (Market Consistent Balance Sheet)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
ORSA	Eigenrisiko- und Solvabilitätsbewertung (Own Risk and Solvency Assessment)

QRT	Quantitative Berichterstattungsvorlage (Quantitative Reporting Template)
RACE	Zentrales Risikomanagementsystem (Risk and Control Engine)
RCC	Risiko- und Kontrollausschuss (Risk and Control Committee)
SAA	Strategische Vermögensallokation (Strategic Asset Allocation)
SAOR	Selbstbewertung des operationellen Risikos (Self-Assessment of Operational Risk)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SST	Schweizer Solvenztest (Swiss Solvency Test)
TCoE	Technisches Kompetenzzentrum (Technical Center of Excellence)
TDS	Top-Down-Szenario (Top-Down Scenario)
TRP	Gesamt-Risikoprofil (Total Risk Profile)
Tsd.	Tausend
UK	Vereinigtes Königreich (United Kingdom)
UPR	Unverdiente Prämienreserven (Unearned Premium Reserve)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZHIL	Zurich Holding Ireland Limited
ZHSE	Zurich Holding SE (Deutschland)
ZIC	Zurich Versicherungsgesellschaft AG (Zurich Insurance Company Ltd)
ZIE	Zurich Insurance Europe AG
ZIG	Zurich Insurance Group Ltd
%-Pkt.	Prozentpunkt

Zusammenfassung

Die Solvency II Vorschriften gelten für alle in der Europäischen Union regulierten Versicherungsunternehmen und -gruppen. Ein Hauptziel der Solvency II Vorschriften ist es, einen risikobasierten Ansatz für die Berechnung und Überwachung des erforderlichen Kapitalniveaus für Versicherungsunternehmen zu schaffen. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, einen öffentlich zugänglichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zu erstellen, um Kunden und anderen Interessengruppen das Verständnis für die Art der gezeichneten Geschäfte, das Management des Geschäfts und die allgemeine Finanzlage des Unternehmens, einschließlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalposition, zu erleichtern. Im Anhang zu diesem Bericht sind die erforderlichen Quantitative Reporting Templates für das Jahr bis zum 31. Dezember 2025 enthalten.

Die inhaltliche Struktur des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage sowie die zu berichtenden Informationen folgen regulatorischen Vorgaben.

Überblick

Zurich Insurance Europe AG ist die bedeutendste juristische Person der Zurich Gruppe, die das Sach- und Haftpflichtversicherungsgeschäft in der Europäischen Union betreibt. Sie bietet eine breite Palette von Sach- und Haftpflichtversicherungsprodukten und -dienstleistungen für eine Vielzahl von Privat- und Geschäftskunden an. Im Jahr 2025 wurden Versicherungen in Deutschland sowie von elf Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlanden, Norwegen, Portugal, Spanien und Schweden) aus angeboten. Die Niederlassung der Gesellschaft im Vereinigten Königreich betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft. Stattdessen bietet sie Vermittlungs-, Underwriting- und Schadendienstleistungen für andere ZIE-Niederlassungen an.

Die Gesellschaft unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß der Solvency II Richtlinie, welche für den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum gilt.

Die Gesellschaft ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Zurich Insurance Company Ltd, der wichtigsten operativen Gesellschaft der Zurich Insurance Group Ltd mit Hauptsitz in Zürich, Schweiz. Die Zurich Insurance Company Ltd ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Zurich Insurance Group Ltd, einer an der Schweizer Börse SIX notierten Gesellschaft.

Änderung der Eigentümerstruktur

Nach der Gründung der Zurich Holding SE (Deutschland) hat die Zurich Holding Ireland Limited mit Wirkung zum 1. Juli 2025 im Rahmen eines Aktienübertragungsvertrags 51 % der von ihr gehaltenen Anteile auf die Zurich Holding SE (Deutschland) übertragen. Nach der neuen Organisationsstruktur werden die Anteile der Zurich Insurance Europe AG von der deutschen Holdinggesellschaft Zurich Holding SE (Deutschland) (51%), der Zurich Holding Ireland Limited (19,4%) und der Zurich Insurance Company Ltd (29,6%) gehalten.

Finanzstärke

Der Solvency II Rahmen schreibt vor, dass die Gesellschaft über ausreichend ökonomisches Kapital verfügen muss, um die Auswirkungen nachteiliger Ereignisse abzudecken, die einmal in 200 Jahren eintreten. Dies wird als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet. Die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft wird anhand eines Internen Modells gemessen, das von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2025 betrug 153%, was einem Überschuss an Eigenmitteln im Vergleich zum SCR von 564.106 Tsd. EUR entspricht (31. Dezember 2024: 141%).

Zum 31. Dezember 2025 wurde die Finanzstärke der Gesellschaft von Standard & Poor's mit „AA“ bewertet.

Die Zurich Gruppe steuert ihr Kapital mit dem Ziel, den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig die Finanzstärke innerhalb des „AA“-Zielbereichs zu halten sowie die Anforderungen der Aufsichtsbehörden, der Solvabilität und der Ratingagenturen zu erfüllen.

Strategie

Die vom Vorstand genehmigte Strategie des Unternehmens fügt sich nahtlos in die Strategie der Zurich Gruppe und der Region Europa und Mittlerer-Osten ein. Sie konzentriert sich darauf, den Kunden in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen, Abläufe zu vereinfachen, um agiler und reaktionsschneller zu werden, und kontinuierlich Innovationen einzuführen, um Dienstleistungsqualität und Kundenerlebnis zu verbessern.

Die Strategie der Gruppe stützt sich auf ihre einzigartige Präsenz, ihre starke Finanzkraft, ihr ausgewogenes Portfolio, ihre vertrauenswürdige Marke sowie auf die Fähigkeiten, Stärken und das Fachwissen der Mitarbeitenden von Zurich. Die Strategie zielt darauf ab, einen langfristigen Wettbewerbsvorteil zu erzielen, indem sie die Komplexität reduziert und die Exzellenz erhöht.

Dividenden und Kapitalmaßnahmen

Im Jahr 2025 wurde eine Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 293.000 Tsd. EUR vorgenommen. Im gegenseitigen Einverständnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer wurde ein den Basiseigenmitteln zuzurechnendes Nachrangdarlehen im Geschäftsjahr zurückgezahlt und durch ein neues nachrangiges Darlehen mit gleichem Nominalvolumen ersetzt.

Im Laufe des Jahres wurde keine andere Kapitaltransaktion durchgeführt

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die gesamten Bruttobeitragseinnahmen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 8% auf 8.583.825 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.924.852 Tsd. EUR). Der Anstieg resultierte erneut maßgeblich aus den großen Niederlassungen Deutschland (8%), Italien (7%) und Spanien (9%), wobei auch die kleineren Niederlassungen in 2025 zum Teil deutliche Zuwächse verzeichneten. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung lag mit 56.526 Tsd. EUR um 2% über dem Wert des Vorjahres (55.313 Tsd. EUR). Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses basierte auf dem Wachstum der Prämien, aber auch die Schadenentwicklung zeigte sich im Jahr 2025 positiv gegenüber dem Vorjahr.

Governance-System (Kapitel B)

Die in Kapitel B berichteten Informationen basieren auf dem Governance-System, das für die Zurich Insurance Europe AG seit dem Übergang nach Deutschland am 2. Januar 2024 gilt.

Im Mittelpunkt des Governance-Systems der Gesellschaft steht der Vorstand. Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder (Ressortverteilung), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Die letztendliche Verantwortung für die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Einrichtung eines umfassenden Governance-Systems, des Risikomanagements, interner Kontrollsysteme sowie einer Reihe von Ausschüssen und Schlüsselfunktionen (interne Revision, Versicherungsmathematik, Compliance und Risikomanagement) liegt beim Vorstand, um eine solide und umsichtige Führung der Geschäfte der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Gesellschaft verwendet ein Modell der „drei Verteidigungslinien“, das es den Schlüsselfunktionen ermöglicht, die Geschäftsführung zu überprüfen, unabhängig zu hinterfragen und Berichte an den Vorstand sowie andere Ausschüsse zu übermitteln.

Risikoprofil (Kapitel C)

Die derzeitigen wesentlichen Risiken für die Gesellschaft sind:

- **Versicherungstechnisches Risiko:** Das Risiko von Verlusten, die durch eine unerwartet hohe Häufigkeit oder hohen Schadendurchschnitt von Versicherungsschäden entstehen.
- **Marktrisiko:** Das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der sich aus einer adversen Finanzmarktentwicklung ergibt.
- **Kreditrisiko:** Das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass Gegenparteien ihren Zahlungen nicht nachkommen.
- **Operationelles Risiko:** Das Risiko eines unerwarteten Verlustes aufgrund von unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, Personalversagen, oder aufgrund unerwarteter externer Ereignisse.
- **Kostenrisiko:** Das Verlustrisiko, das sich aus einer adversen Entwicklung des Werts der Kosten im Verhältnis zum Geschäftsvolumen ergibt.

- Pensionsrisiko: Das Risiko von Schwankungen des Nettovermögenswertes von leistungsorientierten Pensionszusagen.

Diese Risiken werden anhand des Internen Modells (das für die Verwendung gemäß Solvency II genehmigt wurde) gemessen und im Rahmen des Risikomanagementsystems entsprechend dem angegebenen Risikoappetit behandelt und gemindert.

Zusätzlich zu den oben genannten Risiken sind die anderen wesentlichen Risiken für die Gesellschaft das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko. Diese werden nicht durch das Interne Modell gemessen, werden aber im Rahmen des Risikomanagementsystems behandelt. Was die strategischen Risiken anbelangt, so verfügt die Geschäftsleitung über ein Verfahren zur laufenden Ermittlung und Überwachung dieser Risiken.

In bestimmten Bereichen bestehen Risikokonzentrationen, wie z. B. bei Versicherungsansprüchen, die sich aus Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen ergeben können, bei externen Faktoren wie der Inflation und beim Ausfallrisiko von Gegenparteien der Gruppe. Diese Risikokonzentrationen werden überwacht und bei Bedarf durch Managementmaßnahmen gemindert. Ein Beispiel hierfür ist die Rückversicherung gegen die Auswirkungen von Katastrophenereignissen.

Im Jahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der Gesellschaft.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 betrug 1.725.400 Tsd. EUR, verglichen mit einem Eigenkapital gemäß Handelsgesetzbuch von 587.473 Tsd. EUR.

Im Laufe des Jahres 2025 hat die Gesellschaft den Ansatz zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß den Solvency II Bewertungsgrundsätzen nicht geändert.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

Die Solvabilitätsquote der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 betrug 153%. Die anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.633.944 Tsd. EUR im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung von 1.069.838 Tsd. EUR. Die Mindestsolvabilitätsquote lag bei 335%.

Gemäß der Solvency II Vorschriften werden die Eigenmittel auf der Grundlage festgelegter Kriterien in drei Klassen eingeteilt, wobei Tier 1 die höchste Qualität darstellt. Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Betrag von 1.518.364 Tsd. EUR als Tier 1-Eigenmittel und ein Betrag von 103.544 Tsd. EUR als Tier 2-Eigenmittel eingestuft. Die Tier 3-Eigenmittel beliefen sich auf 12.036 Tsd. EUR. Die Eigenmittel wurden um eine vorhersehbare Dividende an die Aktionäre im Jahr 2026 in Höhe von 195.000 Tsd. EUR gekürzt.

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen sowie keine Matching- oder Volatilitätsanpassungen bei der Bewertung der Eigenmittel zum 31. Dezember 2025 angewendet.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Zurich Insurance Europe AG ("ZIE" oder die "Gesellschaft") ist die bedeutendste juristische Person der Zurich Gruppe, die das Sach- und Haftpflichtversicherungsgeschäft in der Europäischen Union betreibt. Sie bietet eine breite Palette von Sach- und Haftpflichtversicherungsprodukten und -dienstleistungen für eine Vielzahl von Privat- und Geschäftskunden an. Im Jahr 2025 wurden Versicherungen in Deutschland sowie von elf Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlanden, Norwegen, Portugal, Spanien und Schweden) aus angeboten. Die Niederlassung der Gesellschaft im Vereinigten Königreich („UK“) betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft. Stattdessen bietet sie Vermittlungs-, Underwriting- und Schadendienstleistungen für andere ZIE-Niederlassungen an.

Zurich Gruppe

Die Gesellschaft ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Zurich Insurance Company Ltd („ZIC“), der wichtigsten operativen Gesellschaft der Zurich Insurance Group Ltd („ZIG“ oder die „Gruppe“), mit Hauptsitz in Zürich, Schweiz. Die ZIC ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Zurich Insurance Group Ltd, einer an der Schweizer Börse SIX notierten Gesellschaft.

Beschreibung der Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an der Gesellschaft von über 10%:

	Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz und Stimmrecht
Gesellschaften mit einer qualifizierten Beteiligung am Unternehmen zum 31. Dezember 2025		
Qualifizierte Beteiligungen (über 10%)		
Direkt		
Zurich Holding SE (Deutschland)	Platz der Einheit 2 Frankfurt am Main, Deutschland	51%
Zurich Insurance Company Ltd	Platz der Einheit 2 Frankfurt am Main, Deutschland	30%
Zurich Holding Ireland Limited	Zurich House, Frascati Road, Blackrock, Dublin, Irland	19%
Indirekt		
Zurich Insurance Company Ltd	Mythenquai 2 Zurich, Schweiz	100%
Zurich Insurance Group Ltd	Mythenquai 2 Zurich, Schweiz	100%

Tabelle 1: Qualifizierte Beteiligungen (über 10%)

Beschreibung der Inhaber qualifizierter Beteiligungen

Ein Strukturdiagramm der Aktionäre und Tochtergesellschaften der ZIE ist in Abbildung 1 dargestellt.

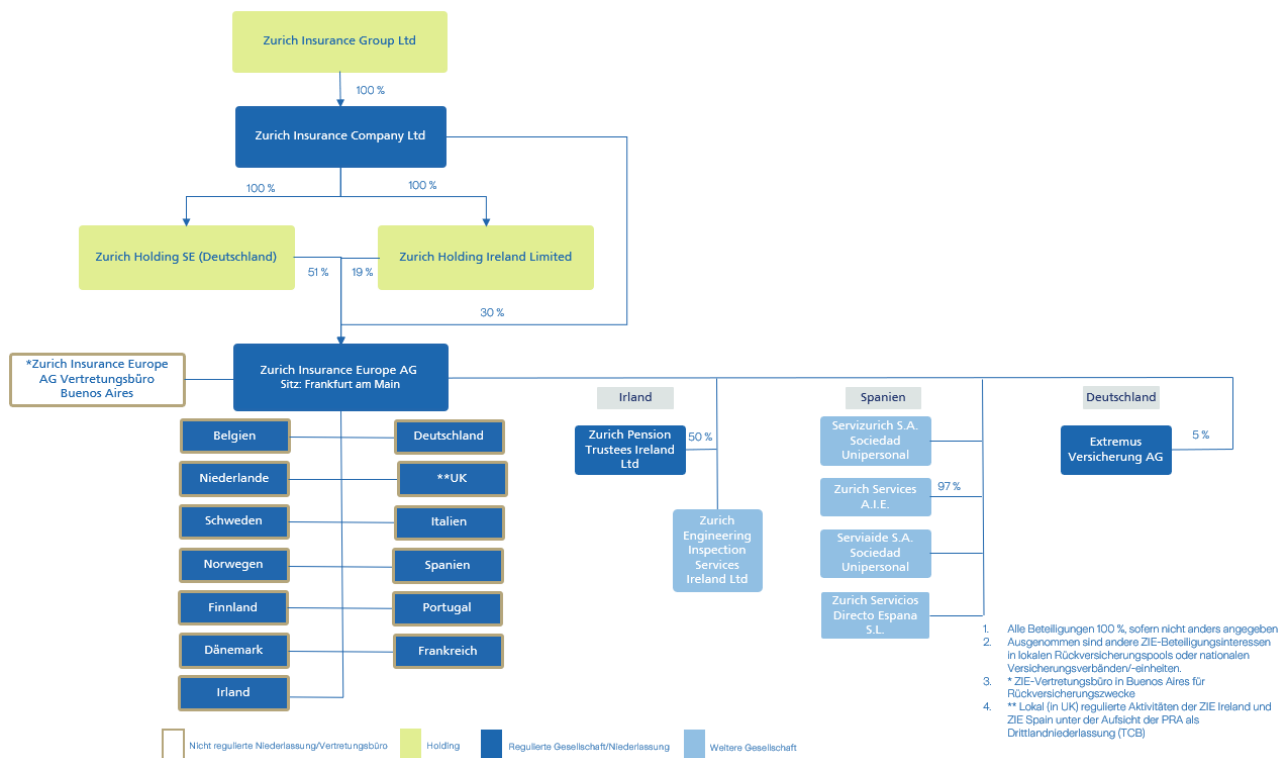


Abbildung 1: Aktionäre und Tochtergesellschaften der ZIE zum 31. Dezember 2025

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen mit Namen, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote/Stimmrechtsquote

Nachstehend die Liste der wesentlichen Tochtergesellschaften der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025.

	Aktivität	Rechtsform	Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz und Stimmrecht
Wesentliche verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2025				
Serviaide S.A. Sociedad Unipersonal	Dienstleister für Unternehmen in der Zürich	Limited Company	Spanien	100%
Serviazurich S.A. Sociedad Unipersonal	Dienstleister für Unternehmen in der Zürich	Limited Company	Spanien	100%
Zurich Engineering Inspection Services Ireland Limited	Anbieter von gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionsdienstleistungen für technische Risiken	Limited Company	Irland	100%
Zurich Servicios Directo España, S.L.	Managing General Agent	Limited Company	Spanien	100%
Zurich Services A.I.E.	Nebendienstleistung	Agrupación de Interés Económico	Spanien	97%

Tabelle 2: Wesentliche verbundene Unternehmen

Name und Kontaktdaten der für die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Zurich Insurance Europe AG ist eine Aktiengesellschaft („AG“) und sie unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn; Telefon: 0228 / 4108 – 0; Fax: 0228 / 4108 – 1550; E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten der für die Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Gruppenaufsicht über die Zurich Insurance Group Ltd und ihre Tochtergesellschaften erfolgt durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht („FINMA“), Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz, Telefon: + 41 31 327 91 00, Fax: + 4131327 91 01, E-Mail: info@finma.ch.

Name und Kontaktdaten des externen Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft

EY GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Börsenplatz 1, 50667 Köln, Deutschland, Telefon: +49 6196 996 0, Fax: +49 6196 996 550.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen die Geschäftstätigkeit ausgeübt wird

Im Jahr 2025 wurden 71% des Geschäfts der ZIE über die Niederlassungen in Deutschland, Italien und Spanien abgewickelt.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche der Gesellschaft sind die folgenden:

- Feuer und andere Sachversicherungen
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesellschaft

Änderung der Eigentümerstruktur

Nach der Gründung der Zurich Holding SE (Deutschland) („ZHSE“) hat die Zurich Holding Ireland Limited („ZHIL“) mit Wirkung zum 1. Juli 2025 im Rahmen eines Aktienübertragungsvertrags 51 % der von ihr gehaltenen Anteile auf die ZHSE übertragen. Nach der neuen Organisationsstruktur werden die Anteile der ZIE von der deutschen Holdinggesellschaft ZHSE (51%), der ZHIL (19,4%) und der ZIC (29,6%) gehalten.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Überblick über das Finanzergebnis

Die Angaben zu den Werten in Kapitel A beziehen sich sowohl auf das laufende als auch auf das vorherige Geschäftsjahr und werden gemäß der lokalen Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch („HGB“) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Zurich Insurance Europe AG ein insgesamt positives versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 56.526 Tsd. EUR (Vorjahr: 55.313 Tsd. EUR), was eine leichte Verbesserung um 2% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Fortgeführte Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung in den Jahren 2025 und 2024 nach Niederlassungen:

	Deutschland		Italien		Spanien	
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung						
in Tausend EUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Bruttobeiträge	2.773.756	2.562.133	1.779.015	1.668.662	1.564.476	1.430.742
Verdiente Bruttobeiträge	2.741.062	2.539.005	1.727.859	1.603.102	1.501.607	1.383.827
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-1.735.212	-1.826.105	-1.054.707	-1.052.049	-711.920	-973.355
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-840.318	-771.955	-472.303	-436.312	-410.053	-385.200
Rückversicherungssaldo	-80.033	122.203	-145.449	-62.803	-365.287	-14.433
Sonstige versicherungstechnische Erträge & Aufwendungen	-13.151	-12.894	-368	-599	-8.213	-9.921
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	72.348	50.254	55.030	51.340	6.135	918
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen						
Versicherungstechnisches Ergebnis F.e.R.						

Tabelle 3a: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Land

	Andere		Gesamt	
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung				
in Tausend EUR	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Bruttobeiträge	2.466.579	2.263.316	8.583.825	7.924.852
Verdiente Bruttobeiträge	2.414.852	2.208.944	8.385.380	7.734.878
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-1.379.356	-1.257.011	-4.881.195	-5.108.519
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-513.265	-460.570	-2.235.939	-2.054.036
Rückversicherungssaldo	-436.387	-394.781	-1.027.157	-349.813
Sonstige versicherungstechnische Erträge & Aufwendungen	-11.755	-9.469	-33.487	-32.883
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	74.089	87.114	207.602	189.626
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-151.076	-134.313
Versicherungstechnisches Ergebnis F.e.R.			56.526	55.313

Tabelle 3b: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Land

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die gesamten Bruttobeitragseinnahmen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 8% auf 8.583.825 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.924.852 Tsd. EUR). Der Anstieg resultierte erneut maßgeblich aus den großen Niederlassungen Deutschland (8%), Italien (7%) und Spanien (9%), wobei auch die kleineren Niederlassungen in 2025 zum Teil deutliche Zuwächse verzeichneten.

Das Prämienwachstum zeigte sich im Jahr 2025 in allen Geschäftssegmenten – sowohl bei Privatkunden als auch bei Firmen- und Industriekunden. Wachstumstreiber waren die Prämiensteigerungen im Kfz-Geschäft, das Wachstum in der Feuer- und Sachversicherung, hier insbesondere im Industriekundensegment, aber auch der Prämienanstieg in den sonstigen Versicherungen getrieben durch das Geschäft mit Kooperationspartnern (z. B. Reiseversicherungen).

Die Rückversicherungsstruktur zeigte sich im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr. Mit 65,9% der gebuchten Bruttoprämie wurde ein gegenüber dem Vorjahr (66,4%) leicht geringerer Anteil an Prämien in die Rückversicherung abgegeben. Die Entwicklung der Beitragsüberträge blieb nahezu stabil. Somit stiegen die verdienten Nettobeiträge mit einem Wachstum von 11% gegenüber 2024 stärker als die gebuchten Bruttobeiträge (8%).

Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) lag mit 207.602 Tsd. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres (189.626 Tsd. EUR). Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses basierte auf dem Wachstum der Prämien, aber auch die Schadenentwicklung zeigte sich im Jahr 2025 positiv gegenüber dem Vorjahr. Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen zwar wachstumsgetrieben auf 1.962.522 Tsd. EUR gegenüber 1.785.520 Tsd. EUR im Vorjahr, die Nettoschadenquote lag mit 68,8% jedoch um einen halben Prozentpunkt unter der Vorjahresquote von 69,2%.

Die Groß-, Wetter- und Katastrophenschäden haben sich im Geschäftsjahr günstig entwickelt. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Abwicklungsgewinne für eigene Rechnung in Höhe von 69.988 Tsd. EUR erzielt (Vorjahr: 141.527 Tsd. EUR). Dies führte zusammen mit dem starken Prämienwachstum zu der gezeigten Verbesserung der Schadenquote und der positiven Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses (vor Veränderung der Schwankungsrückstellung).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung beliefen sich auf 650.564 Tsd. EUR und lagen damit über dem Vorjahreswert von 571.129 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind zwar absolut um 181.903 Tsd. EUR gestiegen, die Bruttokostenquote jedoch wachstumsbedingt gesunken. Der Anstieg der Nettokostenquote resultiert aus dem prozentualen Rückgang der Rückversicherungsprovisionen. Die Nettokostenquote bezogen auf die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stieg somit von 22 % im Vorjahr auf 23 % im Geschäftsjahr.

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen lag mit 151.076 Tsd. EUR ebenfalls über dem Vorjahresniveau (134.313 Tsd. EUR), insbesondere beeinflusst durch die gute Schadenentwicklung in der Kfz-Kaskoversicherung, der Wohngebäude - / und Kreditversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung lag mit 56.526 Tsd. EUR um 2% über dem Wert des Vorjahres (55.313 Tsd. EUR).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Land

Im Folgenden werden die Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses, insbesondere in bestimmten Niederlassungen, näher analysiert.

Deutschland

In der Niederlassung Deutschland führten überwiegend starke Ratenanpassungen im Kfz-Geschäft, der Kredit- und Kautionsversicherung sowie den sonstigen Versicherungen zu Beitragswachstum. Insbesondere in der Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherung konnten neben deutlichen Ratenanpassungen auch Zugänge im Neugeschäft realisiert werden. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um insgesamt 8% auf 2.773.756 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.562.133 Tsd. EUR). Im laufenden Geschäftsjahr verzeichnete die Niederlassung keine Groß- und Katastrophenschäden. Daneben führten die Ratenanpassungen in diversen Sparten zu einer Reduktion der Normalschadenquote. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Einklang mit dem Beitragswachstum auf 840.318 Tsd. Euro (Vorjahr: 771.955 Tsd. EUR) gestiegen. Der Rückversicherungssaldo entwickelt sich durch Abwicklungsgewinne in der Rückversicherung deutlich negativ aus Sicht der ZIE im Vergleich zum Vorjahr. Der versicherungstechnische Gewinn vor Schwankungsrückstellung stieg auf 72.348 Tsd. EUR (Vorjahr: 50.254 Tsd. EUR).

Italien

In der Niederlassung Italien war ein Anstieg der Bruttobeiträge, hauptsächlich in der Kraftfahrtversicherung sowie in der Unfall- und Krankenversicherung zu verzeichnen. In beiden Fällen waren starke Ratenanpassung ursächlich. In der Feuer- und Sachversicherung konnte zusätzlich ein deutliches Bestandwachstum erzielt werden. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um insgesamt 7% auf 1.779.015 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.668.662

Tsd. EUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind um 8% auf 472.303 Tsd. EUR (Vorjahr: 436.312 Tsd. EUR) gestiegen und sind größtenteils durch das Beitragswachstum und Mixeffekte erklärbar. Der Rückversicherungssaldo entwickelte sich durch Abwicklungsgewinne in der Rückversicherung deutlich negativ aus Sicht der ZIE und ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das Doppelte auf -145.449 Tsd. EUR (Vorjahr: -62.803 Tsd. EUR) gestiegen. Der Versicherungstechnische Gewinn vor Schwankungsrückstellung stieg auf 55.030 Tsd. EUR (Vorjahr: 51.340 Tsd. EUR).

Spanien

In Spanien ergaben sich in allen Versicherungszweigen Anstiege der gebuchten Bruttoprämie. Hervorzuheben sind erhebliche Anstiege in den Kraftfahrt-Sparten im Privatkundensegment. Hier trugen sowohl Beitragsanpassungen, aber auch Bestandswachstum zum Anstieg von insgesamt 67.800 Tsd. EUR (16%) bei. Auch in der Feuer- und Sachversicherung wurde insbesondere durch merkliches Bestandswachstum ein Beitragswachstum erzielt. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um insgesamt um 9% auf 1.564.476 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.430.742 Tsd. EUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken auf 711.920 Tsd. EUR (Vorjahr: 973.355 Tsd. EUR) erklärbar durch die günstige Schadenentwicklung aus Vorjahren, sowie des laufenden Geschäftsjahres bei Groß- und Katastrophenschäden sowie Normalschäden. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Einklang mit dem Beitragswachstum auf 410.053 Tsd. EUR (Vorjahr: 385.200 Tsd. EUR). Der Rückversicherungssaldo entwickelte sich durch Abwicklungsgewinne in der Rückversicherung deutlich negativ aus Sicht der ZIE und ist im Vergleich zum Vorjahr auf -365.287 Tsd. EUR (Vorjahr: -14.433 Tsd. EUR) angestiegen. Der versicherungstechnische Gewinn vor Schwankungsrückstellung weist einen Wert in Höhe von 6.135 Tsd. EUR (Vorjahr: 918 Tsd. EUR) auf.

Andere Länder

Die Niederlassungen in den anderen Ländern leisteten mit einem Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge um 9% auf 2.466.579 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.263.316 Tsd. EUR) einen substantiellen Anteil am Gesamtbeitragsvolumen. Die Schadenaufwendungen in diesen Niederlassungen stiegen überproportional zum Beitragswachstum, durch Anpassungen der Spätschadenkalkulation in einem Sachportfolio in Frankreich sowie durch Mixeffekte (Anstieg des Motoranteils in z. B. Portugal). Auch die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen leicht überproportional zum Beitragswachstum durch Businessmixeffekte z. B. durch den Eintritt in die Reisekrankenversicherung in Belgien mit deutlich überproportionaler Provisionsquote. Der Rückversicherungssaldo ist im Vergleich zum Vorjahr auf -436.387 Tsd. EUR (Vorjahr: -394.781 Tsd. EUR) angestiegen. Der versicherungstechnische Gewinn vor Schwankungsrückstellung belief sich auf 74.089 Tsd. Euro (Vorjahr: 87.114 Tsd. EUR).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereich

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis in den Jahren 2025 und 2024 nach Geschäftsbereichen.

	Feuer- und andere Sachversicherung		Kraftfahrtversicherung		Haftpflichtversicherung		Sonstige	
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung								
in Tausend EUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Bruttobeiträge	3.194.559	2.971.003	2.216.238	1.992.422	1.519.410	1.437.611	1.247.541	1.189.384
Verdiente Bruttobeiträge	3.076.170	2.872.816	2.149.477	1.915.454	1.512.569	1.425.552	1.243.214	1.179.260
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-1.713.764	-1.807.840	-1.567.241	-1.501.191	-827.866	-913.072	-574.010	-705.332
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-812.251	-746.433	-524.713	-476.639	-378.111	-346.632	-450.967	-430.864
Rückversicherungssaldo	-555.404	-267.795	28.391	104.331	-243.449	-154.937	-199.975	-39.397
Sonstige versicherungstechnische Erträge & Aufwendungen	-29.149	-28.344	-7.500	-7.845	-34	-634	3.111	3.816
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	-34.398	22.405	78.414	34.110	63.110	10.277	21.373	7.483
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-10.737	-37.265	-55.954	-32.479	-613	-857	-65.019	-47.632
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-45.135	-14.860	22.460	1.630	62.496	8.521	-43.647	-40.149

Tabelle 4a: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereich

	Selbst abgeschlossenes Geschäft		In Rückdeckung übernommenes Geschäft		Gesamt	
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung						
in Tausend EUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Bruttobeiträge	8.177.748	7.590.420	406.077	334.432	8.583.825	7.924.852
Verdiente Bruttobeiträge	7.981.430	7.393.081	403.950	341.797	8.385.380	7.734.878
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-4.682.881	-4.927.435	-198.313	-181.085	-4.881.195	-5.108.520
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.166.042	-2.000.568	-69.897	-53.468	-2.235.939	-2.054.036
Rückversicherungssaldo	-970.437	-357.797	-56.720	7.984	-1.027.157	-349.813
Sonstige versicherungstechnische Erträge & Aufwendungen	-33.573	-33.006	85	124	-33.487	-32.883
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	128.498	74.275	79.104	115.351	207.602	189.626
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-132.323	-118.232	-18.753	-16.081	-151.076	-134.313
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-3.825	-44.857	60.351	99.270	56.526	55.313

Tabelle 4b: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereich

Feuer und andere Sachversicherung

In der Feuer- und Sachversicherung stieg der gebuchte Bruttobeitrag für das selbst abgeschlossene Geschäft um 223.556 Tsd. EUR auf 3.194.559 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.971.003 Tsd. EUR). Das Wachstum basiert insbesondere auf Ratenanpassungen sowie auf einem nachhaltigen Ausbau des Bestands und durch Neuzugänge im Industriegeschäft. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken um 5% auf 1.713.764 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.807.840 Tsd. EUR), da im laufenden Geschäftsjahr geringere Groß- und Katastrophen-, und Wetterschäden in dieser Sparte verzeichnet wurden. Die Bruttoaufwendungen für den

Versicherungsbetrieb stiegen im Einklang mit dem Beitragswachstum auf 812.251 Tsd. EUR (Vorjahr: 746.433 Tsd. EUR). Der Rückversicherungssaldo entwickelte sich durch Abwicklungsgewinne in der Rückversicherung deutlich negativ aus Sicht der ZIE und ist im Vergleich zum Vorjahr überproportional auf -555.404 Tsd. EUR (Vorjahr: -14.433 Tsd. EUR) gestiegen. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 10.737 Tsd. EUR (Vorjahr: 37.265 Tsd. EUR) wurde ein Versicherungstechnischer Verlust in Höhe von 45.135 Tsd. EUR (Vorjahr: -14.860 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht & Kasko)

In der Kraftfahrtversicherung erhöhte sich der gebuchte Bruttobeitrag für das selbst abgeschlossene Geschäft um 223.816 Tsd. EUR auf 2.216.238 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.992.422 Tsd. EUR). Das Wachstum resultiert sowohl aus Neugeschäft und auf den Ausbau des Bestands als auch aus Ratenanpassungen. Die Schadenquote hat sich in 2025 gegenüber dem Vorjahr auf Grund des günstigen Schadenverlaufs, insbesondere bei Wetter verbessert. Die Bruttoschadenaufwendungen sind auf 1.567.241 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.501.1191 Tsd. EUR) gestiegen. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Einklang mit dem Beitragswachstum auf 524.713 Tsd. EUR (Vorjahr: 476.639 Tsd. EUR). Der Rückversicherungssaldo ist im Vergleich zum Vorjahr auf 29.391 Tsd. EUR (Vorjahr: 104.331 Tsd. EUR) gesunken. Aufgrund der Schadenentwicklung wurde der Schwankungsrückstellung ein Betrag in Höhe von 55.954 Tsd. EUR (Vorjahr: 32.479 Tsd. EUR) zugeführt. Der Versicherungstechnische Gewinn nach Schwankungsrückstellung stieg auf 22.460 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.630 Tsd. EUR).

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Geschäft um 81.799 Tsd. EUR auf 1.519.410 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.437.611 Tsd. EUR). Die Sparte profitierte insbesondere von gesunkenen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von -827.866 Tsd. EUR (Vorjahr: -913.072 Tsd. EUR) im Vergleich zum Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind um 9% auf 378.111 Tsd. EUR (Vorjahr: 346.632 Tsd. EUR) gestiegen und sind größtenteils durch das Beitragswachstum und Mixeffekte erklärbar. Der Rückversicherungssaldo entwickelte sich durch Abwicklungsgewinne in der Rückversicherung negativ aus Sicht der ZIE und ist im Vergleich zum Vorjahr auf -243.449 Tsd. EUR (Vorjahr: -154.937 Tsd. EUR) gestiegen. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 631 Tsd. EUR (Vorjahr: 857 Tsd. EUR) wurde ein deutliche höherer Versicherungstechnischer Gewinn nach Schwankungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 62.496 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.521 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Sonstige Geschäftsbereiche

In den sonstigen Geschäftsbereichen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Geschäft um 58.157 Tsd. EUR auf 1.247.541 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.189.384 Tsd. EUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken aufgrund günstiger Schadenentwicklung und entsprechender Entwicklung der Normalschadenquote auf 574.010 Tsd. EUR (Vorjahr: 705.332 Tsd. EUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen proportional zum Beitragswachstum auf 450.967 Tsd. EUR (Vorjahr: 430.864 Tsd. EUR). Der Rückversicherungssaldo ist im Vergleich zum Vorjahr durch Abwicklungsgewinne in der Rückversicherung auf -199.975 Tsd. EUR (Vorjahr: -39.397 Tsd. EUR) gestiegen. Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung betrug 65.019 Tsd. EUR (Vorjahr: 47.632 Tsd. EUR), insbesondere getrieben durch die Kredit- und Kautionsversicherung. Der Versicherungstechnische Verlust nach Schwankungsrückstellung stieg auf 43.647 Tsd. EUR (Vorjahr: -40.149 Tsd. EUR).

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts stiegen um 71.645 Tsd. EUR auf 406.077 Tsd. EUR (Vorjahr 334.432 Tsd. EUR). Dies ist vor allem durch das Beitragswachstum in Motor der Deutsche Allgemeine Versicherung AG sowie auf die Übernahme des Reiseversicherung- und Assistance-Geschäfts für Privatkunden von AIG Travel durch die Niederlassung Belgien zurückzuführen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen auf 198.313 Tsd. EUR (Vorjahr: 181.085 Tsd. EUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen auf 69.897 Tsd. EUR (Vorjahr: 53.468 Tsd. EUR) und sind größtenteils durch das Beitragswachstum und Mixeffekte erklärbar. Der Rückversicherungssaldo ist im Vergleich zum Vorjahr auf -56.720 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.984 Tsd. EUR) gestiegen. Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung betrug 18.753 Tsd. EUR (Vorjahr: 16.081 Tsd. EUR). Der Versicherungstechnische Gewinn nach Schwankungsrückstellung sank auf 60.531 Tsd. EUR (Vorjahr: 99.270 Tsd. EUR).

A.3. Anlageergebnis

Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert.

Die folgenden Tabellen zeigen detailliert das Anlageergebnis im Jahr 2025 und 2024.

	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwände	Abgangs- gewinne	Abgangs- verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Gesamt
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen - 2025							
in Tausend EUR							
Staats- anleihen	24.498	-3.126	4.868	-1.331	1.369	-6.793	19.484
Unternehmens- anleihen	16.176	-1.697	7.394	-922	1.076	-2.400	19.627
Eigenkapital- instrumente	10.001	-544	23.227	-4.198	350	-11.046	17.791
Investment- fonds	74.189	-3.464	11.077	-1.003	0	-7.625	73.174
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	2.520	-248	661	-9	297	0	3.221
Einlagen	615	-174	0	0	0	0	441
Darlehen und Hypotheken	40.280	-5.398	99	-13	0	0	34.968
Immobilien	38.448	-9.808	12.965	-1.926	0	-16.253	23.427
Sonstige Anlagen	0	0	55	-727	0	0	-672
Summe	206.727	-24.457	60.346	-10.128	3.092	-44.117	191.462

Tabelle 5: Anlageergebnis – 2025

	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwände	Abgangs- -gewinne	Abgangs- -verluste	Zuschrei- -bungen	Abschrei- -bungen	Gesamt
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen - 2024							
in Tausend EUR							
Staats- anleihen	22.974	-3.842	4.974	-2.272	2.915	-4.743	20.007
Unternehmens- anleihen	13.315	-1.914	1.996	-1.672	6.643	-296	18.072
Eigenkapital- instrumente	40.427	-400	10.059	-3.219	728	-11.584	36.011
Investment- fonds	42.382	-3.209	0	-107	730	-2.009	37.787
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	3.381	-315	826	-13	429	-77	4.231
Einlagen	633	-100	0	0	0	0	533
Darlehen und Hypotheken	42.468	-5.108	91	-1	0	0	37.450
Immobilien	39.867	-13.896	5.697	-994	0	-25.302	5.372
Sonstige Anlagen	0	0	3.344	-14.563	0	0	-11.219
Summe	205.447	-28.784	26.988	-22.840	11.446	-44.012	148.244

Tabelle 6: Anlageergebnis – 2024

Die Gesellschaft erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 206.727 Tsd. EUR. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 24.457 Tsd. EUR ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 182.270 Tsd. EUR.

Die Nettoabschreibungen, unter Berücksichtigung der Zuschreibungen, betrugen 41.025 Tsd. EUR. Insgesamt betrug das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr 191.462 Tsd. EUR und führte zu einer Nettoverzinsung von 3,69%. Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 3,32%.

Bei den ordentlichen Kapitalanlagenerträgen in Höhe von insgesamt 206.727 Tsd. EUR bildeten die Erträge aus Investmentfonds mit 74.189 Tsd. EUR die größte Einzelposition.

Die Erträge aus Investmentfonds betreffen im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds.

Die Erträge aus Darlehen und Hypotheken setzen sich wie folgt zusammen: Es wurden Zinserträge aus Hypothekendarlehen über 468 Tsd. EUR, aus Schuldscheinforderungen und Darlehen über 5.672 Tsd. EUR und aus konzerninternen Darlehen über 34.139 Tsd. EUR erzielt.

Die Beteiligungen haben Dividenden in Höhe von 10.001 Tsd. EUR an die ZIE ausgeschüttet. Es wurden Dividenden aus direkt gehaltenen Aktien über 3.193 Tsd. EUR, aus Anteilen an verbundenen Unternehmen über 6.722 Tsd. EUR und aus Beteiligungen über 85 Tsd. EUR ausgeschüttet.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 24.457 Tsd. EUR wurden von den Aufwendungen für Immobilien (9.808 Tsd. EUR) dominiert.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Im Geschäftsjahr entstanden Abgangsgewinne und Abgangsverluste vor allem bei Veräußerungen von Anteilen aus Investmentfonds.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst.

Hinweis zu verbrieften Anlagen

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft forderungsbesicherte Wertpapiere in Höhe von 17.677 Tsd. EUR, verglichen mit 26.000 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2024. Die Bewertung spiegelt dabei den beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere wider, basierend auf vergleichbaren Preisen marktnotierter Papiere oder alternativ basierend auf anerkannten Bewertungsmethoden. Das durchschnittliche Kreditrating

dieses Portfolios ist AA+, wobei der Großteil der Bestände ein hohes Rating von AAA aufweist. Es gibt entsprechende Anlagerichtlinien und Überwachungskontrollen für die externen Manager, die diese Portfolios verwalten, um die Einhaltung der vom Vorstand genehmigten Anlagestrategie der Gesellschaft zu gewährleisten.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Entwicklung 2025

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	Veränderung
Ergebnis Sonstiger Tätigkeiten			
in Tausend EUR			
Sonstige Erträge	222.054	241.951	-19.897
Sonstige Aufwendungen	-371.840	-394.164	22.324
Außerordentliche Aufwendungen	-45.837	-24.217	-21.620
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-338	9.995	-10.333
Sonstige Steuern	-11.940	-9.729	-2.211
Sonstiges Ergebnis	-207.901	-176.164	-31.737

Tabelle 7: Ergebnis Sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis umfasst hauptsächlich sonstige (nicht versicherungstechnische) Erträge und Aufwendungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie das Fremdwährungsergebnis.

Das sonstige Ergebnis ist um 31.737 Tsd. EUR schlechter als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Bildung neuer bzw. der Erhöhung bestehender Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 222.054 Tsd. EUR bestehen hauptsächlich aus Erträgen für Dienstleistungen, die für verbundene Unternehmen und andere Unternehmen erbracht wurden und keinen direkten Bezug zum eigenen Versicherungsgeschäft haben, z. B. Vertriebsaktivitäten für Produkte von Dritten oder Erträge für das führende Mitversicherungsgeschäft (insgesamt 92.672 Tsd. EUR). Darüber hinaus wurden Zinserträge in Höhe von 8.190 Tsd. EUR verbucht.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 371.840 Tsd. EUR bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen, die nicht den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gemäß § 48 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten des Gesamtunternehmens sowie um zentrale Verwaltungskosten und Gebühren ausländischer Muttergesellschaften (146.239 Tsd. EUR). Darüber hinaus sind Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen gegenüber verbundenen und anderen Unternehmen (insgesamt 88.745 Tsd. EUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 3.784 Tsd. EUR angefallen.

Das Netto-Fremdwährungsergebnis ist insgesamt nahezu ausgeglichen, da alle Währungsrisiken durch Währungsderivate abgesichert sind. Die Bruttowährungsverluste in Höhe von 112.576 Tsd. EUR und die Bruttowährungsgewinne in Höhe von 113.634 Tsd. EUR sind in den sonstigen Aufwendungen und sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 45.837 Tsd. EUR entstanden im Zusammenhang mit der Bildung neuer bzw. der Erhöhung bestehender Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen.

Für das Jahr 2025 wurde ein Ertragssteueraufwand in Höhe von 338 Tsd. EUR verbucht. Dieser Wert basierte auf der aktuellen Steuerposition in jeder Niederlassung. Die Steuervorschriften sind in den einzelnen Niederlassungen unterschiedlich und spiegeln die Steuerpolitik der einzelnen Länder wider, was auch Unterschiede bei den angewandten Steuersätzen beinhaltet. Darüber hinaus wurden alle Bewegungen bei den latenten Netto-Steuerverbindlichkeiten in der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aktive latente Steuern werden nach HGB nicht ausgewiesen.

Für sonstige Steuern wurde ein Aufwand von 11.940 Tsd. EUR verbucht.

Leasingvereinbarungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Finanzierungsleasing-Vereinbarungen.

Eine Reihe von Niederlassungen verfügt über unterschiedliche Operating-Leasingverträge für Büroräume sowie Informationstechnologie („IT“) und andere Ausstattung. Die Bilanzierung von Operating-Leasingverträgen erfolgte gemäß International Accounting Standards („IFRS“, Internationale Rechnungslegungsstandards) 16.

A.5. Sonstige Angaben

Ende der bedingten Kapitalzusage

Bis zum 3. Dezember 2025 bestand eine bedingte Kapitalzusage in Höhe von 228.000 Tsd. EUR durch die Anteilseigner der ZIE. Im Zuge des grenzüberschreitenden Übergangs der ZIE von Irland nach Deutschland im Jahr 2024 beantragte die ZIE keine Anerkennung dieser Kapitalzusage als ergänzende Solvency II Eigenmittel bei der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin. Die ZIE hielt folglich seit Anfang 2024 keine Tier 2-Eigenmittel aus der bedingten Kapitalzusage der Anteilseigner. Die Beendigung der bedingten Kapitalzusage hat somit keine Auswirkung auf die Solvenzkapitalbedeckung der ZIE.

Abgesehen von den oben genannten Entwicklungen gab es im Jahr 2025 keine weiteren Ereignisse, die sich wesentlich auf das Geschäft oder die Leistung der Gesellschaft auswirkten.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Überblick

Die Gesellschaft ist Teil der Zurich Gruppe in Deutschland und wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt dort eingegliedert:

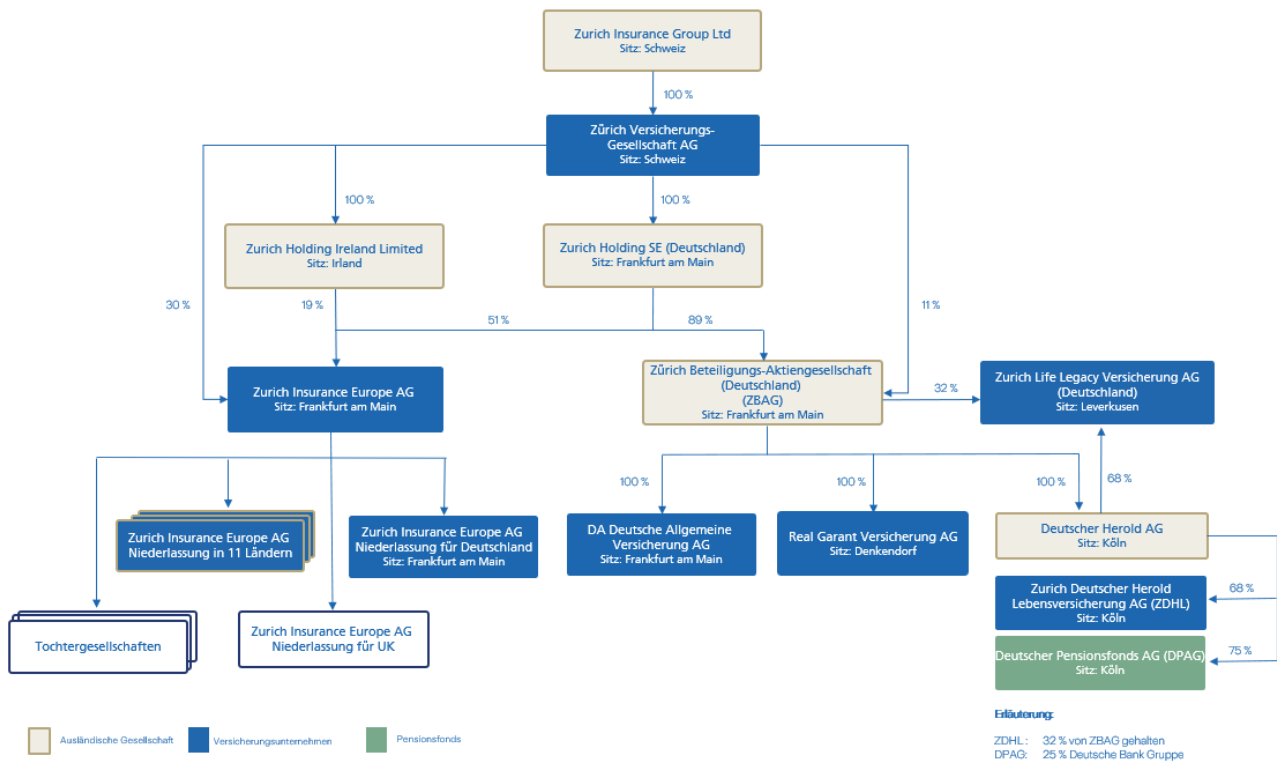


Abbildung 2: Beteiligungsstruktur der Zurich Gruppe in Deutschland

Die Gesellschaft verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Ergänzend dazu stellt sich die Struktur der Ressortzuweisungen und die Organisation der Funktionen, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, dar.

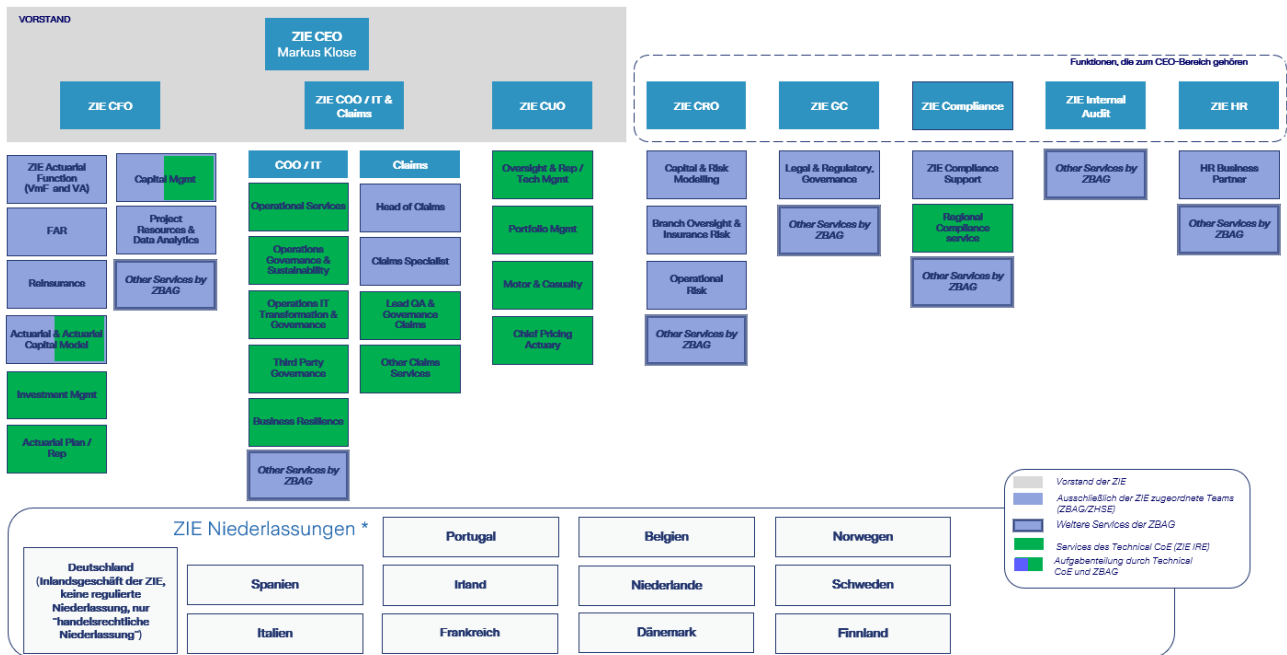


Abbildung 3: Organisationsstruktur der ZIE

Obiges Schaubild stellt die Aufbauorganisation der Gesellschaft dar und zeigt daher die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Technical Center of Excellence („TCoE“, Technisches Kompetenzzentrum) in Irland eingerichtet, das Dienstleistungen in diversen Bereichen (Finanzen, Aktuariat, Compliance, Investmentmanagement, Underwriting, Operations, Claims, Human Resources („HR“, Personalwesen)) für das Head Office der Gesellschaft sowie für die Niederlassungen erbringt. Das TCoE gilt als Teil des Head Office, weshalb die Governance-Funktionen der Gesellschaft, insb. die Schlüsselfunktionen, die Governance-Angelegenheiten des TCoE überwachen. Die verschiedenen Funktionen im TCoE berichten an den Vorstand und unterliegen deren Anweisungen in Bezug auf die von ihnen erbrachten Dienstleistungen.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Nachstehendes Schaubild gibt einen Überblick über die wesentlichen Gremien der Gesellschaft inklusive der Managementgremien, der Ausschüsse des Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse der Niederlassungen.

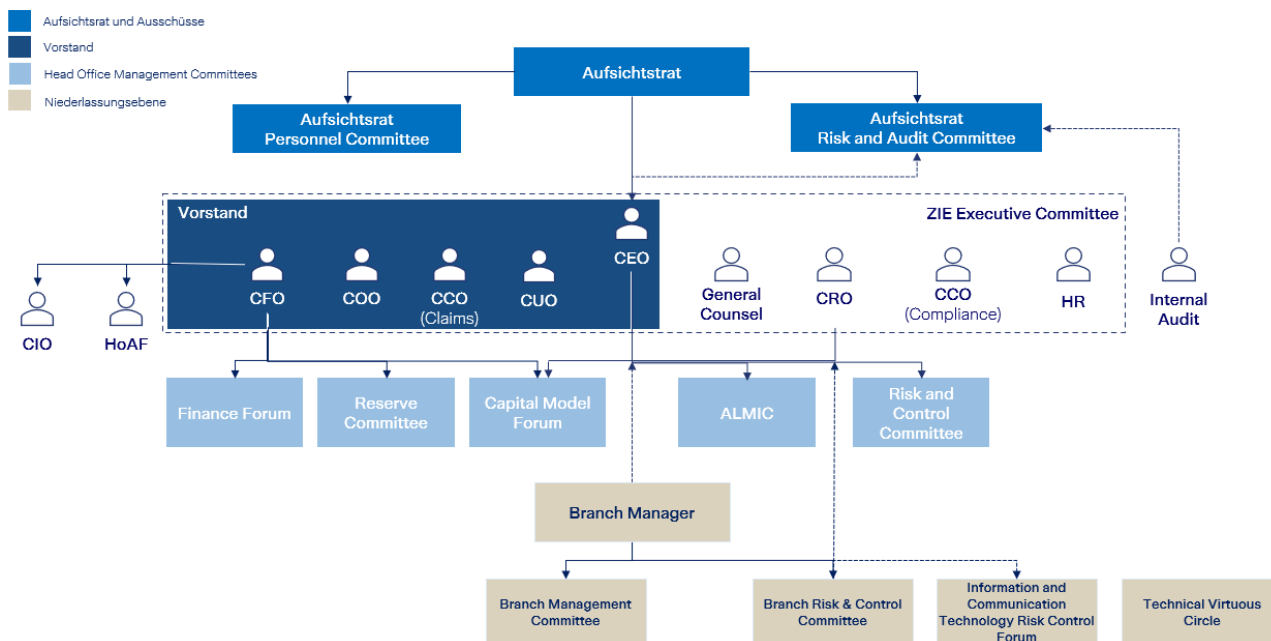


Abbildung 4: Übersicht über die Governance und Komitees der ZIE

Der Vorstand

Im Mittelpunkt des Governance-Systems der Gesellschaft steht der Vorstand. Der Vorstand der Gesellschaft leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder (Ressortverteilung), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2025 aus fünf Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellte sich wie folgt dar:

Markus Klose	Norbert Scholz	Dr. Wolfram Hellmann	Scott Toland	Jens Wolber
Chief Executive Officer (CEO)	Chief Financial Officer (CFO)	Chief Claims Officer (CCO)	Chief Underwriting Officer (CUO)	Chief Operating Officer (COO)
Strategie und Kommunikation, Governance-Funktionen (Legal/Regulatory, Compliance, Risikomanagement, interne Revision), Marktforschung und Entwicklung, Personal (HR)	Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Rückversicherung, Aktuariat, Solvency II Kapitalmodell, Datenanalysen, Kapitalanlagen (Investment Management)	Schadenbearbeitung – insbes.: Schaden-Governance, Schadenkennziffern und Prozesse, Großschadenbearbeitung (large & complex), Quality Assurance, Schaden-Performance & Analysen	Underwriting – insb. Retail Underwriting Management, Portfolio Management, Motor & Casualty, Property, Oversight & Reporting, Technical Management, Pricing-Aktuariat	Operative Services und IT – insb. Operations Governance & Sustainability, IT Transformation & Governance, Third Party Governance inkl. Outsourcing, Business Resilience

Tabelle 8: Vorstand der ZIE

Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und interne Revision vom CEO der Gesellschaft, Herrn Markus Klose, verantwortet. Die versicherungsmathematische Funktion wird von Herrn Norbert Scholz verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Klose ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und interne Revision. Herr Scholz ist Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion.

Der Aufgabenbereich des Vorstands umfasst unter anderem:

- Festlegung der Geschäftsstrategie.
- Verantwortung für die Führung der Geschäfte auf ethische, gesetzeskonforme, nachhaltige und verantwortungsvolle Weise.
- Aufbau einer robusten und transparenten Organisationsstruktur mit wirksamen Kommunikations- und Berichtskanälen.
- Einrichtung und Umsetzung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollrahmens, der effiziente Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance und interne Revision sowie ein geeignetes Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung und Rechnungslegung umfasst.
- Festlegung und Umsetzung von Leit- und Richtlinien in wichtigen Bereichen wie Risiko, Rückstellungen, Compliance, interne Revision, Outsourcing, Eignung und Zuverlässigkeit, Geschäftskontinuität, Rechnungswesen, Mitarbeitervergütung und Altersversorgung, Diversität im Vorstand, Kundenbeziehungen sowie Finanz-, Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationelle Risiken und Systeme.
- Festlegung von Grenzen für den Risikoappetit und die allgemeinen Risikotoleranzgrenzen.
- Festlegung und Umsetzung der Strategie für das Management wesentlicher Risiken, u. a. des Liquiditätsrisikos.
- Genehmigung wesentlicher Änderungen des Internen Modells.

Geschäftsleitung und Managementausschüsse

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten. Insbesondere sind dies folgende Gremien:

- Governance Committee: Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Gesellschaft.
- Risk and Control Committee („RCC“, Risiko- und Kontrollausschuss): Unterstützt den Vorstand, indem er ein integriertes Überwachungsforum zur Durchführung, Kontrolle, Überwachung und Koordinierung der Aktivitäten in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und interne Kontrolle bereitstellt.
- Asset Liability Management and Investment Committee („ALMIC“, Aktiv- und Passiv-Management- und Anlageausschuss): Unterstützt den CFO und den Chief Investment Officer („CIO“) bei der Verwaltung und Überwachung des Investmentvermögensportfolios der Gesellschaft gemäß der Kapitalanlagestrategie.
- Capital Model Forum: Unterstützt den CFO und die Chief Risk Officer („CRO“) in verschiedenen Aspekten des Internen Modells, wie z.B. Überwachung, Steuerung und Implementierung des Solvency II Kapitalmodells, Validierungsthemen.
- Finance Forum: Unterstützt den CFO bei der Verwaltung und Überwachung des Bereichs Finanzen inkl. Rückversicherungssachverhalte.
- Reservierungsausschuss: Unterstützt den CFO und den Leiter der versicherungsmathematischen Funktion bei der Verwaltung, Überwachung und Koordination der Rückstellungsaktivitäten.
- Information and Communication Technology Risk Control Forum („ICT Risk Control Forum“): Unterstützt den ICT Risk Control Officer der ZIE sowie die lokalen ICT-Risikokontrollfunktionen bei der Koordination und Steuerung ihrer Aktivitäten. Es ermöglicht ein wirksames Management sowie eine angemessene Überwachung der ICT-Risiken innerhalb der ZIE.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands. Ihm gehörten 2025 die nachfolgenden Personen (Anteilseignervertreter) an:

- Alison Martin (Vorsitzende)
- Richard Burden (Stellvertretender Vorsitzender)
- Jonathan de Beer
- Kamila Horácková (bis zum 30.09.2025)
- Sierra Signorelli (bis zum 30.06.2025)
- Jörg Bertogg (ab dem 01.07.2025)
- Margaret Stack

Der Personalausschuss

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einen Personalausschuss implementiert, dem per 31. Dezember 2025 Frau Martin, Herr Burden und Frau Stack angehörten.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Personalausschusses gehört die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand. Der Personalausschuss bereitet ferner den Abschluss, die Abänderung, die Verlängerung und die Aufhebung der Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder sowie sonstiger im Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis stehender Verträge für die Vorstandsmitglieder vor.

Der Prüfungsausschuss

Darüber hinaus ist ein Audit and Risk Committee („ARC“, Prüfungs- und Risikoausschuss) im Sinne von § 107 Abs. 4 Aktiengesetz („AktG“) in der Gesellschaft implementiert. Diesem gehörten per 31. Dezember 2025 Herr Burden (Vorsitzender) und Frau Martin an. Bis zum 30. September 2025 war zusätzlich Frau Horácková Mitglied des ARC. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Herr Burden; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Frau Martin.

Zu den Aufgaben des ARC gehört die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, sowie des Prüfungsberichts und des Abhängigkeitsberichts des Vorstands. Er kann Schwerpunkte für die Abschlussprüfung setzen und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Außerdem überprüft das ARC das Risikomanagementsystem und die Compliance, die internen Kontrollsysteme sowie den Arbeitsplan der internen Revision.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der Gesellschaft umfasst gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

Sämtliche Schlüsselfunktionen waren bis zum 30. Juni 2025 auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) („ZBAG“) ausgelagert. Seit dem 1. Juli 2025 sind sämtliche Schlüsselfunktionen auf die ZHSE ausgelagert. Ausgenommen sind die Leistungen, die an die deutsche Niederlassung der Gesellschaft erbracht werden. Diese werden nach wie vor durch die ZBAG erbracht. Zusätzlich werden Leistungen für die versicherungsmathematische Funktion aus dem TCoE erbracht, das überwiegend in der irischen Niederlassung der Gesellschaft angesiedelt ist (insoweit keine Ausgliederung). Zudem erbringt die ZIC Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und interne Revision sowie unterstützende Leistungen für die Funktion Compliance.

Die entsprechenden Service-Level-Vereinbarungen stellen sicher, dass ausreichend Ressourcen mit geeigneten Fähigkeiten und Kompetenzen bereitgestellt werden, damit die Schlüsselfunktionen den regulatorischen Anforderungen in angemessener Weise gerecht werden können.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Dieser legt den Risikoappetit und Risikotoleranzgrenzen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch:

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimiten.
- Überwachung des Risikomanagementsystems.
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf strategische Risiken.
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.
- Sicherstellung der Angemessenheit der Methodik (und damit verbundener Aspekte) des internen Modells.

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem sind in Abschnitt B.3 dieses Berichts enthalten.

Aufgaben der Compliance Funktion

Die Aufgaben der Compliance Funktion sind insbesondere:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen.
- Beurteilung von möglichen Auswirkungen durch Änderungen des Rechtsumfeldes.
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko).
- Förderung und Überprüfung eines integrierten Kontrollsystems und Bewertung der Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen.

Weitere Informationen zur Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.4 dieses Berichts enthalten.

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Validierung der verwendeten Berechnungsmethoden, der getroffenen Annahmen, der verwendeten Daten und der vollständigen Erfassung der Verpflichtungen.
- Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und Rückversicherung.
- Enge Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion im Zusammenhang mit dem internen Modell.

Weitere Informationen zur versicherungsmathematischen Funktion sind in Abschnitt B.6 dieses Berichts enthalten.

Aufgaben der internen Revision

Die interne Revision führt eine unabhängige und objektive Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation und des internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit durch.

Weitere Informationen zur Funktion der internen Revision sind in Abschnitt B.5 dieses Berichts enthalten.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Nachfolgende Personen wurden für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt (Stand per 31. Dezember 2025):

Funktion	Verantwortliche Person (Ausgliederungsbeauftragter)
Risikomanagement	Markus Klose
Interne Revision	Markus Klose
Compliance	Markus Klose
Versicherungsmathematische Funktion	Norbert Scholz

Tabelle 9: Schlüsselfunktionen der ZIE

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an Herrn Klose (Risikomanagement, interne Revision und Compliance) bzw. Herrn Scholz (versicherungsmathematische Funktion). Hierzu wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Darüber hinaus erhält das RCC der Gesellschaft u.a. regelmäßig Berichte von den Leitern der Schlüsselfunktionen. Über das RCC werden die Berichte sowie ggf. Matters to Raise / Matters to Note an das ARC der Gesellschaft weitergeleitet. Darüber hinaus können weitere Eskalationen für Risikothemen innerhalb der Zurich Gruppe erforderlich sein.

Governance der Niederlassungen

Jede Niederlassung wird von einem Niederlassungsleiter (Branch Manager) geleitet. Die Branch Manager werden vom Vorstand ernannt.

Der Branch Manager ist für die Leitung des Versicherungsgeschäfts der Niederlassung und alle damit verbundenen Tätigkeiten verantwortlich. Jeder Branch Manager berichtet an den CEO.

Die Niederlassungen verfügen über einen Branch Management Committee („BMC“, Management-Ausschuss der Niederlassung) und ein Risk & Control Committee („Branch RCC“, Risiko- und Kontrollausschuss der Niederlassung).

Der BMC unterstützt den jeweiligen Branch Manager bei der Entwicklung, dem Management und der Überwachung des Geschäfts der Niederlassung sowie bei der Umsetzung der Strategie, Richtlinien und Geschäftspläne der Gesellschaft in der Niederlassung.

Der Branch RCC unterstützt den jeweiligen Branch Manager, sowie den Chief Risk Officer und den Chief Compliance Officer der Gesellschaft bei der Umsetzung und Überwachung der internen Revisions-, Risikomanagement-, Compliance- und internen Kontrollaktivitäten der Niederlassungen.

Die Niederlassungen in Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland haben aus Gründen der Proportionalität jeweils ein gemeinsames BMC und RCC etabliert. Gleichermaßen gilt dies für die Niederlassungen in Belgien und den Niederlanden.

Darüber hinaus nehmen die Leiter der jeweiligen lokalen Funktionen Reservierung, Pricing, Underwriting, Schaden, Risikomanagement und Finanzen teil an einem Technical Virtuous Circle, einem Diskussionsforum für aktuelle Trends und Entwicklungen innerhalb der Zurich Gruppe.

Weitere Ausschüsse können in den Niederlassungen je nach den lokalen Geschäftserfordernissen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingerichtet werden.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie und die Vergütungspraktiken sollen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten werden und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen.

Die variablen Vergütungspläne der Zurich Gruppe (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan) stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele, der Umsetzung der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risiko-Management verknüpft ist. Der Vorstand

und, soweit der Vorstand betroffen ist, der Aufsichtsrat müssen sicherstellen, dass durch die Vergütungspraktiken keine über die Risikotoleranzschwellen hinausgehenden Risiken eingegangen werden.

Aufsichtsrat

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der variable Bestandteil regelmäßig zwischen 60% und 130% der Fixvergütung beträgt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80% und 120% des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt. Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder der Gesellschaft, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den langfristigen Vergütungsplan der Zurich Gruppe.

Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60% der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen. Im Rahmen der Bemessung der erfolgsabhängigen, variablen Vergütung spielen Nachhaltigkeitsaspekte – die einen Kernpfeiler der Geschäftsstrategie der Gesellschaft bilden – eine Rolle. Sie sind Bestandteil individueller Zielvorgaben der Mitglieder des Vorstands und sollen eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft fördern. Die Gesellschaft verknüpft somit die Bemessung der variablen Vergütung mit der Erreichung formulierter Nachhaltigkeitsziele und schließt gleichzeitig risikobehaftete Fehlanreize aus. Im Jahr 2025 wurde eine weitere Kennzahl „Reduction in intensity of financed corporate CO₂e (CO₂-Äquivalent) emissions“ mit Relevanz für Nachhaltigkeitsaspekte in das Bewertungsportfolio der langfristigen Vergütungspläne aufgenommen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der ZIG hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre.
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen.

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- Relative Aktienrendite der ZIG im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index.
- Eigenkapitalrendite des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns nach Steuern.
- Mittelzuflüsse der ZIG.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt folgendes:

- Geschäftsleiter erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion sind auf die ZHSE ausgegliedert sowie auf die ZBAG der Zurich Gruppe in Deutschland, soweit Leistungen an die deutsche Niederlassung der Gesellschaft erbracht werden. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten die Anforderungen der Vergütung für Geschäftsleiter mutatis mutandis.

Sonstige Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat sämtliche Funktionen ausgegliedert und hat keine eigenen Mitarbeiter.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der Gesellschaft blieb im Wesentlichen nach dem 2024 vollzogenen grenzüberschreitenden Rechtsformwechsel unverändert.

Wesentliche Transaktionen mit Unternehmen der Zurich Gruppe im Jahr 2025

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Rückversicherungsverträge mit der ZIC abgeschlossen. Die wichtigsten Vereinbarungen waren:

- Quotenrückversicherungsverträge für den Privat- und den Gewerbebereich
- Rückversicherungsvereinbarungen zur Erleichterung des internationalen Programmgeschäfts
- Nichtproportionale Rückversicherungsverträge zum Schutz vor einzelnen großen Schadenereignissen in einzelnen Geschäftsbereichen
- Rückversicherung zum Schutz vor kumulierten Ansprüchen aus Naturkatastrophen- und von Menschen verursachten Katastrophenereignissen
- Rückversicherung zum Schutz vor adversen Entwicklungen in den Haftpflichtsparten

Um das Risiko aus Devisen zu mindern, waren bei der ZIE während des gesamten Jahres 2025 Währungsabsicherungsinstrumente analog dem Vorjahr mit der ZIC im Einsatz. Bis zum Auslaufen des Vertrages im Mai 2025 sicherte die Gesellschaft Risiken aus Eigenkapitalanlagen mittels eines Derivats mit der ZIC ab.

Im Jahresverlauf 2025 wurden Darlehen an die ZIC in Höhe von 608.000 Tsd. EUR fällig. Neue Darlehen an die ZIC in Höhe von 696.000 Tsd. EUR wurden in 2025 ausgereicht. Im Vergleich zum Jahresende 2024 mit 1.326.100 Tsd. EUR wuchsen die an die ZIC ausgegebenen Darlehen um 88.000 Tsd. EUR an gemessen am Nominalvolumen.

Eine Dividende in Höhe von 293.000 Tsd. EUR wurde von der Gesellschaft an die Anteilseigner im Geschäftsjahr ausgezahlt.

Konzerninterne Transaktionen werden zu ähnlichen Bedingungen wie bei Transaktionen mit Dritten abgeschlossen. Wesentliche konzerninterne Transaktionen unterliegen der Genehmigung durch den Vorstand.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft als angemessen für Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands angemessen für die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert. Bei wichtigen Entscheidungen werden diese sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich oder bei Bedarf ad hoc geprüft und aktualisiert.

Das Governance-System wird jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz („VAG“) an die fachliche Qualifikation (Eignung) und Zuverlässigkeit der Personen, die die Gesellschaft leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in einer Leitlinie zusammengefasst. Diese enthält auch den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen. Folgende Personen werden von der Leitlinie erfasst:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Intern Verantwortliche Person (“IVP“) für Schlüsselfunktionen/Ausgliederungsbeauftragte
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- Weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er auch die Einhaltung der Anforderungen für den Aufsichtsrat selbst.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen von folgenden Personen verantwortlich:

- IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- Weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie bei Leitungsfunktionen ausreichende Führungserfahrung. Die konkreten Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind von der jeweiligen Position / Funktion abhängig.

Im Besetzungsprozess wird durch den Aufsichtsrat sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachlich in der Lage, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, die Geschäfte zu verstehen und die Risiken der Gesellschaft zu beurteilen.

- Jedes Mitglied verfügt über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche der Gesellschaft sowie über ein genügendes Gesamtverständnis des Internen Modells.
- Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Die Gesellschaft führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder über ausreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen und Governance- und Aufsichtsregime sowie über ein genügendes Gesamtverständnis des Internen Modells verfügen. Die Selbsteinschätzung wird auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat vorgenommen.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird auch die Redlichkeit und finanzielle Solidität bewertet. Diese stützt sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie auf strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Der Bereich Recht der Zurich Gruppe in Deutschland prüft vor jeder Bestellung, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Mitglieder des Vorstands, IVP für Schlüsselfunktionen und für weitere Schlüsselaufgaben sowie für Ausgliederungsbeauftragte eingehalten werden. Danach werden diese mit der BaFin abgestimmt. Eine Bestellung erfolgt erst, wenn die BaFin die Unbedenklichkeit festgestellt hat.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Auch für Personen in Schlüsselfunktionen oder mit Schlüsselaufgaben wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert. In diesem wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sichergestellt. Das Ressort Personal der Zurich Gruppe in Deutschland prüft in Abstimmung mit dem Bereich Recht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht nur bei Übernahme der Position vorgenommen, sie wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Überblick über das Risikomanagementsystem

Das Eingehen von Risiken ist ein fester Bestandteil des Versicherungsgeschäfts. Allerdings muss dies auf informierte und disziplinierte Weise und im Rahmen eines vorher festgelegten Risikoappetits und -toleranz geschehen. Der im Governance-System eingebettete Risikomanagementrahmen soll dieses Ziel erreichen.

In der gesamten Gesellschaft wird ein Ansatz der „drei Verteidigungslinien“ verfolgt, sodass die Risiken klar identifiziert, bewertet, zugeordnet und gemanagt werden:

- Erste Verteidigungslinie: Die Geschäftsleitung geht bei der Ausübung ihrer Aufgaben Risiken ein und ist für das tägliche Risikomanagement verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion überwacht den gesamten Risikomanagementrahmen und hilft beim Management der Risiken. Andere Governance- und Kontrollfunktionen wie Compliance und die versicherungsmathematische Funktion unterstützen die Gesellschaft bei dem Management und der Kontrolle bestimmter Arten von Risiken.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Funktion der internen Revision übernimmt neben anderen Aufgaben eine unabhängige Prüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementrahmens, der internen Kontrollen und der Governance-Prozesse.

Implementierung des Risikomanagementsystems

Die internen Governance-Richtlinien sehen vor, dass vor wesentlichen Entscheidungen des Vorstands ein Risikovotum abgegeben wird und dass die Risikomanagementfunktion an den Sitzungen des Executive

Committees teilnimmt. Der Vorstand muss sicherstellen, dass die Regeln und Verfahren zur Entscheidungsfindung klar definiert sowie transparent sind und durch ein geeignetes Risikomanagement sowie eine entsprechende Risikokultur unterstützt werden. Mindestens einmal jährlich genehmigt der Vorstand eine Erklärung zum Risikoappetit, in der die Bereitschaft und Fähigkeit der ZIE, Risiken zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen, detailliert beschrieben werden.

Der Vorstand verlangt von der Geschäftsleitung in regelmäßigen Abständen die Bestätigung, dass seine Anforderungen an das Risikomanagement erfüllt werden. Um dies zu erreichen, werden der Risikoappetit und die zugehörigen Grenzen mindestens einmal jährlich im Rahmen der Festlegung des Risikoappetits vom Vorstand genehmigt. Der Risikoappetit und seine Toleranzgrenzen definieren das maximale Risikoniveau, das die Gesellschaft sowohl insgesamt als auch im Hinblick auf einzelne Risikoarten bereit ist einzugehen. Bei der Festlegung der Risikotoleranzen werden die Umstände berücksichtigt, die zu einem erhöhten Risiko führen können.

Die Höhe des Risikos im Vergleich zu den Grenzen des Risikoappetits wird vom Risikomanagement sowohl auf Gesamtebene als auch auf Ebene der Niederlassungen (wo dies angemessen ist) gemessen und der Geschäftsleitung über die vierteljährliche Risikoberichterstattung anhand der in der Erklärung zum Risikoappetit der Gesellschaft definierten Messgrößen berichtet. Der Risikomanagementrahmen soll die Entscheidungsfindung unterstützen, indem er konsistente, zuverlässige und zeitnahe Risikoinformationen liefert und so die Gesellschaft vor unerwünschten Abweichungen von seinem Risikoappetit und Strategie schützt.

Die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem, insbesondere dem Internen Modell, werden unternehmensweit für Geschäftsentscheidungen wie Underwriting, Rückversicherungseinkauf und Investmentmanagement verwendet.

Die Risikomanagementfunktion

Im Zusammenhang mit dem Risikomanagementrahmen stimmt sich die Risikomanagementfunktion mit anderen Funktionen wie Compliance, Recht, Versicherungsmathematik und Finanzen ab, um Methoden zur Identifizierung, zum Management und zur Minderung bestimmter Risikoarten zu entwickeln und anzuwenden. Die Risikomanagementfunktion misst das tatsächliche Risikoprofil und erstattet darüber Bericht im Vergleich zu den gebilligten Risikoappetits- und Toleranzgrenzen sowohl insgesamt als auch für bestimmte Risikoarten, um tatsächliche oder potenzielle Verstöße zu identifizieren. Dies geschieht mithilfe von Daten aus dem Internen Modell sowie anderen Informationen, wobei bei Bedarf eine Eskalation über das Governance-System erfolgt.

Die CRO ist für die Implementierung und wirksame Anwendung des Risikomanagementrahmens in der gesamten Gesellschaft verantwortlich. Die CRO erstattet dem CEO und dem Vorstand über das RCC und dem Aufsichtsrat über das ARC regelmäßig Bericht über Risikoangelegenheiten.

Risikomanagement-Leitlinie

Der Vorstand hat eine Risikomanagement-Leitlinie, die auf die Risikomanagement-Leitlinie der Zurich Gruppe und andere relevante Leitlinien verweist, als sein wichtigstes Dokument zur Risiko-Governance genehmigt. Für jede Risikoart gibt die Richtlinie die Anforderungen, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Überwachungs- und Berichtsverfahren an und beschreibt die Parameter für akzeptables Eingehen von Risiken. In der gesamten Gesellschaft werden regelmäßige Bewertungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der Richtlinie erfüllt werden. Die Risikomanagement-Leitlinie wird jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Da wesentliche Änderungen der Risikomanagement-Leitlinie der Genehmigung durch den Vorstand bedürfen, ist dieser Prozess hinreichend dokumentiert. Darüber hinaus gibt es eine Risikostrategie als Teil des Governance-Systems der ZIE, die ebenfalls mindestens einmal im Jahr überprüft wird. Regelmäßige Änderungen der Risikomanagement-Leitlinie der Gruppe werden vierteljährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die Risikogovernance-Dokumente der ZIE den Anforderungen der Gruppe entsprechen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“, Own Risk and Solvency Assessment) ist ein übergreifender Prozess, der die Ergebnisse verschiedener anderer Prozesse zusammenführt, die von der ZIE im Rahmen ihres Enterprise Risk Management (ERM) Rahmenwerks eingesetzt werden. Die zugrunde liegenden Prozesse befassen sich mit der Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der kurz-, mittel- und langfristigen Risiken, denen die ZIE bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele wahrscheinlich ausgesetzt ist. Der ORSA-Prozess konsolidiert die verschiedenen Ergebnisse

und liefert eine Analyse des Risikokapitals, das in Bezug auf alle Risiken der Gesellschaft, sowohl aktuell als auch über den Geschäftsplanungshorizont hinaus, gehalten werden muss. Dies wird als Gesamtsolvabilitätsbedarf der ZIE bezeichnet. Die Risiko- und Kapitalbewertungen sowie die daraus resultierenden Schlussfolgerungen werden in den Geschäftsentscheidungsprozessen der ZIE verwendet. Sie dienen auch dazu zu bestätigen, dass der Geschäftsplan mit der Risikobereitschaft übereinstimmt, insbesondere in Bezug auf Kapital- und Ertragsniveaus. Die Geschäftsentscheidungsprozessen der ZIE umfassen Entscheidungen dazu,

- Ob die Strategie der ZIE weiterhin angemessen ist.
- Ob Risiken beibehalten, übertragen oder anderweitig gemindert werden sollen.
- Wie sich das Kapitalmanagement der ZIE am besten optimieren lässt.
- In welchen Segmenten Versicherungen angeboten werden sollen und wie die jeweilige Prämienhöhe festzulegen ist.
- Ob der Geschäftsplan mit dem Risikoappetit übereinstimmt.
- Über andere strategische Fragen mit Relevanz für den Risikoappetit.

Ein wesentlicher Bestandteil des ORSA-Prozesses ist der jährliche Prozess des Total Risk Profiling („TRP“, Gesamt-Risikoprofil), der vom Vorstand an jedem Standort durchgeführt wird, an dem die Gesellschaft tätig ist, d. h. für die ZIE Niederlassungen sowie im Head Office. Dieser Prozess ermöglicht die Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung von Risiken, die die Erreichung der strategischen Ziele und des Geschäftsplans gefährden, und dient als Grundlage für die Stresstests und Szenarien, die im ORSA-Bericht berücksichtigt werden.

Die Risikomanagementfunktion managt den ORSA-Prozess und erstellt den ORSA-Bericht, der von der Geschäftsleitung geprüft und vom Vorstand freigegeben wird, bevor er der BaFin vorgelegt wird. Andere Funktionen leisten gegebenenfalls einen Beitrag zum ORSA, insbesondere indem sie geeignete Szenarien und Stresstests definieren, die einbezogen werden.

Der Vorstand der ZIE ist verantwortlich für die Leitung und Überwachung des ORSA-Prozesses. Er spielt eine aktive Rolle beim ORSA, hinterfragt dessen Ergebnis und schlägt eine Reihe adverser Szenarien zum Testen vor. Der Vorstand der ZIE hinterfragt außerdem die Annahmen, die der Berechnung des Solvency Capital Requirement („SCR“, Solvenzkapitalanforderung) zugrunde liegen, um sicherzustellen, dass sie im Hinblick auf die Risikobewertung angemessen sind.

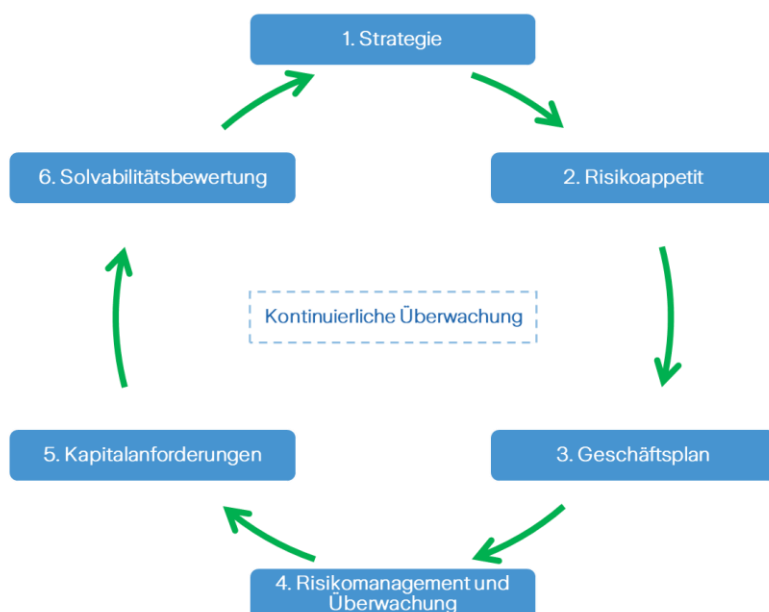


Abbildung 5: Der ORSA-Prozess der Gesellschaft

Der ORSA-Prozess unterliegt der ORSA-Leitlinie, die Folgendes umfasst:

- Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA-Prozess
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der ORSA einschließlich der Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der vorausschauenden eigenen Risiken und der Solvabilität
- Verknüpfungen mit umfassenderen Rahmenwerken des Risiko- und Kapitalmanagements, Risikoprofils, Risikotoleranzgrenzen und Gesamtsolvabilitätsbedarf
- Den Ansatz für Stresstests/Szenarioanalysen
- Häufigkeit und Zeitplan für die Erstellung des ORSA-Berichts

Der Eckpfeiler des ORSA ist eine Bewertung der aktuellen und geplanten Risikoprofile zusammen mit Stresstests dieser Profile und einer Bestimmung der daraus resultierenden Kapitalanforderungen, einschließlich:

- Einer Analyse der aktuellen Kapitalposition unter Stressbedingungen.
- Der Berücksichtigung der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken der Geschäftsstrategie und des Geschäftsplans, die anhand des Risikomanagementrahmens ermittelt wurden.
- Einer vorausschauenden Einschätzung der Kapitalposition über den Planungshorizont hinweg und der Implikationen für die Strategie.
- Der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der ZIE, einschließlich der Ziel-Solvabilitätsquote in Übereinstimmung mit ihrem Risikoappetit.

Die ZIE-ORSA-Richtlinie verlangt, dass der ORSA-Prozess mindestens jährlich durchgeführt wird. Dies steht im Einklang mit den Anforderungen der Solvency II Gesetzgebung. Die ZIE hat ihren ORSA-Prozess für 2025 im Laufe des Jahres wie vom Vorstand angewiesen durchgeführt.

Der Vorstand ist maßgeblich beteiligt, beurteilt und verabschiedet die Ergebnisse des ORSA-Prozesses. In der Regel wird der ORSA-Bericht in der zweiten Jahreshälfte erstellt und bis spätestens Ende des Jahres abgeschlossen. Er wird der BaFin innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand vorgelegt. Neben dem regulären Zyklus wird der ORSA-Prozess bei Bedarf auch häufiger aktualisiert, um wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, darunter größeren Akquisitionen oder Desinvestitionen, größeren Verschiebungen im Produktmix oder anderen wesentlichen Änderungen im geschäftlichen, betrieblichen oder externen Umfeld, Rechnung zu tragen. In solchen außergewöhnlichen Situationen kann ein Ad-hoc ORSA oder Teile davon im Vergleich zum vollständigen jährlichen Prozess angepasst, eingeschränkt oder erweitert werden, um den Risiken, die von den spezifischen Umständen am stärksten betroffen sind, den angemessenen Stellenwert einzuräumen.

Governance des Internen Modells

Das Interne Modell wird in der gesamten Gesellschaft umfassend eingesetzt, um Risiken im Verhältnis zu Kapital und Erträgen zu managen. Das Modell wird beispielsweise verwendet, um ökonomisches Kapital als Referenzpunkt für zahlreiche Prozesse, darunter das Versicherungsportfolio- und das Vermögensportfoliomanagement, die Geschäftsplanung und die Preisanalyse, zuzuweisen. Darüber hinaus wird es zur Überwachung von Risikohäufungen, insbesondere im Zusammenhang mit Naturkatastrophenrisiken, eingesetzt.

Das SCR stellt zwar das gesetzlich vorgeschriebene Kapital dar, doch der Vorstand strebt in seiner Erklärung zum Risikoappetit ein höheres Kapitalniveau an. Die angestrebte Solvabilitätsquote liegt bei 125% und dient dazu, die kurzfristige Volatilität des Eigenkapitalkoeffizienten abzumildern und somit die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen zu verringern.

Der Vorstand hat eine Leitlinie zur Governance des Internen Modells genehmigt, um eine angemessene Governance des Internen Modells sicherzustellen. Die Leitlinie wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft und genehmigt. Der Vorstand hat die Verantwortung für die Umsetzung der Leitlinie, insbesondere für die Angemessenheit der Methodik des Internen Modells, die ebenfalls mindestens jährlich überprüft wird, an die CRO delegiert. Die CRO kann kleinere Änderungen der Methodik genehmigen, während größere Änderungen vom Vorstand (auf Empfehlung der CRO) und von der BaFin genehmigt werden müssen.

Die CRO ist außerdem dafür verantwortlich, dass ein entsprechender Validierungsprozess für das Interne Modell vorhanden ist. Dazu gehört auch die Anforderung, einen jährlichen Validierungsbericht für den Vorstand zu erstellen.

Der Validierungsprozess unterliegt einer Leitlinie, die ebenfalls vom Vorstand genehmigt wird. Bestimmte Aspekte der Validierungsfunktion werden vom unabhängigen Validierungsteam der Gruppe im Rahmen einer Service-Level-Vereinbarung durchgeführt.

Die CRO wird bei der Überwachung der Modell-Governance durch das Capital Model Forum unterstützt, das sich mindestens vierteljährlich trifft und sich aus Vertretern der relevanten Managementfunktionen zusammensetzt.

Der CFO ist für die Berechnung des SCR mithilfe des Internen Modells und die Anwendung der zugehörigen internen Kontrollen verantwortlich und wird in dieser Funktion von Vertretern der Finanz-, der versicherungsmathematischen und der Risikomanagementfunktion unterstützt. Sowohl die CRO als auch der CFO berichten dem Vorstand (oder einem seiner Ausschüsse) in Bezug auf die Methodik und Funktionsweise des Internen Modells.

Im Jahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen der Governance des Internen Modells.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft hat die von der Gruppe angewendeten Grundsätze und Instrumente für interne Kontrollen übernommen und den lokalen Anforderungen angepasst. Dies beinhaltet Kontrollen, welche die Prozesse der Finanzberichterstattung (einschließlich der Vorlage der Ergebnisse aus dem Internen Modell) und die umfassenderen Betriebsabläufe, einschließlich Underwriting und Schadenbearbeitung unterstützen.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung und operative Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen liegt bei der jeweiligen Managementfunktion an jedem Standort in der Gesellschaft, an dem Geschäftstätigkeiten stattfinden. Die Verantwortung für die Durchführung der entsprechenden Kontrollen kann unter bestimmten Bedingungen delegiert werden (beispielsweise muss die Person, an die Kontrollen delegiert wurden, über ausreichende Kenntnisse zur Durchführung der Kontrolle verfügen). Der Zertifizierungsprozess im Jahr 2025 wurde mit dem Tool Risk and Control Engine („RACE“, Zentrales Risikomanagementsystem) durchgeführt. Ein konzernweites Projekt zur Einführung eines überarbeiteten Governance Risk Compliance (GRC) Tools wird 2026 abgeschlossen sein. Das neue Tool mit dem Namen „Polaris“ wird im ersten Quartal 2026 eingeführt.

Die Risikomanagement- und die Finanzfunktion unterstützen die Implementierung des internen Kontrollrahmens und stellen sicher, dass der Rahmen konsequent angewendet wird. Sie tun dies, indem sie den Zertifizierungsprozess überwachen, darüber Bericht erstatten und bei Ausnahmen gemeinsam mit dem zuständigen Personal Nachforschungen anstellen.

Kontrollmängel erfordern die Einführung von Maßnahmenplänen zur Behebung. Diese Maßnahmenpläne werden in RACE verfolgt und vierteljährlich dem Vorstand im Rahmen des RCC sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen des ARC gemeldet.

Darüber hinaus berichten interne und externe Prüfer regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen, die sich aus ihren unabhängigen Prüfungen und Tests der internen Kontrollen ergeben.

Zu den weiteren wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems gehören Verwaltungs- und Buchhaltungsverfahren, entsprechende Berichtsregelungen auf allen Unternehmensebenen sowie die im Folgenden beschriebenen Aktivitäten der Compliance-Funktion.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der ZIE ist an die ZHSE ausgelagert. In Bezug auf die ZIE Niederlassung für Deutschland ist die Compliance-Funktion auf die ZBAG ausgelagert. Für die ZIE ist ein Chief Compliance Officer ernannt, der von der ersten Verteidigungslinie und deren operativen Kontrollen unabhängig ist. Die Compliance-Funktion der ZBAG unterstützt den Chief Compliance Officer bei den an sie ausgelagerten Compliance-Aktivitäten.

Die Compliance-Funktion arbeitet auf der Grundlage einer jährlich durchgeführten Risikobewertung und des darauf aufbauenden jährlichen Compliance-Plans. Der Compliance-Plan legt die geplanten Aktivitäten der Compliance-Funktion unter Berücksichtigung aller relevanten Aktivitäten der Gesellschaft und der jeweiligen

Compliance-Risiken fest. Die Compliance Leitlinie definiert Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtspflichten der Compliance-Funktion.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion gehören insbesondere:

- Beratung der Geschäftsleitung, vor allem hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und regulatorischen Vorgaben, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Gesellschaft
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos, das mit der Verletzung gesetzlicher Anforderungen verbunden ist (Compliance-Risiko)
- Überwachung der Compliance-Richtlinien nach Solvency II

Die laufenden Compliance-Aktivitäten der ZIE und ihrer Niederlassungen werden in dem jährlich zu erstellenden, risikobasierten Compliance-Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben lokalen Anforderungen wie IT, Steuern oder HR in den Niederlassungen auch die Compliance-Themen der Gruppe (siehe Tabelle im Folgenden):

Compliance Risikouniversum	
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Datensicherheit • Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung • Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA - Foreign Account Tax Compliance Act) • Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment-Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Investments
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenslizenzierung • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> • Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Wertpapierhandelsgeschäfte
Geschäftsmodell Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance

Tabelle 10: Compliance-Risikouniversum

Die Niederlassungen der ZIE sind mit verschiedenen Szenarien konfrontiert (z.B. regulatorisches Umfeld der Zielmärkte, angebotene Produkte, relative Größe der einzelnen Einheiten usw.). Daher ist der Prozess der Compliance-Risikobewertung auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit der ZIE sowie auf die Erwartungen der BaFin und gegebenenfalls weiterer lokaler Regulierungsbehörden zugeschnitten.

Zusätzliche Überwachungstätigkeit erfolgt durch den regelmäßigen Austausch zwischen der Chief Compliance Officer und dem lokalen Compliance Officer in den Niederlassungen.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand zudem zu regulatorischen Anforderungen gemäß § 29 Abs. 2 VAG (Beratungsaufgabe). Die Einhaltung aller zu beachtender Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsrechtlicher Anforderungen (d.h. externe Anforderungen) ist durch den Beratungsauftrag abgedeckt. In diesem Zusammenhang wurden geeignete Steuerungsinstrumente eingerichtet (Laws & Trends Process).

In Anlehnung an die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes ist für Mitarbeitende ein Verfahren zur Meldung von Bedenken in Bezug auf Missstände und Rechtsverstöße (Whistleblowing) eingerichtet.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der ZIE ist in die Group Audit-Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der ZIE nimmt die Interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Risikomanagement-, Governance- und internen Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der ZIE und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zum Vorstand. Für die ZIE ist ein Mitglied des Vorstandes zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt worden, der den Aufsichtsrat entsprechend informiert.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die ZIE. Dadurch werden u.a. die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der ZIE gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, z.B. hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt. Der Vorstand hat für die Gesellschaft eine Leitlinie zur internen Revision etabliert, welche die Group Internal Audit Charter lokal implementiert.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Revisionsfunktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern. Der Prüfungsausschuss ist für die Genehmigung des jährlichen Prüfungsplans nach Bestätigung durch den Vorstand verantwortlich.

Die Interne Revision setzt dabei den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ ausgegebenen „Global Internal Audit Standards“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Mitarbeitende der Internen Revision beurteilen alle relevanten Sachverhalte mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeitende keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management, den CEO und den Prüfungsausschuss kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird selbstständig durch die Interne Revision mittels eines standardisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben, die Ressourcen und die organisatorische Struktur inklusive der Auslagerung für die Schlüsselfunktionen werden in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die versicherungsmathematische Funktion bietet dem Vorstand und seinen Ausschüssen eine unabhängige und objektive Berichterstattung. Insbesondere erstattet die versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten, dokumentiert die durchgeführten Aufgaben, zeigt gegebenenfalls etwaige Mängel auf und gibt Empfehlungen zu deren Behebung. Die

versicherungsmathematische Funktion bietet dem RCC sowie dem ARC außerdem eine unabhängige und objektive Bestätigung hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist von der operativen Geschäftsführung und den Aktivitäten, die sie im Rahmen ihrer Kontrollaufgaben überprüft, unabhängig. Sie erhält relevante Inputs von anderen Funktionen, wobei entsprechend kontrollierte Prozesse für die Produktion und Bereitstellung dieser Inputs vorhanden sind.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ist für die versicherungsmathematische Funktion und für die Tätigkeiten dieser Funktion im Rahmen der Solvency II Regulierung verantwortlich. Er ist in alle Komitees und Foren eingebunden, die für die versicherungsmathematische Funktion relevant sind, z. B. ZIE Reserving Committee, ZIE Capital Model Forum and Finance Forum.

B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf eine andere Gesellschaft, die bisher von der ZIE selbst erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer der ZIE erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung ansonsten selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und damit die Leistungen von dem Leistungserbringer ausführen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der ZIE eine Outsourcing-Richtlinie (zugleich Outsourcing-Leitlinie nach dem Solvency II Regelwerk), verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie ist jedes Outsourcing über den in der Outsourcing-Richtlinie definierten zentralen Prozess, der durch den zentralen Governance-Bereich der ZIE koordiniert wird, im gesamten Lebenszyklus des Outsourcings zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft hat die Vorgaben an das Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert, so dass eine Überwachung und Steuerung der Outsourcings über deren gesamten Lebenszyklus entsprechend den regulatorischen Anforderungen sichergestellt ist.

Auf der Grundlage der entsprechenden Prüfprozesse entscheidet der Vorstand der ZIE vor jedem neuen Outsourcing, ob dieses als wichtig im Sinne von § 32 VAG zu klassifizieren ist bzw. ob etwaige Änderungen bestehender Outsourcings als wesentlich zu klassifizieren sind. Entsprechend der vom Vorstand getroffenen Entscheidung werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt, so dass der Vorstand auf dieser Grundlage über die Zustimmung zur Umsetzung von Outsourcing bzw. zu wesentlichen Änderungen entscheiden kann.

Der COO trägt die Managementverantwortung für die Outsourcing-Governance. Die Gesamtverantwortung liegt hiervon unberührt beim Vorstand der ZIE.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen an Outsourcing, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen („Contract Owner“). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Contract Owners sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn sie für die ZIE keine nachteiligen Auswirkungen haben, infolge des Outsourcings die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist, auch weiterhin die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb der Gesellschaft sichergestellt sind und operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die ZIE verschiedene Leistungen der Stabs- und Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten von der ZBAG und ZHSE erbracht, sofern diese Leistungen nicht durch eigene Kapazitäten der ZIE oder anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe erbracht werden.

Die Gesellschaft nimmt im Wege des Outsourcings Leistungen für nachfolgenden Funktionen in Anspruch:

	Standort Leistungserbringer
Outsourcing an die Zurich Gruppe	
Interne Prüfungsfunktion (Schlüsselfunktion nach Solvency II)	Schweiz, Deutschland
Buchhaltungssysteme	Schweiz
Aktuariellen Dienstleistungen (Schlüsselfunktion nach Solvency II)	Schweiz, Deutschland
Investmentmanagement-Dienstleistungen	Irland, Spanien, Deutschland
Finanzbuchhaltung und -berichterstattung, Finanzbetrieb, Finanzdienstleistungen	Irland, Deutschland, Hong Kong, Polen, Spanien, Schweiz
Globales Katastrophenmanagement	Schweiz
Investmentbuchhaltung und -verwaltung	Deutschland, Irland, Spanien, Hong Kong
Risiko und Kontrolle strategischer Lieferanten	Schweiz, Deutschland
Compliance-Dienstleistungen (Schlüsselfunktion nach Solvency II)	Schweiz, Deutschland
Risikomanagement-Dienstleistungen (Schlüsselfunktion nach Solvency II)	Schweiz, Deutschland
IT-Dienstleistungen	Deutschland, Irland, Schweiz
DORA-Funktionen	Deutschland
Vertrieb	Deutschland
Underwriting-Unterstützungsdienste	Deutschland, Schweiz
Schadensfälle – Große Überweisungen, Schadenbearbeitung und Unterstützungsdienste	Deutschland, Schweiz, Spanien, Kanada
Treasury Services	Irland, Spanien
Unterstützende Dienstleistungen, die der Spanischen Niederlassung über eine Gesellschaft für wirtschaftliches Interesse bereitgestellt werden	Spanien
Betriebs- und Unternehmensdienstleistungen	Deutschland, Spanien, Schweiz
Compliance	Deutschland
Risikomanagement	Deutschland
Recht, Personal, Zentrale Dienste	Deutschland
Immobilien-Asset-Management	Spanien

Tabelle 11: Outsourcing der ZIE an die Zurich Gruppe

	Standort Leistungserbringer
Outsourcing an externe Service Provider	
Schadensbearbeitung und Support	Frankreich, Italien, Irland, Spanien
Telekommunikation, Callcenter, Dokumentenlogistik, Post, Druck, Archivierung	Italien, Portugal
Finanzbetrieb, Finanzdienstleistungen, Investitionsdienstleistungen	Italien
IT-Dienstleistungen	Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Spanien
Eigentumshilfe (Property Assistance)	Spanien

Tabelle 12: Outsourcing der ZIE an externe Lieferanten

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Gesellschaft zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt den Vorstand und bei Bedarf die Leitungen der Niederlassungen unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst auch Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dienstleistern der ZIE. Die originäre Untersuchungsverpflichtung der Verdachtsfälle obliegt den jeweiligen Niederlassungen, die verpflichtet sind, entsprechendes Know-how und Ressourcen bereit zu halten.

Das Anti-Crime Management ist befugt, unabhängig Entscheidungen über notwendige Folgemaßnahmen zu treffen. Es werden der Vorstandsvorsitzende, der General Counsel und das Risikomanagement regelmäßig und bei mutmaßlich strafbaren Handlungen entsprechend dem potenziellen Schaden oder Mitgliedern des Managementteams zusätzlich die interne Revision und die Anti-Fraud Funktion auf Gruppenebene gemäß der internen Meldepflichtungen über entsprechende Verdachtsfälle informiert. Die Niederlassungen melden die Fraud-Vorfälle der jeweiligen Niederlassung direkt an das Anti Crime Management der ZIE und dem Risikomanagement über das zentrale Risikomanagement-System RACE.

C. Risikoprofil

Einführung

In diesem Kapitel werden die Hauptrisiken für die Gesellschaft analysiert. Hierzu zählen alle im Internen Modell gemessenen Risiken sowie weitere Risiken, die außerhalb des Internen Modells ermittelt werden.

Die Gesellschaft ist mit den für eine Nichtlebensversicherungsgesellschaft typischen Risiken konfrontiert: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Pensionsrisiko, Kostenrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Der Rahmen zur Überwachung und Minderung dieser Risiken wird in diesem Kapitel beschrieben.

Das Ergebnis der Risikomessung im Internen Modell ist das Solvency Capital Requirement („SCR“, Solvenzkapitalanforderung), die den modellierten Wert eines nachteiligen Ereignisses darstellt, das einmal in 200 Jahren eintritt. Dies entspricht einem Ereignis, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für die Gesellschaft im nächsten Jahr 0,5% beträgt. Zur Ermittlung des SCR werden zunächst die modellierten Verluste für einzelne Risiken im Falle eines Schadenereignisses, welches einmal in 200 Jahren auftritt, berechnet. Anschließend werden diese Werte aggregiert, wobei eine Diversifizierung berücksichtigt wird, da nicht alle modellierten Verluste für den Eintritt eines Schadenfalls über alle Risikoarten hinweg gleichzeitig eintreten würden. Nach der Aggregation der Risiken wird abschließend eine Reihe von Schritten durchgeführt, um zum SCR zu gelangen.

Weitere Einzelheiten zur Berechnung des SCR sowie der Veränderung zum Vorjahr sind in Kapitel E zu finden. Die Zusammensetzung des SCR von 1.069.838 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2025 ist im Anhang aufgeführt: Quantitative Reporting Template („QRT“, Quantitative Berichterstattungsvorlage) S.25.05.21.

Die in diesem Kapitel angegebenen Sensitivitäten basieren auf den Ergebnissen aus dem Internen Modell zum 31. Dezember 2025. Die Kommentierungen in diesem Kapitel zur Änderung der Risikopositionen vergleicht die Position am 31. Dezember 2024 mit der Position am 31. Dezember 2025.

Die zur Erfüllung des SCR verfügbaren Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.633.944 Tsd. EUR und die Solvabilitätsquote betrug 153%. Daher überstiegen die Eigenmittel der Gesellschaft das SCR um 564.106 Tsd. EUR.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geschätzte Solvabilitätsquote im Vergleich der Jahresergebnisse 2025 und 2024.

Der Anstieg der Eigenmittel im Jahr 2025 ist hauptsächlich auf die erwirtschafteten Ergebnisse zurückzuführen, die durch die vorhersehbare Dividende in Höhe von 195.000 Tsd. EUR reduziert werden.

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Solvenzkapitalposition		
in Tausend EUR		
Eigenmittel	1.633.944	1.619.230
SCR	1.069.838	1.148.174
Solvabilitätsquote	153%	141%

Tabelle 13: Solvenzkapitalposition der ZIE

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust infolge einer unerwartet hohen Häufigkeit von Schadenfällen und/oder eines unerwartet hohen Schadendurchschnitts von Schadenfällen.

Im Internen Modell wird das versicherungstechnische Risiko anhand der folgenden Kategorien gemessen:

- Prämien- & Unearned Premium Reserve („UPR“, unverdiente Prämienreserven) Risiko: Gemessen wird das Risiko, dass Schäden aus dem Versicherungsgeschäft im nächsten Jahr (aus nicht abgelaufenen und zukünftigen Risiken) advers von der Erwartung abweichen. Die Risiken für zukünftige Schäden im Zusammenhang mit Naturkatastrophenereignissen werden separat gemessen (siehe Naturkatastrophenrisiko weiter unten). Als Volumenmaß zum 31. Dezember 2025 dienten die geplanten

verdienten Prämien für 2026 und die geplanten nicht verdienten Prämien zum 31. Dezember 2026. Im Jahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Volumina.

- Reserverisiko: Gemessen wird das Risiko, dass sich die für Schäden aus abgelaufenen Risiken gebildeten Rückstellungen als unzureichend erweisen, um den endgültigen Wert dieser Schäden zu decken. Als Volumenmaß zum 31. Dezember 2025 dienten die zu diesem Zeitpunkt gebildeten Rückstellungen für eingetretene Schäden. Im Jahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Volumina.
- Naturkatastrophenrisiko: Gemessen wird das Risiko, dass die Schäden im nächsten Jahr aufgrund von Naturkatastrophenereignissen (die mehrere Versicherungsverträge betreffen) advers von der Erwartung für solche Ereignisse abweichen. Als Volumenmaße zur Messung des Naturkatastrophenrisikos zum 31. Dezember 2025 dienten die Versicherungssummen, die im Jahr 2026 voraussichtlich Naturkatastrophenrisiken ausgesetzt sein werden. Im Jahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Volumina. Einige kleinere Aktualisierungen wurden an den Naturkatastrophenmodellen externer Dienstleister für einen Teil der Naturgefahren in Nordamerika vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2025 bestand ein umfangreicher Rückversicherungsschutz für die oben genannten versicherungstechnischen Risiken, einschließlich umfassenden Schutzes zur Minderung der Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen. Die Elemente des Rückversicherungsprogramms im Jahr 2025 ähnelten denen, die für 2024 galten.

Risikomessung

Die versicherungstechnischen Risiken wurden sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2024 mithilfe des Internen Modells gemessen. Für Naturkatastrophen wird die Messung der Risiken im Internen Modell durch die Verwendung eines externen, branchenweit anerkannten, Naturkatastrophenmodells ermöglicht.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das SCR für diese Risiken (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.069.838 Tsd. EUR):

- Prämien-, UPR- und Reserverisiko (die drei Risiken kombiniert): 635.065 Tsd. EUR
- Naturkatastrophenrisiko: 91.449 Tsd. EUR

Diese Werte können mit den verfügbaren Eigenmitteln zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 1.633.944 Tsd. EUR verglichen werden, welche zum Schutz vor einem modellierten Verlustereignis in 1 von 200 Jahren gehalten werden, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten.

Risikokonzentrationen

Prämien-, UPR- und Naturkatastrophenrisiko

Der Großteil des Konzentrationsrisikos ergibt sich aus potenziellen Naturkatastrophen- und von Menschen verursachten Katastrophenereignissen. Die potenziellen Konzentrationen des Naturkatastrophenrisikos werden ermittelt, indem die Versicherungssummen der Gesellschaft gegenüber Gefahrenregionen abgebildet und die potenziellen Schäden modelliert werden, wobei Rückversicherungsverträge bestehen, um diese Risiken entsprechend des genehmigten Risikoappetits angemessen zu managen. Die Höhe dieses Rückversicherungsschutzes wird jährlich überprüft und genehmigt. Die Erfahrung in der Überwachung potenzieller Risiken aus Naturkatastrophen ist auch auf die konzentrierten Risiken anwendbar, die von menschenverursachten Katastrophen ausgehen. Expositionen gegenüber Schäden in den Geschäftsbereichen Berufsunfall- und Sachversicherung werden geprüft, um Bereiche signifikanter Konzentrationsrisiken zu ermitteln, und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen getroffen. Andere Geschäftsbereiche, wie Haftpflicht und Kraftfahrt, werden ebenfalls überwacht und beurteilt, obwohl das Konzentrationsrisiko in diesen Geschäftsbereichen weniger signifikant ist.

Reserverisiko

Ein Konzentrationsrisiko kann entstehen, wenn sich externe Faktoren (z. B. Gerichtsurteile, umfassende Inflation) auf einen ganzen Geschäftsbereich und damit auf den Wert aller in diesem Geschäftsbereich gehaltenen Rückstellungen für Versicherungsfälle auswirken können. Solche potenziellen Ereignisse werden vom Leiter der versicherungsmathematischen Funktion überwacht und dem Reserving Committee gemeldet.

Risikominderung

Die Größe und der Umfang des Geschäfts – mit Betrieb des Versicherungsgeschäfts in Deutschland und weiteren Niederlassungen – führen zu einer erheblichen Diversifizierung der versicherungstechnischen Risiken aufgrund der relativen Unabhängigkeit der Treiber für adverse Schadenentwicklung in den einzelnen Ländern.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung der Rückversicherungsstrategie, die jährlich vom Vorstand genehmigt wird, bedeutende versicherungstechnische Risiken durch proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge und fakultative Einzelrisikoplatzierungen rückversichert. Hierzu gehören die Rückversicherung zum Schutz vor kumulierten Schäden aus natur- und menschenverursachten Katastrophen, der Jahresüberschadenexzedent (Stop Loss) zum Schutz vor adversen Entwicklungen im Geschäftsbereich Haftpflicht sowie der Schutz vor Großschadenergebnissen in mehreren Geschäftsbereichen.

Prämien-, UPR- und Naturkatastrophenrisiko

Es gibt einen umfassenden Rahmen für die Underwriting-Governance, der darauf abzielt, die unbeabsichtigte Übernahme von Risiken zu minimieren.

Die wichtigsten Aspekte dieses Rahmens sind:

- Es gelten Grenzen für die Underwriting-Befugnis, wobei für Zeichnungen mit neuen Produkten oder bei Überschreitung festgelegter Kapazitätsgrenzen besondere Genehmigungen erforderlich sind.
- Um eine genaue und einheitliche Festlegung der Prämien zu gewährleisten, werden Richtlinien herausgegeben und die Umsetzung dieser Richtlinien wird regelmäßig überprüft.
- Verschiedene Methoden zur Rückstellungsbildung und Modellierung werden eingesetzt, um die mit dem Versicherungsgeschäft verbundenen Risiken besser zu verstehen.
- Es ist ein „Virtuous Circle“-Prozess vorhanden, um eine Kultur der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Teams für Underwriting, Aktuariat, Schadenbearbeitung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement und Risk Engineering zu gewährleisten. Das Ziel besteht darin, zu kommunizieren, zu informieren und ein gemeinsames Verständnis, eine gemeinsame Interpretation und einen gemeinsamen Ansatz für das Management der übernommenen Risiken sicherzustellen.
- Potenzielle neue oder neu auftretende Risikopositionen werden durch eine Arbeitsgruppe für neu auftretende Risiken überwacht. Diese verfügt über funktionsübergreifende Fachkompetenz, um derartige Risiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen.
- Regelmäßige Überprüfung der versicherungstechnischen Ergebnisse nach Geschäftsbereichen durch das Management. Auf Grundlage der bisherigen und erwarteten Entwicklung werden Maßnahmen zur Ausweitung oder Reduzierung der verschiedenen Geschäftsbereiche ergriffen.
- Für das Naturkatastrophenrisiko wird ein in der Branche anerkanntes Modell verwendet, um Häufungen und Gefahren, vor allem Stürme, Erdbeben und Überschwemmungen, zu ermitteln. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden, sofern dies für erforderlich erachtet wird, an die Besonderheiten der Gesellschaft angepasst und dienen als Grundlage für künftige Underwriting- und Pricingentscheidungen sowie zur Festlegung der Höhe der Rückversicherung, die zum Schutz vor potenziellen Verlusten aufgrund von Naturkatastrophen abgeschlossen wird.

Reserverisiko

Die Umsetzung der Rückstellungsrichtlinie der Gesellschaft mindert zusammen mit dem oben beschriebenen „Virtuous Circle“-Prozess das Risiko, dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle unzureichend ermittelt werden und es dadurch zu unerwarteten Verlusten kommen kann.

Die Bewertung der gebildeten Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Arbeit qualifizierter und erfahrener Aktuarinnen und Aktuarien unter Berücksichtigung der neuesten verfügbaren Informationen, historischen Trends und bisherigen Zahlungsmustern. Bei der Ermittlung der endgültigen Buchungsbeträge werden aktuarielle Analysen durchgeführt. Die Rückstellungen für Versicherungsfälle werden regelmäßig vom Leiter der versicherungsmathematischen Funktion überprüft und einschließlich der Sensitivitäten in den für die verschiedenen Geschäftsbereiche gehaltenen Rückstellungen dem Reserving Committee gemeldet.

Überwachung der Risikominderung

Zur Risikominderung wird eine Reihe von Instrumenten eingesetzt, insbesondere:

- Das versicherungstechnische Ergebnis jedes Geschäftsbereichs wird vom Management regelmäßig im Rahmen der Financial Performance Reviews überprüft. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Probleme zu beheben.
- Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird vierteljährlich im Reserving Committee überprüft. Dabei wird auch analysiert, warum sich die Erwartungen von Quartal zu Quartal geändert haben.
- Die Funktionsfähigkeit des Rückversicherungsprogramms wird regelmäßig während der Erneuerungsphase und bei vierteljährlichen Treffen mit allen Stakeholdern überwacht und berichtet. Grundlage ist die Rückversicherungsstrategie, die einmal jährlich in Abstimmung mit dem Vorstand überprüft wird.
- Die versicherungsmathematische Funktion gibt ihre Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen gemäß den Solvency II Anforderungen ab.

Risikosensitivitäten

Die Gesellschaft ist sensitiv gegenüber nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Gerichtsurteile und politische Entscheidungen
- Entwicklung der Inflation und der Zinsen
- Unsicherheit über die Häufigkeit und die Bewertung einzelner Großschäden
- Umweltfaktoren, die sich auf das Ausmaß von Naturkatastrophen auswirken
- Marktwettbewerb/-kapazität und Angemessenheit der Preise
- Neue Entwicklungen bei terroristischen Aktivitäten und Pandemieereignissen
- Technologietrends mit Auswirkungen auf das Versicherungsportfolio
- Von der historischen Schadenentwicklung abweichende zukünftige Schadenerfahrung aufgrund von Änderungen in den Schadenbearbeitungsprozessen und im Schadenumfeld

Es gibt einen systematischen Prozess zur Erfassung spezifischer Fälle, wie sich diese Unsicherheiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche auswirken könnten. Diese werden vom Reserving Committee überprüft.

Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um potenzielle Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Zur Veranschaulichung ist nachfolgend eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Die Beträge spiegeln die Höhe der Verluste (abzüglich Rückversicherung) wider, die laut Modell mit einer angegebenen Häufigkeit auftreten. Beispielsweise würde ein Naturkatastrophenereignis, das einmal in 10 Jahren eintritt, zu Verlusten von 48.753 Tsd. EUR führen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den unten aufgeführten Verlusten um zusätzliche Verluste über dem erwarteten Durchschnittsverlust handelt. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2025.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Prämien-, UPR- und Reserverisikos – 2025		
Verluste 1 in 10 Jahren	-288.078	-27%
Verluste 1 in 50 Jahren	-489.513	-46%

Tabelle 14: Prämien-, UPR- und Reserverisiko-Sensitivitäten

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Naturkatastrophenrisikos – 2025		
Verluste 1 in 10 Jahren	-48.753	-5%
Verluste 1 in 50 Jahren	-72.610	-7%

Tabelle 15: Naturkatastrophenrisiko-Sensitivitäten

C.2. Marktrisiko (einschließlich des Kreditrisikos von Kapitalanlagen)

Marktrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust, der sich aus adversen Finanzmarktentwicklungen ergibt. Das Risiko resultiert dabei aus den marktpreisbedingten Veränderungen im Wert der gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im Folgenden werden die wichtigsten Risikofaktoren analysiert:

- Aktien- und Immobilienmarktpreise
- Zinsen
- Risikoaufschläge bei Staats- und Unternehmensanleihen
- Wechselkurse
- Kreditrisiko bei Kapitalanlagen

Aktien- und Immobilienmarktpreise

Diese Risiken ergeben sich aus den gehaltenen Immobilien und Aktien, wobei letztere direkt oder durch Spezialfonds und börsengehandelte Investmentfonds gehalten werden. Darüber hinaus ergibt sich ein Risiko durch die Kapitalanlagen in börsennotierten Immobiliengesellschaften sowie Beständen an Immobilienschuldverschreibungen wie Hypotheken und hypothekenbesicherten Wertpapieren.

Es wird das Risiko gemessen, inwiefern Verluste durch den Rückgang der entsprechenden Marktwerte entstehen. Das Risiko im Bereich Immobilien ist im Jahr 2025 durch Verkäufe und niedrigere Neubewertungen zurückgegangen. Das Risiko im Bereich Aktien ist hingegen gestiegen, getrieben durch Käufe, einen marktbedingten Anstieg des Volumens sowie das Auslaufen eines geringfügig genutzten entsprechenden Sicherungsinstrumentes.

Zinsen

Dieses Risiko ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bestand an Schuldtiteln wie Schuldverschreibungen, Darlehen und Forderungen sowie aus den finanziellen Verbindlichkeiten, die für Versicherungsfälle und sonstige Verbindlichkeiten gehalten werden.

Die Zinsbewegungen werden weitgehend von der Geldpolitik der Zentralbanken und den erwarteten Veränderungen der Wirtschafts- und Inflationsaussichten bestimmt. Das Risiko wird unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Änderungen der Zinssätze und/oder der Form der Zinsstrukturkurven gemessen, die sich auf die Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken und zu Verlusten führen können. Ein Eckpfeiler zur Minderung des Zinsänderungsrisikos besteht darin, das Fälligkeitsprofil der Vermögenswerte auf das der Rückstellungen für Versicherungsschäden auszurichten.

Im Jahr 2025 hat sich der Wert des Risikos nicht wesentlich verändert.

Risikoaufschläge bei Staats- und Unternehmensanleihen

Das Hauptrisiko für Risikoaufschläge ergibt sich aus Beständen an Unternehmensanleihen und Staatsanleihen der Eurozone. Bei den Anleihen der Unternehmen wird das Risiko gemessen, inwieweit es zu Veränderungen bei den Risikoaufschlägen kommt, z. B. aufgrund eines Anstiegs der erwarteten Kreditausfallwahrscheinlichkeit. Dies wirkt sich auf den Wert der Vermögenswerte aus und kann zu entsprechenden Verlusten führen. Bei Staatsanleihen der Eurozone wird das Risiko gemessen, in welchem Ausmaß es zu Veränderungen der Risikoaufschläge der Staaten kommt und sich auf den Wert der Anleihen auswirkt bzw. zu Verlusten führt.

Im Laufe des Jahres 2025 hat sich das Risiko im Bereich Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen durch gestiegene Investments in Private Debt erhöht. Das Risiko durch Risikoaufschläge bei Staatsanleihen ist hingegen gesunken, da das Volumen der Staatsanleihen zur Finanzierung neuer Investments und versicherungstechnischen Auszahlungen gesunken ist.

Wechselkurse

Das gemessene Risiko besteht darin, dass es zu Wechselkursschwankungen kommt, welche zu Verlusten in Euro, der Berichtswährung der Gesellschaft, führen können. Der Euro ist die Hauptwährung der Region, in der die Gesellschaft tätig ist. Bestimmte Zahlungsströme werden jedoch in anderen Währungen ausgewiesen.

Das Risiko ergibt sich aus Kapitalanlagen in anderen Währungen und dem Bestand von Nicht-Euro-Währungen, welche durch Währungsabsicherungen gemindert werden.

Im Jahr 2025 hat sich der Wert des Risikos durch Wechselkursschwankungen nicht wesentlich verändert.

Kreditrisiken bei Kapitalanlagen

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust, der sich durch den Ausfall von Zahlungen Dritter (außerhalb der Gruppe) aufgrund ihrer finanziellen Verpflichtungen ergeben.

Das Kreditrisiko im Zusammenhang bei Vermögenswerten mit Gegenparteien innerhalb der Zurich Gruppe wird in Abschnitt C.3 behandelt.

Das Risiko ergibt sich aus dem Halten von Anlageinstrumenten, wie:

- Liquide Mittel
- Schuldtitel
- Derivate

Liquide Mittel

Dieses Risiko betrifft Kassenbestände und Zahlungsmitteläquivalente wie Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktfonds. Es besteht das Risiko, dass die Gegenparteien ihre Verbindlichkeiten nicht oder nur teilweise erfüllen können.

Im Jahr 2025 gab es keine wesentliche Veränderung des Risikos.

Schuldtitel

Dieses Risiko steht im Zusammenhang mit den gehaltenen Schuldtiteln, wobei es sich vornehmlich um Inhaberschuldverschreibungen handelt. Es besteht das Risiko, dass die Emittenten dieser Papiere ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen. Zu diesen Emittenten gehören Staaten und Unternehmen.

Im Jahr 2025 gab es keine wesentliche Veränderung des Risikos.

Derivate

Das Risiko ergibt sich aus derivativen Finanzinstrumenten, bei denen die Zahlungen der entsprechenden Gegenparteien ausfallen. Derivate werden ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Im Jahr 2025 gab es keine wesentliche Veränderung bei der Währungsabsicherung, jedoch lief das Sicherungsinstrument für Aktien im Mai aus, nachdem es in 2024 bereits deutlich reduziert worden war.

Risikomessung

Die Markt- und Kapitalanlagekreditrisiken wurden sowohl in den Jahren 2025 als auch 2024 mit dem Internen Modell gemessen. Die Messung dieser Risiken im Internen Modell wird durch die Verwendung eines externen, branchenanerkannten, Modells unterstützt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das SCR für diese Risiken (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.069.838 Tsd. EUR) 431.040 Tsd. EUR.

Dieser Wert kann mit den zum 31. Dezember 2025 verfügbaren Eigenmitteln in Höhe von 1.633.944 Tsd. EUR verglichen werden, welche zum Schutz vor einem modellierten Verlustereignis in 1 von 200 Jahren gehalten werden, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten.

Risikokonzentration

Zum 31. Dezember 2025 gab es keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Nach Immobilien bilden Staatsanleihen, bei denen das Fälligkeitsprofil auf jenes der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ausgerichtet wird, die größten Einzelpositionen.

Für andere Anleihen sind Limite auf Emittentenebene definiert, um wesentlichen Konzentrationen zu vermeiden.

Risikominderung

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Rahmen von Solvency II ist es eine Anforderung, dass die Anlagen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verwaltet werden. Dieser verpflichtet Gesellschaften, so zu investieren, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios gewährleistet sind. Die Markt- und Kreditrisiken der Gesellschaft werden nach dem „Vorsichtsprinzip“ gesteuert. Der Bereich Investment Management strebt risikobereinigte Überschussrendite im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten an, indem er einen systematischen und strukturierten Anlageprozess anwendet. Die Gesellschaft konzentriert sich auf das Asset-Liability-Management und berücksichtigt bei der Formulierung ihrer Strategic Asset Allocation („SAA“, strategischen Vermögensallokation) Risiken sowohl bei Vermögenswerten als auch bei Verbindlichkeiten. Die SAA enthält Limite für die Allokation in bestimmten Anlageklassen wie Aktien. Die mit der SAA verbundene Marktrisikokapitalanforderung sowie die tatsächlichen Anteile der jeweiligen Anlageklassen gegenüber den Ober- und Untergrenzen für die verschiedenen Anlageklassen werden laufend überwacht. Der Bereich Investment Management überwacht das Portfolio mithilfe firmeneigener Softwareanwendungen, welche die Kapitalanlagen und die entsprechenden Risikoposition abbilden.

Für die vierteljährlichen Sitzungen des ALMIC wird ein umfassendes Berichtspaket erstellt. Die Informationen der ALMIC-Sitzungen werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wenn dieser über relevante Änderungen bei den Kapitalanlagen entscheidet.

Weitere Prozesse und Richtlinien zur Stärkung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht sind:

- Die Diversifizierung der Kapitalanlagen über alle Anlageklassen hinweg.
- Eine Liquiditätsrichtlinie, die Limite für Bestände an weniger liquiden Vermögenswerten festlegt und das Kapitalanlageportfolio einer Analyse extremer Stressszenarien unterzieht.
- Due Diligence von Vermögensverwaltern vor der Mandatierung.
- Die Nutzung etablierter Depotbanken zur sicheren Lagerung der Vermögenswerte.
- Den Einsatz von Derivaten ausschließlich auf Absicherungszwecke zu beschränken.
- Kapitalanlagen, die nicht zum Handel an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind, unterliegen gesonderten Beschränkungen durch Limite sowohl für Anlageklassen als auch für Beschränkungen für weniger liquide Vermögenswerte.

Überwachung der Risikominderung

Die Wertentwicklung der Kapitalanlagen wird vierteljährlich im ALMIC überprüft, wobei über die Einhaltung der SAA und die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien zum Risikomanagement berichtet wird. Dies beinhaltet die Einhaltung der Limite auf der Ebene einzelner Emittenten sowie die Ausrichtung des Fälligkeitsprofils der Vermögenswerte auf die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten.

Risikosensitivitäten

Das Marktrisiko und Kreditrisiko der Gesellschaft sind abhängig von:

- Makroökonomischen Entwicklungen
- Politischen Entwicklungen
- Demografischen Entwicklungen
- Umweltfaktoren

Die Ergebnisse des Internen Modells werden verwendet, um potenzielle Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Im Folgenden findet sich eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2025. So würde beispielsweise ein Marktverlustereignis einmal in 10 Jahren zu Verlusten in Höhe von 192.764 Tsd. EUR führen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2025.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Marktrisikosensitivitäten – 2025		
Verluste 1 in 10 Jahren	-192.764	-18%
Verluste 1 in 50 Jahren	-323.475	-30%

Tabelle 16: Sensitivitäten des Marktrisikos

Die mit dem Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft verbundenen Risiken werden im ALMIC detailliert überwacht. Eine Auswahl der Sensitivitäten gegenüber Finanzmarktereignissen per 31. Dezember 2025 ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten gegenüber Finanzmarktereignissen – 2025		
-25% auf die Aktienkurse	-81.645	-8%
+25% auf die Aktienkurse	81.645	8%
-50 BP Parallelverschiebung Zinsstrukturkurven	16.784	2%
+50BP Parallelverschiebung Zinsstrukturkurve	-17.407	-2%
-50 BP Parallelverschiebung Credit Spreads	57.001	5%
+50 BP Parallelverschiebung Credit Spreads	-53.735	-5%

Tabelle 17: Sensitivitäten gegenüber Finanzmarktereignissen

C.3. Kreditrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust, der aus der Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen von Gegenparteien entsteht. Ausgenommen sind Ausfallrisiken aus externen Kapitalanlagen, die in Abschnitt C.2 beschrieben werden.

Dieses Kreditrisiko wird separat gemessen für:

- Vermögenswerte aus externen Rückversicherungsverträgen
- Forderungen gegenüber Dritten
- Gruppeninterne Vermögenswerte

Vermögenswerte aus externen Rückversicherungsverträgen

Diese Risikopositionen betrifft Forderungen gegenüber Dritten aus bestehenden Rückversicherungsverträgen. Der Abschluss solcher Verträge erfolgt im Einklang mit der Rückversicherungsstrategie.

Bei den Gegenparteien handelt es sich um Rückversicherungsunternehmen. Gemessen wird das Risiko, dass diese Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht nachkommen. Darüber hinaus wird der potenzielle Wertverlust durch das Ratingmigrationsrisiko gemessen; dabei handelt es sich um die potenzielle Wertminderung von Vermögenswerten aus Rückversicherungsverträgen im Falle einer Herabstufung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien.

Im Jahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikoposition.

Forderungen gegenüber Dritten

Bei den Risikopositionen handelt es sich um Prämien, die von Gegenparteien geschuldet werden, sowie um Beträge, die aufgrund von Mitversicherungsvereinbarungen und anderen vertraglichen Verpflichtungen fällig sind. Die Gegenparteien sind Versicherungsnehmer, Agenturen, Makler, Vermittler sowie andere Versicherungsgesellschaften. Gemessen wird das Risiko, dass Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen.

Im Jahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikoposition.

Gruppeninterne Vermögenswerte

Bei den Risikopositionen handelt es sich um Beträge, die von gruppeninternen Gegenparteien im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen, Darlehen und weiteren Verträgen geschuldet werden, sowie um sonstige im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen geschuldete Beträge. Gemessen wird das Risiko, dass gruppeninterne Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Darüber hinaus wird das Ratingmigrationsrisiko betrachtet, also die potenzielle Wertminderung der Vermögenswerte im Falle einer Herabstufung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei.

Im Jahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikoposition.

Risikomessung

Das Kreditrisiko wurde sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2024 mithilfe des Internen Modells gemessen. Im Jahr 2025 wurde eine größere, strukturelle Modelländerung von der BaFin genehmigt, welche die Risikotypen zur Messung des Kreditrisikos aus Vermögenswerten aus externen Rückversicherungen sowie die Forderungen gegenüber Dritten zu einem Risikotyp zusammenfasst. Diese Modelländerung hatte keine materielle Auswirkung auf die Höhe des SCR. Zum 31. Dezember 2025 betrug das SCR für das Risiko (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.069.838 Tsd. EUR) 58.139 Tsd. EUR.

Dieser Wert kann mit den verfügbaren Eigenmitteln von 1.633.944 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2025 verglichen werden, die zum Schutz vor einem modellierten Schadenereignis, das einmal in 200 Jahren eintritt, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten gehalten werden.

Risikokonzentration

Eine Konzentration des Kreditrisikos gegenüber Dritten kann durch signifikante Beträge aus Rückversicherungsverträgen entstehen. Diese Risikopositionen werden fortlaufend überwacht, um sicherzustellen, dass die Konzentrationen basierend auf dem Kreditrating der Gegenpartei oder den gestellten Sicherheiten akzeptabel sind.

Ähnlich wie im Jahr 2024 gab es zum 31. Dezember 2025 wesentliche Konzentrationen gruppeninterner Vermögenswerte hauptsächlich aufgrund der bestehenden Rückversicherungsverträge.

Risikominderung

Vermögenswerte aus externen Rückversicherungen

Es wird von der Zurich Gruppe zentral eine autorisierte Liste genehmigter Gegenparteien geführt, die eine gute Bonität und eine hohe Zahlungsbereitschaft aufweisen. Bei der Platzierung müssen Rückversicherungsgegenparteien auf dieser autorisierten Liste stehen oder es muss eine spezifische Ausnahme beantragt und gewährt werden. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in regelmäßigen Abständen anhand der auf den Kreditratings basierenden Limite überprüft. Zur Minderung der Kreditrisiken werden, sofern es für nötig erachtet wird, Sicherheiten verlangt und es gibt Grenzwerte und Qualitätskriterien für akzeptable Sicherheiten.

Forderungen gegenüber Dritten

Ziel ist es, überfällige Forderungsbeträge zu minimieren und gleichzeitig die Kundenbeziehungen aufrechtzuerhalten. Überfällige Forderungen werden bei entsprechendem Erfordernis eskaliert. Es gibt Richtlinien und Standards zum Management und zur Überwachung des Kreditrisikos im Zusammenhang mit Vermittlern.

Gruppeninterne Vermögenswerte

Die Risikopositionen werden auf Grundlage der aktuellen Finanzkraft der gruppeninternen Gegenparteien regelmäßig überwacht und es wird Bericht darüber erstattet. Die Finanzkraft der gruppeninternen Gegenparteien kann neben externen Ratings auch anhand detaillierter Finanzdaten beurteilt werden. Die Konzentration der Risikopositionen gegenüber gruppeninternen Gegenparteien wird in der Erklärung zum Risikoappetit der Gesellschaft behandelt.

Überwachung der Risikominderung

Die Höhe der überfälligen Beträge wird nach Standort und Dauer mindestens vierteljährlich überwacht. Es werden Maßnahmen eingeleitet, um alle bei dieser Überprüfung festgestellten Probleme zu beheben.

Die Finanzkraft der betreffenden gruppeninternen Gegenparteien wird einschließlich ihrer Kapitalposition regelmäßig überwacht, um die Angemessenheit der Höhe der Risikopositionen zu beurteilen. Die Risikokonzentration aus den Risikopositionen gegenüber gruppeninternen Gegenparteien wird anhand definierter Risikoappetitlimite beurteilt.

Risikosensitivitäten

Das Kreditrisiko der Gesellschaft ist sensitiv gegenüber:

Vermögenswerte aus externen Rückversicherungen

- Eintritt großer Schadenfälle und/oder Naturkatastrophenereignisse, die die finanziellen Ressourcen der Rückversicherer beeinträchtigen

Forderungen gegenüber Dritten

- Wirtschaftliche Indikatoren mit Auswirkung auf das Inkasso

Gruppeninterne Forderungen

- Volatilität der Finanzkraft der gruppeninternen Gegenparteien
- Adverse Geschäftsentwicklung der gruppeninternen Gegenparteien

Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um die potenziellen Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Nachfolgend ist eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Beispielsweise würde ein einmal in 10 Jahren eintretendes Schadenereignis bei den Vermögenswerten aus externen Rückversicherungen und Forderungen zu Verlusten von 10.993 Tsd. EUR führen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2025.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Rückversicherungs- und Forderungsrisikos ggü. Dritten – 2025		
Verluste 1 in 10 Jahren	-10.993	-1%
Verluste 1 in 50 Jahren	-33.564	-3%

Tabelle 18: Sensitivitäten des Rückversicherungs- und Forderungsrisikos gegenüber Dritten

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genügend liquide Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen.

Risikomessung und Risikokonzentration

Als Sachversicherungsunternehmen ist die Gesellschaft nicht anfällig für massenhafte Kündigungen oder ähnliche Anforderungen an ihre Liquidität, wie dies bei anderen Finanzinstituten der Fall sein kann. Das Liquiditätsrisiko wird im Internen Modell nicht gemessen. Das Risiko wird durch die Umsetzung der Liquiditätsrichtlinie gesteuert, die einen vierteljährlichen Stresstestprozess umfasst.

Die wahrscheinlichsten Ereignisse, die Liquiditätsprobleme verursachen könnten, sind:

- Schäden aus einem Katastrophenereignis, ggf. verbunden mit einem Ausfall der damit verbundenen Rückversicherung
- Ausfall eines Kreditinstituts

Es gibt eine Reihe von Liquiditätsquellen für die Gesellschaft, darunter:

- Portfolio aus leicht veräußerbaren Staatsanleihen
- Einlagen bei Kreditinstituten
- Kurzfristige Forderungen in Verbindung mit dem zentralen Cash-Pool mit der Zurich Gruppe
- Verkauf von anderen Wertpapieren als Staatsanleihen

Die Liquiditätsposition wird vierteljährlich gegenüber dem ALMIC berichtet, wobei die Bestandteile des Kapitalanlageportfolios nach Liquiditätsqualität auf einer Bewertungsskala von 1 bis 4 analysiert werden, von der stärksten bis zur schwächsten. So werden beispielsweise Staatsanleihen mit hoher Liquiditätsqualität mit einem Rating von 1 eingestuft.

Offenlegung des in künftigen Prämien einkalkulierten, erwarteten Gewinns

Der Gesamtbetrag des erwarteten Bruttogewinns bei den künftigen Prämien zum 31. Dezember 2025 betrug 694.960 Tsd. EUR. Diese erwarteten zukünftigen Gewinne werden in der Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt.

Risikominderung

Wie bereits erwähnt, ist das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass nicht genügend liquide Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Um dieses Risiko zu mindern, ist eine Allokation in liquide Mittel im Rahmen der SAA obligatorisch.

Darüber hinaus gibt es folgende Limite zum Schutz der Liquidität:

- Limite für die Abweichungen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in verschiedenen Währungen
- Limite für die Konzentration der Bestände an Schuldtiteln, die sich an die Kreditqualität anpassen, um das Ausfallrisiko durch Gegenparteien zu minimieren
- Limite für Bestände an Vermögenswerten, die als weniger liquide gelten, wie z. B. Immobilien

Liquiditäts-Stresstests

Die Widerstandsfähigkeit gegenüber modellierten katastrophalen Schadenereignissen und anderen extremen negativen Cashflow-Szenarien wird regelmäßig getestet und an das ALMIC berichtet. Zum 31. Dezember 2025 bestand die Gesellschaft alle Liquiditätsstresstests.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund von unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, Personalversagen, Auswirkungen externer Ereignisse wie fehlgeschlagenen Outsourcing-Vereinbarungen, Änderungen der Gesetzgebung oder des Steuerrechts sowie externem Betrug, einschließlich Cyber-Angriffen.

Dies umfasst auch das Risiko, das aus der Auslagerung bestimmter wesentlicher Dienstleistungen an gruppeninterne Gegenparteien entsteht.

Die folgenden Instrumente werden bei der Ermittlung, Bewertung und Steuerung des operationellen Risikos eingesetzt:

- Self-Assessment of Operational Risk („SAOR“, Selbsteinschätzung des operationellen Risikos): Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige Perspektive auf der Grundlage des täglichen operationellen Risikomanagements.

- Top-Down Scenario („TDS“, Top-Down-Szenario):
Dieses Szenario wird als Grundlage für die Berechnung des SCR für das operationelle Risiko verwendet. Es handelt sich um eine szenariobasierte Bewertung, die auf Ebene der Niederlassungen und des ZIE Head Office durchgeführt wird.

Operationelle Schadenereignisse und Beinaheverluste werden bei der Bewertung der TDS- und SAOR-Prozesse berücksichtigt.

Selbsteinschätzung des operationellen Risikos („SAOR“)

Das Hauptziel des SAOR besteht darin, durch Anwendung der TRP-Methode (siehe Abschnitt B.3.) einen umfassenden Überblick über das verbleibende operationelle Risiko oberhalb der Risikoprioritätsgrenze auf der Ebene der Niederlassungen und der gesamten Gesellschaft zu geben.

Die Ergebnisse des SAOR werden vierteljährlich an das RCC weitergeleitet.

Berechnung des operationellen Risikos SCR - Top-Down Szenario („TDS“)

Zur Identifizierung und Messung operationeller Risiken wird ein Top-Down-Szenario-Rahmenwerk verwendet. Im Zusammenhang mit dem Top-Down-Szenario wird ein szenariobasierter Ansatz angewendet, um die operationellen Risiken unter extremen Umständen zu bewerten, zu modellieren und zu quantifizieren. Die Bewertung wird an jedem Standort durchgeführt, an dem die Gesellschaft tätig ist. Für jedes Szenario muss das Management jeder Niederlassung die Häufigkeit und Schwere möglicher Verluste sowohl aus der Perspektive des wahrscheinlichsten als auch des schlimmsten Falls einschätzen. Die Ergebnisse werden dann aggregiert.

Im Jahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikopositionen.

Risikomessung

Die Risiken (aus dem TDS-Prozess) werden mit dem Internen Modell gemessen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das SCR für das operationelle Risiko (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.069.838 Tsd. EUR) 329.879 Tsd. EUR. Der Wert des Risikos erhöhte sich im Jahr 2025 nach der jährlichen Neubewertung der verschiedenen Top-Down-Szenarien.

Dieser Wert kann mit den verfügbaren Eigenmitteln von 1.633.944 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2025 verglichen werden, die zum Schutz vor einem Schadenereignis, das einmal in 200 Jahren eintritt, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten gehalten werden.

Risikokonzentration

Viele der Risikotreiber sind länderspezifisch (z. B. Gesetze, Vorschriften, Projekte, kundenorientierte Aktivitäten), was bei der Aggregation der Risiken zu einer Risikodiversifizierung führt.

Risikokonzentrationen können durch standortübergreifende Prozesse und Systeme sowie durch die europaweite Umsetzung gesetzlicher, regulatorischer oder steuerrechtlicher Änderungen entstehen. Diese Risiken werden im RCC und in anderen relevanten Ausschüssen genau überwacht.

Risikominderung

Die Wirksamkeit des (in Abschnitt B.4 beschriebenen) internen Kontrollsystems stellt einen wichtigen Faktor zur Minderung operationeller Risiken dar. Die Umsetzung dieses Systems wird fortlaufend überwacht.

Tatsächliche operative Schadenereignisse und Beinaheverluste über einem bestimmten Schwellenwert werden dokumentiert und ausgewertet.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Instrumente, mit denen das Risiko operationeller Verluste minimiert werden kann.

- Risikoleitlinien sehen Eskalationsverfahren für die Meldung von Sicherheits- und Datenschutzverletzungen, Schadenfällen, Geschäftsunterbrechungen, Betrug, Finanzkriminalität und anderen Bedrohungen vor.
- Verfolgung und Überwachung der Risikoexposition.
- Das Risikobewusstsein und das Verständnis der Kontrollen werden durch Kommunikation mit den Mitarbeitern und durch Schulungen erreicht.

- Die von Geschäftspartnern gespeicherten Daten werden durch vertragliche Vereinbarungen und Kontrollen geschützt, die darauf ausgelegt sind, die Daten sowohl gemäß den gesetzlichen Anforderungen als auch gemäß den Richtlinien zur Informationssicherheit zu sichern.
- Die mit strategischen Lieferanten verbundenen Risiken werden regelmäßig bewertet, um sicherzustellen, dass die Lieferanten weiterhin finanziell handlungsfähig sind und ihre Dienstleistungen erbringen können. Außerdem sollen die Risiken der geografischen und der Lieferantenkonzentration gemanagt werden.

Um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ereignissen zu verringern, die zu einer Betriebsunterbrechung führen könnten, werden unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verständnis der Umgebung, der Schwachstellen und Geschäftsprozesse der Gesellschaft.
- Identifizierung potenzieller Störungen, die ein Risiko für die Betriebskontinuität darstellen.
- Verständnis der möglichen Folgen solcher Ereignisse.
- Implementierung von Strategien zur Minderung des Risikos von Betriebsunterbrechungen.
- Aufrechterhaltung einer flexiblen, kompetenten und kurzfristig verfügbaren Reaktionsfähigkeit im Krisenmanagement.

Überwachung der Risikominderung

Der Status der operationellen Risiken wird vierteljährlich bei den Sitzungen des RCC überprüft und umfasst unter anderem die Überwachung folgender Aspekte:

- Änderungen der Risikopositionen
- Ist-Daten zu operativen Verlusten, einschließlich Ursachenanalysen bestimmter Ereignisse und Beinaheverlusten, die einen definierten Schwellenwert überschreiten
- Wirksamkeit des Kontrollrahmens und Nachverfolgung von Aktionsplänen
- Performance im Vergleich zum definierten Risikoappetit

Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko der Gesellschaft unterliegt den folgenden Sensitivitäten:

- Gerichtsurteilen und politischen Entscheidungen
- Umweltfaktoren
- Technologietrends
- Projektaktivität
- Rekrutierungs- und Ausbildungsverfahren

Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um die potenziellen Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2025 ist unten dargestellt.

Beispielsweise führt eine Erhöhung der Frequenz für alle Worst-Case-Szenarien auf einmal in 20 Jahren zu einem Verlust an Eigenmitteln in Höhe von 25.428 Tsd. EUR, während eine Verringerung der Frequenz für alle Szenarien auf einmal in 50 Jahren zu einer Steigerung der Eigenmittel in Höhe von 40.067 Tsd. EUR führt. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust/ Zuwachs an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2025.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des operationellen Risikos – 2025		
Erhöhung der Worst-Case-Frequenz auf das Minimum eines 1-in-20-Jahres-Ereignisses	-25.428	-2%
Verringerung der Worst-Case-Frequenz auf das Maximum eines 1-in-50-Jahres-Ereignisses	40.067	4%

Tabelle 19: Sensitivitäten operationeller Risiken

C.6. Andere wesentliche Risiken

Neben den in den Abschnitten C.1 bis C.5 beschriebenen Risiken sind für die Gesellschaft auch die folgenden Risiken relevant, die im weiteren Verlauf dieses Abschnitts näher erläutert werden:

- Pensionsrisiko
- Kostenrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks werden nicht als eigene Risikokategorie betrachtet, sondern können in den oben genannten Risikokategorien auftreten.

Pensionsrisiko

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen wirtschaftlichen Verlust, der dadurch entsteht, dass die für leistungsorientierten Pensionszusagen gehaltenen Vermögenswerte nicht ausreichen, um den Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten bei Fälligkeit nachzukommen, sodass die Gesellschaft eine mögliche Finanzierungslücke schließen muss.

Die im Internen Modell gemessenen Elemente dieses Risikos sind:

- Langlebigkeitsrisiko: Das Risiko, dass die Sterblichkeit der in Pensionsplänen versicherten Personen von der erwarteten abweicht.
- Marktrisiko: Das Risiko im Zusammenhang mit der Wertveränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Planvermögens aufgrund von Bewegungen auf den Finanzmärkten.

Im Jahr 2025 gab es einen Anstieg der Risikoexponierung, der hauptsächlich auf die Ausweitung der Credit Spreads zurückzuführen ist.

Risikomessung

Die Risiken wurden sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2024 mit dem Internen Modell gemessen. Zum 31. Dezember 2025 betrug das SCR für Pensionsrisiken (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.069.838 Tsd. EUR) 107.187 Tsd. EUR.

Dieser Wert kann mit den verfügbaren Eigenmitteln von 1.633.944 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2025 verglichen werden, die zum Schutz vor einem modellierten Schadenereignis, das einmal in 200 Jahren eintritt, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten gehalten werden.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft betreibt leistungsorientierte Pensionspläne in Irland, Italien, Belgien, Deutschland, Portugal, den Niederlanden und Frankreich. Die Konzentration von Risiken innerhalb dieser Pläne wird je nach Standort des Plans entweder intern oder durch externe Pensionstreuhandler gemanagt.

Risikominderung

Die Pensionspläne werden laufend überwacht, um zu entscheiden, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Pensionszusagen erfüllt werden können. Zur regelmäßigen Bewertung der Pläne werden externe Pensionsgutachter beauftragt und, soweit gesetzlich vorgesehen, wird alle drei Jahre ein vollständiger versicherungsmathematischer Bewertungsbericht erstellt. Bei Bedarf legen die Pensionstreuhandler der Geschäftsleitung Vorschläge (z. B. einen überarbeiteten Finanzierungsplan) zur Genehmigung vor.

Überwachung der Risikominderung

Die Position der Pensionspläne wird regelmäßig von der Geschäftsleitung und/oder den Pensionstreuhandlern überprüft. Für die größeren Pläne wird ein Jahresbericht erstellt, der der Geschäftsleitung der Gesellschaft vorgelegt wird.

Risikosensitivitäten

Die wichtigsten Sensitivitäten für das Pensionsrisiko sind die Veränderungen der Zinssätze und der Sterberaten. Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um die potenziellen Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Nachfolgend ist eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Beispielsweise würde ein Pensionsschadenereignis, das einmal in 10 Jahren eintritt, zu Verlusten von 48.417 Tsd. EUR führen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2025.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Pensionsrisikos – 2025		
Verluste 1 in 10 Jahren	-48.417	-5%
Verluste 1 in 50 Jahren	-80.615	-8%

Tabelle 20: Pensionsrisikosensitivitäten

Andere Sensitivitäten des Pensionsrisikos, die im Internen Modell nicht gemessen werden (wie etwa Änderungen der Zusammensetzung aus unverheirateten und verheirateten Mitgliedern oder Änderungen der Inflationsraten), werden jährlich bewertet, um sicherzustellen, dass sie weiterhin unwesentlich sind.

Kostenrisiko

Dieses Risiko ist der potenzielle wirtschaftliche Verlust aufgrund einer adversen Entwicklung der Kosten im Verhältnis zum Geschäftsvolumen.

Die Hauptbestandteile der Kosten sind Provisionskosten und Verwaltungskosten.

Im Jahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Wertes dieser Risikoposition.

Risikomessung

Das Risiko wurde sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2024 mit dem Internen Modell gemessen. Zum 31. Dezember 2025 betrug das SCR für das Kostenrisiko (als Bestandteil des diversifizierten SCR von 1.069.838 Tsd. EUR) 225.731 Tsd. EUR.

Dieser Wert kann mit den verfügbaren Eigenmitteln von 1.633.944 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2025 verglichen werden, die zum Schutz vor einem modellierten Schadenereignis, das einmal in 200 Jahren eintritt, unter Berücksichtigung aller modellierten Risikoarten gehalten werden.

Risikokonzentration

Die Mehrzahl der Risikotreiber sind länderspezifisch (z. B. Änderungen des Geschäftsvolumens), was bei der Aggregation der Risiken zu einer erheblichen Risikodiversifizierung führt.

Risikominderung

Die Kosten werden an jedem Standort fortlaufend vom Management überwacht und bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um negativen Trends, wie z.B. Änderungen des Geschäftsvolumens, entgegenzuwirken.

Überwachung der Risikominderung

Die Kostenentwicklung jeder Geschäftseinheit wird vom Management regelmäßig im Rahmen von finanziellen Leistungsbewertungen (Financial Performance Reviews) überprüft.

Risikosensitivitäten

Wesentliche Sensitivitäten für dieses Risiko sind adverse Veränderungen des Geschäftsvolumens, Veränderungen der Provisionssätze, Lohninflation oder technologische Entwicklungen. Ergebnisse aus dem Internen Modell werden verwendet, um die potenziellen Verluste mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten zu messen. Nachfolgend ist eine Auswahl der modellierten Sensitivitäten zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Beispielsweise würde ein Schadenereignis, das einmal in 10 Jahren eintritt, zu Verlusten von 112.828 Tsd. EUR führen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist der Verlust an Eigenmitteln im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2025.

Wahrscheinlichkeit	Auswirkung (Tsd. EUR)	Auswirkung SCR Quote (%-Pkt.)
Sensitivitäten des Kostenrisikos – 2025		
Verluste 1 in 10 Jahren	-112.828	-11%
Verluste 1 in 50 Jahren	-180.835	-17%

Tabelle 21: Kostenrisikosensitivitäten

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass es durch das Nichterreichen strategischer Ziele zu unerwarteten Verlusten kommt. Treiber des Risikos sind:

- Unzureichende Bewertung strategischer Pläne
- Ineffektive Umsetzung strategischer Pläne
- Unerwartete Änderungen der Annahmen, die den strategischen Plänen zugrunde liegen

Risikomessung

Das strategische Risiko wird im Internen Modell nicht explizit gemessen. Die Risiken einer nicht erfüllten Strategie werden an anderer Stelle im Internen Modell erfasst, beispielsweise in den Modulen Prämienrisiko, operationelles Risiko und Kostenrisiko.

Risikokonzentration

Dieses Risiko besteht an allen Standorten, an denen die Gesellschaft tätig ist, wodurch eine erhebliche geografische Diversifizierung entsteht.

Risikominderung

Strategische Risiken werden durch Risikobewertungstools, einschließlich des TRP-Prozesses, identifiziert. Dieser Prozess ermöglicht die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken, die die Erreichung der strategischen Ziele und des Geschäftsplans gefährden. Mithilfe des TRP-Prozesses hat die Geschäftsleitung die aktuellen strategischen Risiken ermittelt. Dazu zählen makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten und deren Auswirkungen auf Finanzen, Rentabilität und Wachstum im Bereich Schaden- und Unfallversicherung sowie operationelle Resilienz, Datenmanagement und Nichteinhaltung der IT-Governance-Vorschrift (DORA). Allen im TRP identifizierten Risiken werden Maßnahmen zugewiesen, um sicherzustellen, dass sie angemessen gemanagt und überwacht werden.

Reputationsrisiko

Dies ist das Risiko eines wirtschaftlichen Verlusts durch den Vertrauensverlust bei Stakeholdern.

Risikomessung

Das Reputationsrisiko wird im Internen Modell nicht explizit gemessen. Die Risiken werden an anderer Stelle im Internen Modell erfasst, beispielsweise in den Modulen Prämienrisiko, operationelles Risiko und Kostenrisiko.

Risikokonzentration

Die Risiken bestehen an allen Standorten, an denen die Gesellschaft tätig ist und Management und Mitarbeiter die Verantwortung haben, den guten Ruf der Gesellschaft zu wahren.

Risikominderung

Alle Risiken können, wenn sie eintreten, auch Auswirkungen auf die Reputation haben. Ein wirksames Management der einzelnen Risikoarten trägt daher dazu bei, die Gefahr eines Reputationsrisikos zu verringern. Die Reputation wird durch die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie durch die Befolgung der Grundwerte und Prinzipien des Verhaltenskodex der Gruppe gewahrt. Der Verhaltenskodex beschreibt detailliert die guten Geschäftspraktiken. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Schulung zu diesen Themen durchzuführen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Der Ansatz der ZIE zur Verwaltung von Klimarisiken ist in den multidisziplinären gruppenweiten Risikomanagementprozess eingebettet und verfolgt die gleichen Ziele einer informierten und disziplinierten Risikoübernahme. Daher wird Klimarisiko auf eine Weise verwaltet, die mit der Verwaltung anderer Risikoarten konsistent ist. Klimarisiken werden implizit im TRP der ZIE vermerkt, beispielsweise Akkumulationsmanagement, Risikoauswahl und Preisgestaltung sowie regulatorisches Risiko.

Es gibt viele Bereiche, in denen der Klimawandel mit dem Geschäft der ZIE in Berührung kommt, einschließlich ihrer Anlageaktivitäten, ihrer Underwriting-Aktivitäten und ihrer eigenen Geschäftstätigkeit.

In Bezug auf das versicherungstechnische Risikoprofil der ZIE sind physische Risiken, Transitionsrisiken und Rechtsstreitigkeitsrisiken relevant, die sich über verschiedene Zeithorizonte erstrecken können. Die relevantesten Naturgefahren für die ZIE sind Stürme, konvektive Stürme, Erdbeben und Hochwasser. Die Fähigkeit der ZIE, für jede Verlängerungsperiode unter Verwendung der neuesten verfügbaren Informationen Versicherungsverträge zu zeichnen und zu bepreisen, hilft, einen Teil der Unsicherheit über längerfristige Auswirkungen zu mindern. Um die versicherungstechnischen Auswirkungen des physischen Klimarisikos besser zu verstehen, nutzt die ZIE hochentwickelte Naturkatastrophenmodelle, die sie durch neue Erkenntnisse und Daten kontinuierlich zu verbessern bestrebt ist. Diese Modelle helfen bei der Verwaltung der Underwriting-Auswahl, der Risikokumule, des Kapitalbedarfs sowie der Höhe und Art von Rückversicherungen. Da diese Modelle innerhalb des Internen Modells der ZIE verwendet werden, ist das jeweilige Risiko im SCR der ZIE und in der Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der ZIE enthalten. Daher hat die ZIE keinen Hinweis auf eine wesentliche Exponierung für das versicherungstechnische Risikoprofil der ZIE gegenüber dem Klimawandel über das hinaus, was über diese Modelle abgedeckt wird.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die neu sein oder sich schnell entwickeln können, oft langfristiger Natur sind und ein hohes Maß an Unsicherheit hinsichtlich der Merkmale (z. B. aufgrund fehlender Daten), der Entwicklungsgeschwindigkeit, der Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen. Emerging Risks oder Chancen können das Geschäftsumfeld, die Geschäftstätigkeit sowie die Versicherungs- und Anlageportfolios von Zurich während und über den dreijährigen strategischen Zyklus hinaus beeinflussen, der über den TRP-Zeithorizont hinausgeht.

Die ZIE hat einen formalisierten und jährlichen, strukturierten Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung aufkommender Bedrohungen und Chancen im gesamten Unternehmen. Emerging Risks sind systematisch in unserem jährlichen TRP-Zyklus eingebettet. Auf Gruppen-, EME- und Niederlassungsebene identifizierte Emerging Risks werden auf Relevanz für die ZIE analysiert und als Inputinformationen für die TRP-Workshops mit Funktionsleitern geteilt, um sicherzustellen, dass sie im Prozess der Identifizierung der TRP-Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Szenarien

Die Gesellschaft definiert Szenarien als Ereignisse, die sich negativ auf das ökonomische Kapital auswirken könnten und in der Modellierung der einzelnen Risikoarten im Internen Modell nicht vollständig

berücksichtigt werden. Tatsächlich können Szenarien hinzugefügt werden, um das SCR zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2025 führte die zusätzlichen Szenarien zu einer Erhöhung des SCR um 89.532 Tsd. EUR.

C.7. Sonstige Angaben

Stressszenarien im ORSA

Hintergrund

Im Jahr 2025 wurde eine Reihe von Stressen und Szenarien berechnet, die auf vernünftigerweise vorhersehbaren Ereignissen basieren, deren Eintrittswahrscheinlichkeit allerdings gering ist. Durch die Berechnung dieser Szenarien konnte der Vorstand die Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Solvenzkapitalposition der Gesellschaft vergleichen und so deren Widerstandsfähigkeit gegenüber solchen Ereignissen beurteilen.

Prozesse und Berichterstattung

Die Szenarien wurden unter Einbeziehung des Vorstandes definiert. Die Auswirkungen der Szenarien wurden anhand historischer Daten gemessen, ergänzt durch Modelle und Expertenurteile. Über die Ergebnisse wurde im ORSA 2025 berichtet, die vom Vorstand genehmigt und der BaFin vorgelegt wurde.

Ergebnisse

Bei den untersuchten Stresstests und Szenarien konnte kein einziger ermittelt werden, der die Vermögenswerte unter die Verbindlichkeiten absinken lassen und dadurch die Fähigkeit der Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachzukommen, unmittelbar gefährden würde. Bestimmte Szenarien würden jedoch dazu führen, dass die Eigenmittel deutlich unter das Zielkapitalniveau sinken und daher Kapitalmanagementmaßnahmen erforderlich wären.

Man kam zu dem Schluss, dass den aus den Szenarien ermittelten Risiken im Rahmen der regulären Risikomanagementaktivitäten der Gesellschaft angemessen Rechnung getragen wird.

Managementmaßnahmen

Es wurden Managementmaßnahmen identifiziert, die die Zielkapitalposition wiederherstellen könnten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvency II und HGB-Bewertungen

Zur Erstellung der Solvabilitätsübersicht werden die Bewertungsregeln von Solvency II angewendet. Der grundlegende Rechnungslegungsgrundsatz von Solvency II besteht darin, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend dem Wert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme erfasst werden.

Der gesetzliche Jahresabschluss der Gesellschaft für 2025 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), Versicherungsaufsichtsgesetz („VAG“), Aktiengesetz („AktG“) und den für Versicherungsunternehmen geltenden Sondervorschriften.

Die unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften zwischen Solvency II und HGB führen zu erheblichen Differenzen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und somit zu einer Differenz der Eigenmittel von 1.137.927 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2025.

Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2025 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Solvency II MCBS	HGB	Unterschied
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten - 31. Dezember 2025			
in Tausend EUR			
Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	118.943	-118.943
Latente Steueransprüche	12.036	0	12.036
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	94.640	0	94.640
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	160.989	42.078	118.911
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.561.092	3.515.223	45.869
Darlehen und Hypotheken	1.823.110	1.816.796	6.314
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	8.175.510	10.304.289	-2.128.778
Depotforderungen	5.239	5.239	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	505.783	970.913	-465.130
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	580.817	100.891	479.926
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	308.114	331.002	-22.888
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	221.564	221.564	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	118.291	213.706	-95.415
Vermögenswerte insgesamt	15.567.186	17.640.644	-2.073.458

Verbindlichkeiten

Technische Rückstellungen – Nichtleben	11.899.024	14.627.870	-2.728.846
Technische Rückstellungen – Leben (ohne indexgebundene und fondsgebundene Policen)	389.356	446.171	-56.815
Sonstige Technische Rückstellungen	0	354.604	-354.604
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	87.106	290.894	-203.788
Rentenzahlungsverpflichtungen	19.041	38.479	-19.438
Einlagen von Rückversicherern	13.025	13.025	0
Latente Steuerschulden	128.486	40.690	87.796
Derivate	2.372	2.372	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Überziehungskredite)	12.051	43	12.008
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.884	99	119.785
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	187.332	269.383	-82.051
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	140.319	237.731	-97.412
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	519.482	444.372	75.109
Nachrangige Verbindlichkeiten	103.544	103.602	-58
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	220.766	183.837	36.928
Verbindlichkeiten insgesamt	13.841.786	17.053.171	-3.211.385
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.725.400	587.473	1.137.927

Tabelle 22: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

D.1. Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inklusive Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem HGB-Bilanzansatz.

	Solvency II MCBS	HGB	Unterschied
Vergleich der Bewertungen – Vermögenswerte - 31. Dezember 2025			
in Tausend EUR			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	118.943	-118.943
Latente Steueransprüche	12.036	0	12.036
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	94.640	0	94.640
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	160.989	42.078	118.911
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.561.092	3.515.223	45.869
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	781.493	745.357	36.136
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	22.904	23.262	-358
Aktien	162.618	142.390	20.228
Anleihen	1.522.265	1.545.311	-23.045
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.065.504	1.055.641	9.863
Derivate	2.706	0	2.706
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.602	3.262	339
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.823.110	1.816.796	6.314
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	19	19	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	28.103	0	28.103
Policendarlehen	1.794.989	1.816.777	-21.788
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	8.175.510	10.304.289	-2.128.778
Depotforderungen	5.239	5.239	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	505.783	970.913	-465.130
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	580.817	100.891	479.926
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	308.114	331.002	-22.888
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	221.564	221.564	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	118.291	213.706	-95.415
Summe der Vermögenswerte	15.567.186	17.640.644	-2.073.458

Tabelle 23: Vergleich der Bewertungen - Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden „Mark to Market“ (Börsenkurse aus aktiven Märkten), „Mark to Model“ (Anwendung von Bewertungsmodellen, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen) sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gemäß Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach IFRS für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswerte - 31. Dezember 2025				
in Tausend EUR				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	12.036	12.036
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	94.640	94.640
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	160.989	0	160.989
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	160.318	2.311.334	1.089.440	3.561.092
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	781.493	0	781.493
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	22.904	22.904
Aktien	157.508	4.538	572	162.618
Anleihen	0	1.522.265	0	1.522.265
Organismen für gemeinsame Anlagen	104	0	1.065.400	1.065.504
Derivate	2.706	0	0	2.706
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	3.037	565	3.602
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	1.650.910	172.201	1.823.110
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	8.175.510	8.175.510
Depotforderungen	0	0	5.239	5.239
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	505.783	505.783
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	580.817	580.817
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	308.114	308.114
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	221.564	221.564
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	118.291	118.291
Vermögenswerte insgesamt	160.318	4.123.232	11.283.636	15.567.186

Tabelle 24: Bewertungsmethoden – Vermögenswerte

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die ZIE:

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht nicht erfasst. Die HGB-Bilanz enthält, wie im Vorjahr aktivierte selbst erstellte und erworbene Software. Im Geschäftsjahr wurden zudem Zahlungen für erworbene Vertriebsrechte geleistet. Nach den Vorschriften des HGB erfüllen diese Zahlungen die Voraussetzungen für einen aktivierungspflichtigen immateriellen Vermögenswert, da sie einen entgeltlich erworbenen, zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Vorteil darstellen und planmäßig über die Vertragslaufzeit abgeschrieben werden. Unter Solvency II werden diese Vertriebsrechte hingegen nicht aktiviert, da sie nicht separat veräußerbar sind und kein aktiver Markt für diese Vermögenswerte besteht. Die hohe Abweichung zwischen HGB- und Solvency II Werten im Jahr 2025 resultiert daher maßgeblich aus der Aktivierung dieser Vertriebsrechte in der HGB-Bilanz, während sie nach Solvency II keine Berücksichtigung finden.

Latente Steueransprüche

Eine ausführliche Erläuterung der Bewertungsunterschiede bei den latenten Steuern findet sich in Abschnitt D.3. Sonstige Verbindlichkeiten, „Latente Steuerverbindlichkeiten“.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Eine ausführliche Erläuterung der Bewertungsunterschiede dieser Position findet sich in Abschnitt D.3. Sonstige Verbindlichkeiten, „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Dieser Posten umfasst Sachanlagen, die zur Eigennutzung bestimmt sind und umfasst in erster Linie selbst genutzte Immobilien, Büroausstattung und Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) aus Operating-Lease Verträgen. Nach Solvency II müssen diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Im Falle von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Nutzungsrechte aus Operating-Leasing-Verträgen werden nach IFRS 16 bewertet.

Nach HGB werden diese Bilanzpositionen zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Nutzungsrechte aus Operating-Lease Verträgen werden nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB beträgt 118.911 Tsd. EUR. Die Differenz ist fast ausschließlich auf die nach HGB nicht bilanzierten Nutzungsrechte aus Operating-Leasing Verträgen zurückzuführen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden nach HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann durchgeführt, wenn es sich um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen handelt.

Nach Solvency II werden die Liegenschaften zum Marktwert bilanziert. Der Marktwert wird durch interne oder externe Wertermittlungen auf Basis des jeweiligen Ertrags- bzw. Sachwertes in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14. Juli 2021 ermittelt. Die interne Wertermittlung bzw. das externe Gutachten wird auf jährlicher Basis erstellt.

Dadurch wird unter Solvency II ein um 36.136 Tsd. EUR höherer Wert in der Position „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. In 2025 erfolgte bei einer spanischen Beteiligung eine Abschreibung in Höhe von 5.425 Tsd. EUR.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum Marktwert. Dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile. Es ergibt sich ein in Solvency II höherer Wertansatz von

4.764 Tsd. EUR verglichen zu HGB. Zudem werden in der Solvabilitätsübersicht einzelne Positionen unter den nicht-börsennotierten Aktien ausgewiesen, sodass sich insgesamt ein Unterschied der Bilanzposition von 358 Tsd. EUR ergibt.

Eigenkapitalinstrumente

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie ausgewiesenen Anteile an Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

In der Position Eigenkapitalinstrumente befinden sich börsennotierte Aktien, nicht börsennotierte Aktien und Beteiligungen. Bei den börsennotierten Aktien wird nach der Bewertungsmethode „Mark to Market“ bewertet. Die ZIE hält nicht börsennotierte Aktien, bei denen der Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Bewertungsmethode „andere Bewertung“ nach Solvency II entspricht. Es ergibt sich ein in Solvency II höherer Wertansatz von 15.129 Tsd. EUR verglichen zu HGB. Zudem werden in HGB einzelne Positionen unter den Beteiligungen ausgewiesen, sodass sich insgesamt ein Unterschied der Bilanzposition von 20.228 Tsd. EUR ergibt.

Anleihen

Die Position Anleihen umfasst verschiedene Positionen der HGB-Bilanz.

Für Aktien oder Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Bewertung gemäß den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für die dem Anlagevermögen zugeführten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Diese werden nach Solvency II in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II unterschiedlich bilanziert: Schuldscheinforderungen gegenüber Konzerngesellschaften werden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Schuldscheinforderungen gegenüber Dritten werden als Anleihen gezeigt. Alle werden in die Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen werden nach HGB sowohl unter den Anleihen als auch unter den „Darlehen und Hypotheken“ bilanziert. Sie werden im HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Die Zeitwertermittlung für Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied des gesamten Anleihebestandes inkl. Zinsabgrenzung von 23.045 Tsd. EUR für den Direktbestand.

Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Zinsabgrenzungen sind die kalkulierten Zinsansprüche auf Ausleihungen zum Bilanzstichtag. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Die Spezialfonds werden in der Solvabilitätsübersicht nicht sub-konsolidiert, das heißt, die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet. Für den Fonds sind keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar. Es werden nicht beobachtbare Inputfaktoren (unobservable inputs) zur Ermittlung des

Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig machen, wie zum Beispiel die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken etc.

Die Bilanzierung von Spezialfonds erfolgt nach HGB auf der Basis von Fondsanteilen als Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Dieser Mechanismus bewirkt, dass kurzfristige Wertschwankungen der Anteilsscheine des Fonds innerhalb festgelegter Grenzen in der Bilanz ergebnisneutral behandelt werden können.

Derivative Vermögensgegenstände

Derivate werden unter Solvency zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Sie werden getrennt vom Grundgeschäft erfasst, dessen Wert unverändert bleibt. Positive Marktwerte werden als Vermögenswert, negative Marktwerte als Verbindlichkeit ausgewiesen. Nach HGB werden unrealisierte Gewinne nicht bilanziert, da die ZIE keine Bewertungseinheiten nach § 254 HGB bildet. Daher werden in der HGB-Bilanz nur derivative Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst verschiedene Positionen der HGB-Bilanz.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten oder Nennbeträgen bilanziert. Für Solvency II Zwecke werden sie zum Marktwert bilanziert. Die Marktwertberechnung erfolgt mit Hilfe von Zinsstrukturkurven und erwarteten Zahlungsströmen. Dadurch ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 10.605 Tsd. EUR.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Sie werden nach HGB und nach Solvency II mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Dadurch ergibt sich kein Bewertungsunterschied. Agio- und Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter Anleihen oder unter Darlehen und Hypotheken dargestellt. Sie werden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II werden Schuldscheinforderungen als Anleihen oder Darlehen und Hypotheken gezeigt und zum Marktwert bilanziert. Die Zeitwertermittlung Schuldscheinforderungen erfolgt über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen werden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wird diese Position zu Marktwerten bilanziert und ist der Position Darlehen und Hypotheken in der Finanzinstrumentenkategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet. Die Zeitwertermittlung erfolgt über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads). Die Hypotheken werden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 2.664 Tsd. EUR.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Teil des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht berechnet. Die Entwicklung entspricht der Entwicklung der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen, die nach den handelsrechtlichen Regelungen vorsichtig bewertet werden. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Bewertung der Reserven (versicherungsmathematische Bewertung) sind somit unter Solvency II in der Regel geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Bilanzposten umfasst Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, z. B. von Versicherungsgesellschaften, Versicherungsnehmern und Versicherungsmaklern. Diese Forderungen werden nach HGB mit dem Nennwert angesetzt, ggf. vermindert um Wertberichtigungen. Nach Solvency II müssen diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In Ermangelung eines aktiven Marktes für

Forderungen werden sie weit überwiegend ebenfalls zum Nennwert bewertet. Der Nennwert wird als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Forderungen, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf zukünftige Zahlungsströme beziehen. Die Position fällt daher geringer als in HGB aus. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern weisen Laufzeiten unter 12 Monate auf und werden daher nicht abgezinst.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Position Forderungen gegenüber Rückversicherer werden Forderungen an Rückversicherer, z. B. für abgerechnete Schäden ausgewiesen. Diese Forderungen werden nach HGB mit dem Nennwert angesetzt, ggf. vermindert um Wertberichtigungen. Nach Solvency II müssen diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In Ermangelung eines aktiven Marktes für Forderungen werden sie weit überwiegend ebenfalls zum Nennwert bewertet. Der Nennwert wird als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Forderungen, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf zukünftige Zahlungsströme beziehen. Um eine Doppelberücksichtigung der gebuchten aber noch nicht an den Rückversicherer gezahlten Prämien unter Solvency II durch die Berechnung der technischen Reserven zu vermeiden, werden die Forderungen um diesen Betrag unter Solvency II erhöht (479.962 Tsd. EUR). Forderungen gegenüber Rückversicherern weisen Laufzeiten unter 12 Monate auf und werden daher nicht abgezinst.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen aus Steuern sowie Forderungen gegen Dritte (einschließlich Forderungen aus Grundstücken) enthalten. Diese Forderungen werden nach HGB mit dem Nennwert angesetzt, ggf. vermindert um Wertberichtigungen. Nach Solvency II müssen diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In Ermangelung eines aktiven Marktes für Forderungen werden sie weit überwiegend ebenfalls zum Nennwert bewertet. Der Nennwert wird als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Forderungen mit einer Laufzeit von über 12 Monaten werden abgezinst. Die Differenz ergibt sich fast ausschließlich aus Steuerforderungen, die nach HGB dem Saldierungsverbot unterliegen (20.117 Tsd. EUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entspricht die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position wurde zum Nominalwert bewertet. Die größten Posten sind Rechnungsabgrenzungsposten, abgegrenzte Prämien und sonstige Erträge. Die größte Differenz ergibt sich aus abgegrenzten Zinsen und Mieten aus Kapitalanlagen (35.683 Tsd. EUR). Die Zins- und Mietabgrenzungen werden unter Solvency II den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie gesondert unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind die abgegrenzten Prämien in der Solvabilitätsübersicht niedriger. Da alle zukünftigen Zahlungsströme in den Solvency II versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind und diese teilweise auf abgegrenzten, aber noch nicht eingegangenen Prämien beruhen, werden die abgegrenzten Prämien um diese Effekte reduziert, um eine doppelte Erfassung zu vermeiden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der Deckung unbezahlter Schäden und künftiger Aufwendungen, die aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen entstehen. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Faktoren berücksichtigt, die ihren Wert beeinflussen können. Einige davon sind subjektiv und andere hängen von zukünftigen Ereignissen ab. Zu diesen Faktoren zählen Prognosen zukünftiger Inflation, historische Trends und Muster bei der Schadenzahlung, der Umfang unbezahlter Schäden und die Art der Deckung. Darüber hinaus können Gerichtsentscheidungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen die endgültigen Kosten der Schadenregulierung und infolgedessen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflussen.

Der erforderliche Zeitaufwand für die Feststellung und Regulierung von Schadenfällen kann je nach Geschäftsbereich erheblich variieren. Schadenfälle mit kurzer Abwicklungsdauer, wie etwa solche für Kraftfahrzeugsachschäden und Sachschäden, werden normalerweise zeitnah nach dem Vorfall gemeldet und in der Regel innerhalb weniger Monate nach dem Vorfall reguliert. Bei Schadenfällen mit langer Abwicklungsdauer, wie Personenschäden, asbestbedingten Schäden oder Produkthaftungsansprüchen, kann es mehrere Jahre dauern, bis eingetretene Schäden gemeldet werden, und auch die Regulierung kann mehr Zeit in Anspruch nehmen. Bei diesen Schadenfällen mit langer Abwicklungsdauer stehen Informationen zum Ereignis, wie die erforderliche medizinische Behandlung bei Personenschäden, möglicherweise nicht ohne Weiteres zur Verfügung. Daher ist die Schadenanalyse in Geschäftsbereichen mit langer Abwicklungsdauer im Allgemeinen mit größeren Herausforderungen und Unsicherheiten verbunden als bei Schadenfällen mit kurzer Abwicklungsdauer. Eine Reihe allgemein anerkannter aktuarieller Methoden wird verwendet, um die Höhe der erforderlichen versicherungstechnischen Rückstellungen zu schätzen und zu bewerten.

Auch wenn die zugrunde liegenden Grundsätze aufeinander abgestimmt sind, bestehen erhebliche Unterschiede in der Messung und Einstufung versicherungstechnischer Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu HGB.

Die versicherungstechnischen Brutorückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 waren, wie unten dargestellt, um 3.140.265 Tsd. EUR niedriger als nach HGB.

	Solvabilitäts- übersicht	HGB	Unterschied
Vergleich der Bewertungen – Technische Rückstellungen - 31. Dezember 2025			
in Tausend EUR			
Allgemeine Haftpflicht	5.411.231	6.219.320	-808.088
Allgemeine Haftpflicht - Risikomarge	53.818	0	53.818
Kraftfahrzeug	2.449.104	3.111.998	-662.894
Kraftfahrzeug - Risikomarge	39.805	0	39.805
Feuer und andere Sachschäden	2.996.961	4.317.500	-1.320.539
Feuer und andere Sachschäden - Risikomarge	30.454	0	30.454
Sonstiges	903.936	1.333.656	-429.719
Sonstiges - Risikomarge	13.715	0	13.715
Leben	375.707	446.171	-70.464
Leben - Risikomarge	13.649	0	13.649
Gesamt	12.288.380	15.428.644	-3.140.265

Tabelle 25: Vergleich der Bewertungen – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle erläutert die Abweichungen des Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Solvabilitätsübersicht und den HGB zum 31. Dezember 2025.

Vergleich der Bewertungsgrundlagen – Versicherungstechnische Rückstellungen	
<p>Noch nicht abgelaufene Risiken, d.h. Versicherungspolice, die verbucht wurden, deren Risikodeckungszeitraum jedoch noch nicht vollständig abgelaufen ist</p>	<p>Nach HGB stellen die Beitragsüberträge die Prämie nach Kostenabzug dar, die für noch nicht abgelaufene Risiken geschrieben wurde. Die entsprechenden Vermögenswerte in HGB beinhalten bereits erhaltene sowie fällige Prämien.</p> <p>In der Solvabilitätsübersicht, in Übereinstimmung mit den Solvency II Bilanzierungsregeln, werden die Beitragsüberträge durch die Prämienrückstellung ersetzt, die aus den erwarteten zukünftigen Schaden- und Kostenzahlungen besteht, während die erwarteten zukünftigen Prämien aus gebundenen Policen in Abzug gebracht werden. Außerdem ist die Definition der Grenzen und Beginntermeine von Versicherungspolice in der Solvabilitätsübersicht weiter gefasst als unter HGB, beispielsweise durch die Einbeziehung einer Kategorie von gebundenen, aber noch nicht begonnenen Policen.</p>
<p>Abzinsung (Zeitwert des Geldes)</p>	<p>Unter HGB wird die Abzinsung nur auf Rentenrückstellungen angewendet. In der Solvabilitätsübersicht wird die Abzinsung auf alle versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet, was den Wert dieser Verbindlichkeiten reduziert.</p>
<p>Gewinnabgrenzung</p>	<p>Unter HGB werden Gewinne und Verluste unterschiedlich in Bezug auf den Zeitpunkt ihrer Berücksichtigung behandelt. Gewinne werden erst bei Realisation ausgewiesen, während Verluste bereits zu berücksichtigen sind, sobald sie sich abzeichnen. In der Solvabilitätsübersicht werden Gewinne und Verluste bei der Erfassung der Versicherungspolice gebucht.</p>
<p>Marge für Unsicherheit/ENID/von Menschen verursachte Katastrophen</p>	<p>Nach HGB gilt das Vorsichtsprinzip: Wenn für die Bewertung nur unvollständige Informationen vorliegen oder Unsicherheit bezüglich zukünftiger Ereignisse besteht, die die Bewertung beeinflussen, müssen alle vorhersehbaren Risiken berücksichtigt werden, damit Vermögenswerte nicht zu hoch und Verbindlichkeiten nicht zu niedrig bewertet werden. In der Solvabilitätsübersicht werden die technischen Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts gebucht. Es gibt jedoch eine ausdrückliche Anforderung, in der Solvabilitätsübersicht zusätzliche Rückstellungen für Ereignisse, die nicht in den Daten enthalten sind („ENID“, Event not in Data), zu berücksichtigen; dies sind potenzielle zukünftige Ansprüche, die in der Vergangenheit nicht erfasst wurden. Darüber hinaus ist in der Prämienrückstellung eine Berücksichtigung der von Menschen verursachten Katastrophen enthalten, um die Konsistenz der Risiken zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen und dem genehmigten Internen Modell sicherzustellen.</p>
<p>Risikomarge</p>	<p>Nach Solvency II ist eine Rückstellung erforderlich für den Wert, den ein anderer (Rück-)Versicherer für die Übernahme der gemeldeten Verbindlichkeiten zum Bewertungsstichtag über den besten Schätzwert hinaus verlangen würde. Es gibt keine Anforderung für eine entsprechende Rückstellung unter HGB.</p>

Tabelle 26: Vergleich der Bewertungsgrundlagen – Versicherungstechnische Rückstellungen

Angabe des Unsicherheitsgrades

Jede Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit Unsicherheit behaftet, da die endgültigen Schadenkosten vom Ausgang künftiger Ereignisse abhängen.

Zu den wichtigsten Unsicherheitsquellen im Hinblick auf die zukünftigen Kosten bestehender Schadenfälle zählen nachfolgende Fallkonstellationen:

- Die endgültigen Kosten für die Regulierung offener Schadenfälle können nicht genau ermittelt werden, da sie von Faktoren wie Gerichtsentscheidungen zur Haftung oder der Prognose zur Genesung von Verletzungen abhängen.

- Bei großen Schadenfällen können wesentliche ungünstige oder günstige Entwicklungen eintreten.
- Die tatsächliche zukünftige Schadeninflation kann von der angenommenen abweichen.
- Das soziale, rechtliche, technologische oder wirtschaftliche Umfeld kann von dem angenommenen abweichen. Beispielsweise kann es eine rückwirkende Änderung der Gesetzgebung geben, die die Schadenkosten über das ursprünglich vorgesehene Maß hinaus erhöht.
- Änderungen des zugrunde liegenden Geschäftsmix oder der Deckungsarten im Laufe der Zeit oder das Auftreten neuer Schadenarten oder anderer Ereignisse, die in den historischen Daten nicht enthalten sind, können zu einem anderen Entwicklungsmuster der Schäden führen als dem, das aus den historischen Daten ermittelt wurde.
- Zusätzliche Unsicherheit ergibt sich aus zukünftigen Kosten und Prämien.

Erhebliche zusätzliche Unsicherheit entsteht im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenfälle, bei denen das potenzielle Schadenereignis noch nicht eingetreten ist. Es besteht erhebliche Unsicherheit darüber, wie hoch die Schadenquote aus diesem zukünftigen Geschäft letztlich sein wird und infolgedessen auch über die Höhe der zukünftigen Gewinne in der Solvabilitätsübersicht.

In die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen fließen Annahmen hinsichtlich bestimmter zukünftiger Maßnahmen des Managements ein, beispielsweise die Annahme, dass eine ähnliche Rückversicherungsstruktur bestehen bleibt und bestimmte Initiativen im Hinblick auf das Underwriting oder die Schadenabwicklung umgesetzt werden. Da es sich hierbei wieder um zukünftige Ereignisse handelt, besteht eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich des Ausmaßes, in dem diese Maßnahmen eintreten können.

Das Management verfolgt einen aktiven Ansatz, um Unsicherheitsquellen zu identifizieren, sie zu quantifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um ihre potenziellen Auswirkungen zu mindern.

Matching-Anpassung

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 wurde keine Matching-Anpassung angewendet.

Volatilitätsanpassung

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 wurde keine Volatilitätsanpassung angewendet.

Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen

Die Übergangsmaßnahmen für die risikofreien Zinssätze wurden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 nicht verwendet.

Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme zum vorübergehenden Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde zum 31. Dezember 2025 nicht genutzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Wie in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen, gab es zum 31. Dezember 2025 einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 8.175.510 Tsd. EUR. Diese betrafen im Wesentlichen die bestehenden nichtproportionalen und proportionalen Rückversicherungsverträge mit gruppeninternen Gegenparteien.

Änderung der Annahmen

Die versicherungsmathematischen Standardannahmen wurden im Zuge der Festlegung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 aktualisiert. Bei den Annahmen gab es im Jahr 2025 keine wesentlichen Änderungen.

Zweckgesellschaften

Zum 31. Dezember 2025 existierten keine Zweckgesellschaften.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem Solvency II und dem HGB-Bilanzansatz.

	Solvency II MCBS	HGB	Unterschied
Vergleich der Bewertungen – Sonstige Verbindlichkeiten - 31. Dezember 2025			
in Tausend EUR			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	87.106	290.894	-203.788
Rentenzahlungsverpflichtungen	19.041	38.479	-19.438
Einlagen von Rückversicherern	13.025	13.025	0
Latente Steuerschulden	128.486	40.690	87.796
Derivate	2.372	2.372	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Überziehungskredite)	12.051	43	12.008
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.884	99	119.785
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	187.332	269.383	-82.051
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	140.319	237.731	-97.412
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	519.482	444.372	75.109
Nachrangige Verbindlichkeiten	103.544	103.602	-58
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	220.766	183.837	36.928
Sonstige Verbindlichkeiten	1.553.407	1.624.527	-71.120

Tabelle 27: Vergleich der Bewertungen – Sonstige Verbindlichkeiten

Wie dargestellt, waren die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten um 71.120 Tsd. EUR höher als die in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Beträge.

Im Folgenden werden die Gründe für die Abweichungen der Bewertungen für sonstige Verbindlichkeiten zwischen HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2025 erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen, werden nach Grundsätzen der Bewertung nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Kosten, die erforderlich sind, um die gegenwärtige Verpflichtung zum Bilanzstichtag zu erfüllen. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der wesentliche Unterschied ergibt sich aus Steuerrückstellungen, die nach HGB als Rückstellungen ausgewiesen werden, da die Höhe und der Zeitpunkt noch ungewiss sind. In der Solvabilitätsübersicht sind diese Beträge in den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Gesellschaft unterhält für ihre Mitarbeiter in bestimmten Niederlassungen leistungsorientierte Pensionspläne. Die Bewertungen der Pensionspläne basieren auf dem International Accounting Standard („IAS“; Internationale Rechnungslegungsstandards) 19 (IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer). Die Verbindlichkeiten der Pensionspläne stellen den Barwert aller erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem entsprechenden Abzinsungssatz, dar. Zu diesen zukünftigen Zahlungsströmen zählen Pensionszahlungen an gegenwärtig im Ruhestand befindliche Versicherte, unverfallbar Ausgeschiedene und aktive Versicherte im Pensionsplan. Das Vermögen der Pensionspläne besteht aus einer Kombination von Anleihen, Aktien und anderen Vermögenswerten, einschließlich liquider Mittel zum Marktwert. Das Vermögen schlüsselt sich wie nachstehend angegeben auf.

	Marktwert	Anteil
Vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen - 31. Dezember 2025		
in Tausend EUR		
Aktien	145.953	24%
Anleihen	363.149	59%
Sonstiges	105.140	17%
Gesamtvermögen	614.243	100%

Tabelle 28: Vermögenswerte der Pensionspläne

Verglichen mit der HGB-Rechnungslegung ergeben sich bei den Pensionsplänen im Wesentlichen aus zwei Gründen Bewertungsunterschiede. Zum einen stellen einige leistungsorientierte Pensionspläne, die nach IAS 19 anzusetzen sind, nach HGB keine unmittelbare Verpflichtung dar und sind daher nicht zu bilanzieren (vgl. § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB). Dies sind Pläne, bei denen die Pensionsverpflichtung auf einen externen Dritten (d.h. einen externen Versorgungsträger) übertragen wurde und der Arbeitnehmer einen eigenständigen Anspruch gegen den externen Versorgungsträger auf Zahlung seiner Rente hat, bzw. diese aus dem Vermögen der Versorgungseinrichtung vorrangig finanziert wird.

Bei den verbleibenden Pensionsplänen, die ebenfalls in HGB bilanziert werden, ergeben sich im Wesentlichen Bewertungsunterschiede aus dem Abzinsungssatz sowie den versicherungsmathematischen Annahmen.

Die oben erläuterten Auswirkungen haben auch Auswirkungen auf den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern nach Solvency II werden auf der Grundlage der Differenz zwischen den Solvabilitätswerten, die den Aktiva und Passiva zugeschrieben werden, und den Werten, die denselben Aktiva und Passiva für Steuerzwecke zugeschrieben werden, berechnet. Diese Differenzen führen sowohl zu latenten Steueransprüchen als auch zu latenten Steuerverbindlichkeiten, die in jeder Niederlassung mit dem geltenden Steuersatz berechnet werden. Darüber hinaus führen auch steuerliche Verlustvorträge zu latenten Steueransprüchen.

Sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Latente Steuerguthaben werden nur nach bestandener Werthaltigkeitsprüfung, die in jeder Jurisdiktion bzw. Niederlassung durchgeführt wird, verbucht. Die Werthaltigkeitsprüfungen berücksichtigen die Quelle der latenten Steueransprüche und sind in Übereinstimmung mit anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen konzipiert. Zusammengefasst erfordern sie den Nachweis der Fähigkeit, die aktiven latenten Steuern in derselben Jurisdiktion (Land) gegen die passiven latenten Steuern in der Jurisdiktion zum gleichen Stichtag und, falls erforderlich, gegen die auf wahrscheinliche zukünftige steuerpflichtige Gewinne in der Niederlassung zu zahlenden Steuern zu realisieren.

Unter Anwendung dieses Ansatzes weist die Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern in Höhe von saldiert 12.036 Tsd. EUR und passive latente Steuern in Höhe von

saldiert 128.486 Tsd. EUR aus. Diese zum 31. Dezember 2025 in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuersalden enthalten einen Betrag von 73.411 Tsd. EUR im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen. Für eine kleine Anzahl von Niederlassungen unterliegen die steuerlichen Verlustvorträge einer zeitlichen Begrenzung; in den anderen Niederlassungen können die Verluste im Prinzip unbegrenzt vorgetragen werden. Zum 31. Dezember 2025 besteht ein Betrag in Höhe von 27.416 Tsd. EUR für steuerliche Verlustvorträge, der in der Solvabilitätsübersicht nicht erfasst wurde, da diese nicht für werthaltig erachtet wurden.

Nach HGB werden nur passive latente Steuern für erwartete zukünftige Steueraufwendungen angesetzt. Aktive latente Steuern werden gemäß dem Wahlrecht des § 247 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in der Regel aus kurzfristigen Unterdeckungen von Bankkonten. Die Differenz zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus unbezahlten Schadenschecks, die in HGB als Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- und Vermittlungsgeschäft ausgewiesen werden. Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung auf der Grundlage von Nominalwerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zu diesem Bilanzposten gehören z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern und langfristige Leasingverbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach Grundsätzen der Bewertung nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Kosten, die erforderlich sind, um die gegenwärtige Verpflichtung zum Bilanzstichtag zu erfüllen. Nach HGB werden die Finanzverbindlichkeiten gemäß § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der wesentliche Unterschied ergibt sich aus den IFRS 16 - Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 119.785 Tsd. EUR, die nach HGB analog der Right-Of-Use Assets aus Operating-Lease Verträgen nicht angesetzt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden sowohl unter HGB als auch in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Verbindlichkeiten, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf zukünftige Zahlungsströme beziehen. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern weisen Laufzeiten unter 12 Monate auf und werden daher nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Bilanzposition umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten werden sowohl unter HGB als auch in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Verbindlichkeiten, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf zukünftige Zahlungsströme beziehen. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern weisen Laufzeiten unter 12 Monate auf und werden daher nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten werden sowohl nach HGB als auch in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über 12 Monaten werden abgezinst. Der wesentliche Unterschied ergibt sich aus Verbindlichkeiten aus Einkommensteuer, die nach HGB dem Saldierungsverbot mit Steuerforderungen unterliegen bzw. in Höhe Zeitpunkt noch ungewiss sind und daher unter den nichttechnischen Rückstellungen ausgewiesen werden (insgesamt 87.123 Tsd. EUR).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden nach HGB zum Nennwert angesetzt. Für Solvency II Zwecke werden sie zum Marktwert bewertet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten wird zum Nominalwert bewertet. Die größten Posten sind abgegrenzte Rückversicherungsprämien, Provisionen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. In der Solvabilitätsübersicht werden alle derartigen Verbindlichkeiten, die sich auf noch nicht abgelaufene Risiken beziehen, in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, da sie sich auf künftige Cashflows beziehen. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über 12 Monaten werden abgezinst.

Laufzeit der Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Die Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) sind im Allgemeinen kurzfristiger Natur, d.h. sie werden in weniger als einem Jahr getilgt. Hiervon ausgenommen sind nachstehende Verbindlichkeiten:

- Ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 103.544 Tsd. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren; dieses Instrument wird gemäß den Solvency II Regeln als Tier 2-Eigenmittel eingestuft.
- Verbindlichkeiten aus Operating-Leasinggeschäften mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von 119.785 Tsd. EUR.
- Verpflichtungen aus Pensionsplänen nach Abzug des Planvermögens in Höhe von 19.041 Tsd. EUR; die Pensionsverpflichtungen werden über die gesamte Lebensdauer der in den Pensionsplänen versicherten Mitarbeiter erfüllt.
- Sonstige Rückstellungen, z. B. Rückstellungen für Umstrukturierungen oder Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, deren Zeitpunkt der Inanspruchnahme vom Abschluss der Umstrukturierung oder vom Ausgang der zugrunde liegenden potenziellen Haftung abhängt.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

D.5. Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

E. Kapitalmanagement

Überblick über das Kapitalmanagement

Hintergrund

Die Gesellschaft richtet ihr Kapitalmanagement an der kontinuierlichen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung aus.

Die verfügbaren Finanzmittel gemäß Solvency II werden als Eigenmittel bezeichnet.

Die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II werden als Solvency Capital Requirement („SCR“, Solvenzkapitalanforderung) und Minimum Capital Requirement („MCR“, Mindestkapitalanforderung) definiert. Die regulatorische Anforderung besteht darin, dass die Eigenmittel das SCR übersteigen müssen; das MCR ist nur in Situationen extremer Kapitalknappheit eine relevante Messgröße. Das SCR liegt deutlich über dem MCR.

Im Jahr 2025 wurde das SCR der ZIE mittels eines Internen Modells gemessen, welches von der ehemaligen Aufsichtsbehörde der Irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) genehmigt und von der BaFin im Rahmen des Rechtsformwechsels der Gesellschaft und ihrer Sitzverlegung nach Deutschland unverändert akzeptiert wird.

Das Verhältnis der Eigenmittel zum SCR wird als Solvabilitätsquote bezeichnet. Wenn die Solvabilitätsquote unter 100% liegt (oder sich in den nächsten drei Monaten diesem Niveau nähert), muss die Aufsichtsbehörde benachrichtigt werden. Außerdem muss der Vorstand einen Sanierungsplan beschließen und der Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum des Verstoßes vorlegen. Dieser Plan sollte Maßnahmen enthalten, um die Solvabilitätsquote innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum des Verstoßes wieder über 100% zu bringen.

Die Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2025 betrug 153%, was einem Überschuss an Eigenmittel im Vergleich zum SCR um 564.106 Tsd. EUR entspricht. Die Eigenmittel wurden um eine vorhersehbare Dividende in Höhe von 195.000 Tsd. EUR reduziert. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Solvabilitätsquote 141% und der Überschuss an Eigenmitteln belief sich auf 471.056 Tsd. EUR.

Die Berechnung des MCR erfolgt auf Basis des Geschäftsvolumens und des Geschäftsmix; das Verhältnis der Eigenmittel zum MCR wird als Mindestsolvabilitätsquote bezeichnet. Sollte die Mindestsolvabilitätsquote unter 100% liegen oder droht sie auf unter 100% zu fallen, handelt es sich um ein extremes Ereignis, das aufsichtsrechtliche Eingriffe in die Geschäftsführung der Gesellschaft zur Folge haben könnte. Die Mindestsolvabilitätsquote zum 31. Dezember 2025 betrug 335%.

Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft

Das Hauptziel der Kapitalmanagementrichtlinie besteht darin, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Kapitalanforderungen zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind entsprechende Prozesse und Berichterstattung vorgesehen.

Darüber hinaus zielt das Kapitalmanagements auf eine auskömmliche „Bedeckungsquote des Sicherungsvermögens“, welche die jederzeitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft mit entsprechenden Vermögenswerten betrifft.

Die Kapitalmanagementrichtlinie skizziert außerdem die Erwartungen der Stakeholder an die Kapitalposition der Gesellschaft und wie diese erfüllt werden. Die Kapitalmanagementrichtlinie beschreibt Maßnahmen, die vom Vorstand zur Stärkung der Kapitalposition umgesetzt werden können, sofern erforderlich.

Prozesse und Änderungen in 2025

Eine vollständige Erstellung der Eigenmittel-, SCR- und MCR-Ergebnisse erfolgt vierteljährlich. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet und bei der BaFin eingereicht. Zwischen den Quartalen werden Eigenmittel und SCR regelmäßig überwacht, wobei bekannte Wertbewegungen seit dem letzten Quartalsbericht berücksichtigt werden.

Der Kapitalmanagementprozess in Bezug auf die Solvency II Kapitalposition der Gesellschaft blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

E.1. Eigenmittel

Eigenmittel

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft hält per Jahresende 2025 keine ergänzenden Eigenmittel.

Neben der lokalen Kapitalausstattung und Liquidität der ZIE verfügt die Zurich Insurance Group über eine wesentlich größere Kapitalbasis und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird.

Eigenmittelprojektion

Die Eigenmittel werden jährlich im Einklang mit dem Geschäftsplan der Gesellschaft für die nächsten drei Jahre projiziert, wobei projizierte Gewinne, geplante Änderungen des Risikoprofils, Änderungen im internen Modell, Kapitalmaßnahmen und aufsichtsrechtliche Änderungen berücksichtigt werden. Der Geschäftsplan spiegelt die Strategie der Gesellschaft wider und wird vom Vorstand genehmigt.

Struktur und Tiering der Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 betragen 1.633.944 Tsd. EUR.

Die Eigenmittel sind gemäß den Solvency II Regeln in Qualitätsklassen, sogenannte Tiers, eingestuft. Die Einstufung in diese Tiers bestimmt die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel zur Erfüllung des SCR und des MCR und basiert auf der angenommenen Qualität des Kapitals.

Die Tier 1-Eigenmittel der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 betragen 1.518.364 Tsd. EUR und bestehen aus

- Stammaktienkapital (voll eingezahlt) in Höhe von 8.158 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.510.205 Tsd. EUR

Diese Positionen erfüllen die Kriterien für Tier 1-Eigenmittel, einschließlich der Fähigkeit, zukünftige Verluste umgehend auszugleichen.

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Überschuss der Aktiva über die Passiva, abzüglich weiterer Basiseigenmittelbestandteile, wie z. B. des Gesellschaftskapitals. Zum 31. Dezember 2025 setzt sich die Ausgleichsrücklage im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Beiträgen, Bewertungseffekten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Einzahlungen der Aktionärinnen in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zusammen. Die Veränderung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr resultiert zum überwiegenden Teil aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Beiträgen und der Bewertung der Kapitalanlagen.

Auf Beschluss des Vorstands wurde eine Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 195.000 Tsd. EUR von den Eigenmitteln per Jahresende 2025 als vorhersehbare Dividende in Abzug gebracht. Es besteht das Risiko, dass sich der endgültige Dividendenbetrag beispielsweise im Falle plötzlich auftretender negativer Geschäfts- oder Finanzmarktereignisse ändert.

Der Wert der Ausgleichsrücklage unterliegt Schwankungen, wie die in Kapitel C beschriebenen Sensitivitäten veranschaulichen. Die Ausgleichsrücklage ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR			
Vermögenswerte insgesamt	15.567.186	15.338.286	228.900
Verbindlichkeiten insgesamt	13.841.786	13.529.410	312.377
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.725.400	1.808.876	-83.476
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	195.000	293.000	-98.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	20.194	12.161	8.033
Ausgleichsrücklage	1.510.205	1.503.715	6.490

Tabelle 29: Basiseigenmittel

Im Jahr 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 293.000 Tsd. EUR an die Aktionäre der ZIE gezahlt.

Weiterhin wurde ein neues Nachrangdarlehen der Qualitätsklasse 2 mit der ZIC in Höhe von 103.602 Tsd. EUR abgeschlossen. Das bestehende Nachrangdarlehen mit der Qualitätsklasse 3 mit identischem Nominalvolumen wurde zurückgeführt. Somit hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 Tier 2-Eigenmittel in Form eines nachrangigen Darlehens mit einem beizulegendem Zeitwert von 103.544 Tsd. EUR. Die Tier 3-Eigenmittel zum 31. Dezember 2025 beliefen sich auf 12.036 Tsd. EUR aus latenten Steueransprüchen.

Anrechnungsfähigkeit und Verfügbarkeit von Eigenmitteln

Zum 31. Dezember 2025 waren alle Tier 1, Tier 2 und Tier 3 -Eigenmittel zur Erfüllung des SCR anrechnungsfähig und verfügbar. Die Tier 2-Eigenmittel standen im Rahmen der vorgesehenen Anrechnungsgrenzen auch für die Erfüllung des MCR zur Verfügung. Tier 3-Eigenmittel sind nicht zur Erfüllung des MCR anrechnungsfähig oder verfügbar. Die Tier 1 und Tier 2-Eigenmittel überstiegen das MCR in hohem Maße.

Laufzeit und Verlustausgleichsfähigkeit der Eigenmittel

Für die Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 1.518.364 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2025 bestand keine zeitliche Begrenzung.

Die Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 103.544 Tsd. EUR bestehen ausschließlich aus einem nachrangigen Darlehen, welches eine Laufzeit von zehn Jahren aufweist. Das Darlehen sieht ein Aussetzen der Rückzahlung vor, sollte die Solvenzkapitalanforderung nicht eingehalten werden oder die Rückzahlung zu einer solchen Nichteinhaltung führen.

Die gesamten Eigenmittel in Höhe von 1.633.944 Tsd. EUR standen zum Verlustausgleich zur Verfügung. Es waren keine Auslöser erforderlich, um die Verlustausgleichsfähigkeit zu gewährleisten.

Eigenmittel, die einer aufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder Übergangsregelungen unterliegen

Aufsichtliche Genehmigung

Für keinen Bestandteil der Eigenmittel war eine aufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Übergangsbestimmungen

Keine der in den Eigenmitteln enthaltenen Beträge zum 31. Dezember 2025 unterlagen Übergangsbestimmungen.

Abzüge von den Eigenmitteln und Übertragbarkeit der Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2025 waren keine Abzüge von den Eigenmitteln erforderlich und es bestanden keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Eigenmittel innerhalb der Gesellschaft.

Veränderungen der Eigenmittel

Ein Vergleich der Eigenmittel zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	Veränderung
Veränderungen der Eigenmittel			
in Tausend EUR			
Tier 1	1.518.364	1.511.873	6.490
Tier 2	103.544	0	103.544
Tier 3	12.036	107.357	-95.321
Gesamt	1.633.944	1.619.230	14.714

Tabelle 30: Veränderungen der Eigenmittel

Im Jahr 2025 kam es zu einem Anstieg der Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 6.490 Tsd. EUR, was hauptsächlich auf den erwirtschafteten Gewinn im Jahr 2025, auf Bewertungsänderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Kapitalanlagen zurückzuführen ist, sowie gegenläufig der für 2026 vorhergesehenen Dividendenzahlung in Höhe von 195.000 Tsd. EUR.

Die Verfügbarkeit von Tier 2-Eigenmitteln zum 31. Dezember 2025 lässt sich auf das neue nachrangige Darlehen mit einem Markwert von 103.544 Tsd. EUR zurückführen.

Der Wert der Tier 3-Eigenmittel hat sich um den Markwert des nachrangigen Darlehens verringert. Die latenten Steueransprüche sind im Vergleich zum Vorjahr um 8.033 Tsd. EUR angestiegen.

Im Jahr 2025 waren darüber hinaus keine weiteren Veränderungen der Eigenmittel zu verzeichnen.

Überleitung auf das Eigenkapital nach HGB

Die im Jahr 2025 angewandte gesetzliche Rechnungslegungsgrundlage war das HGB.

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf den MCBS-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		
in Tausend EUR		
Netto-Eigenkapital nach HGB	587.473	853.197
Gewinnrealisierung	575.812	485.690
Bewertung der Schadensrückstellung	388.831	333.050
Risikomarge	-151.440	-165.428
Schwankungsrückstellung	334.281	183.205
Immaterielle Vermögensgegenstände	-118.943	-23.697
Kapitalanlagen	16.437	25.896
Nettovermögenswert der Pensionsverpflichtungen	114.078	102.794
Sonstige Vermögensgegenstände & Schulden	54.631	85.477
Latente Steuern	-75.760	-71.306
MCBS - Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.725.400	1.808.876

Tabelle 31: Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der MCBS

Wesentliche Erläuterungen zu den Überleitungsposten:

Gewinnerfassung

Der Gewinn wird in der Solvabilitätsübersicht zum Zeitpunkt der Erfassung der Versicherungsverträge erfasst, während die Gewinne und Verluste gemäß den HGB über die Laufzeit der Versicherungsverträge hinweg verbucht werden. Die Gewinnerfassung in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den erwarteten zukünftigen Cashflows, die zum Zeitwert des Geldes abgezinst werden.

Im Vergleich zu HGB wird in der Solvabilitätsübersicht gemäß den Solvency II Regeln zu Vertragsgrenzen und Vertragserfassung ein größerer Umfang an Versicherungsverträgen berücksichtigt.

Schadenrückstellung

Bei der Bewertung der zukünftigen Schadenfälle wird in der Solvabilitätsübersicht eine Abzinsung für den Zeitwert des Geldes vorgenommen. Nach HGB werden Schadenrückstellungen nicht diskontiert und weisen im Vergleich zu den nicht diskontierten Best Estimates nach Solvency II in der Regel einen Vorsichtszuschlag auf.

Es besteht die Anforderung, zusätzliche Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zu buchen, z. B. für ENID, und für nicht mit der Schadenabwicklung zusammenhängende Aufwendungen, die zum Verbrauch der Rückstellungen erforderlich sind.

Risikomarge

In der Solvabilitätsübersicht ist diese Rückstellung der Wert, den ein anderer (Rück-)Versicherer für die Übernahme der Versicherungsverbindlichkeiten über den besten Schätzwert der Versicherungsverbindlichkeiten hinaus verlangen würde. Nach HGB ist eine entsprechende Rückstellung nicht erforderlich.

Schwankungsrückstellung

In der HGB-Bilanz muss eine Schwankungsrückstellung gebildet werden, welche das Ziel hat, dass versicherungstechnische Ergebnis im Zeitablauf auszugleichen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Rückstellung nicht ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte und abgegrenzte Anschaffungskosten

Diese nach HGB erfassten Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht als wertlos betrachtet, da sie keine zukünftigen Cashflows generieren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Anlagen

Die Mehrzahl der Kapitalanlagen wird nach HGB nicht zum Marktwert ausgewiesen, da die Bewertung streng nach dem Niederstwertprinzip erfolgt. Die Kapitalanlagen werden in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert ausgewiesen. Daher sind die Unterschiede bei der Bewertung von Kapitalanlagen erheblich.

Latente Steuern

Für erwartete zukünftige Steuergutschriften werden nach HGB keine aktiven latenten Steuern gebildet. In der Solvabilitätsübersicht entstehen latente Steuern auch durch die Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II und den lokalen Steuerbilanzwerten.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

SCR

Das SCR ist der modellierte Wert eines Schadenereignisses, das im nächsten Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von einmal in 200 Jahren eintritt.

Das SCR zum 31. Dezember 2025 betrug 1.069.838 Tsd. EUR. Die Zusammensetzung dieses Ergebnisses ist im Anhang, im QRT 25.05.21, dargestellt. Das endgültige SCR unterliegt der aufsichtlichen Überprüfung.

MCR

Das MCR basiert auf dem Geschäftsvolumen und dem Geschäftsmix und liegt in einer Bandbreite von mindestens 25% bis maximal 45% des SCR.

Das MCR zum 31. Dezember 2025 betrug 481.427 Tsd. EUR.

Die zur Berechnung des MCR verwendeten Inputs sind im Anhang aufgeführt, siehe QRT S.28.01.01. Verwendet wurden der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 sowie der Wert der gebuchten Prämie im Jahr 2025; jeweils beide nach Abzug der Rückversicherung.

Veränderungen des SCR und MCR

Das SCR sank im Jahr 2025 um 7% von 1.148.174 Tsd. EUR auf 1.069.838 Tsd. EUR.

Die Veränderungen des SCR sind im Wesentlichen auf folgende Treiber zurückzuführen:

- Die Aktualisierung der Risikoexponierung sowie -maßnahmen
- Einbeziehung der neuesten Geschäftspläne
- Verbesserung des Marktrisikomodells mit der Folge, dass pauschale Aufschläge nicht mehr erforderlich waren

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	Veränderung
Analyse der SCR-Veränderung in 2025			
in Tausend EUR			
Prämien-, Reserve- und UPR-Risiko	635.065	644.922	-9.857
Naturkatastrophenrisiko	91.449	90.705	744
Markt-/ALM-Risiko	431.040	399.695	31.346
Kostenrisiko	225.731	215.553	10.178
Kreditrisiko aus Rückversicherung und Forderungen gegenüber Dritten *	58.139	59.111	-972
Pensionsrisiko	107.187	85.702	21.485
Operationelles Risiko	329.879	322.028	7.851
Gesamtrisiko (nicht diversifiziert)	1.878.490	1.817.716	60.775
Diversifizierung	-656.234	-611.343	-44.891
Gesamtrisiko (diversifiziert)	1.222.256	1.206.373	15.884
Schritte nach Aggregation	-152.418	-58.198	-94.220
SCR	1.069.838	1.148.174	-78.337

*In 2025 genehmigte Modelländerung, die Kreditrisiken aus externen Rückversicherungen und Forderungen gegenüber Dritten zu einem Risikotyp zusammenfasst.

Tabelle 32: Analyse der SCR-Veränderung

Die Gesellschaft hat eine größere Modelländerung für das Kreditrisiko aus Rückversicherung und Forderungen gegenüber Dritten im Jahr 2025 durchgeführt mit geringer Auswirkung auf das SCR. Die noch im Vorjahr separat ausgewiesenen Risikotypen Kreditrisiko für Vermögenswerte aus externer Rückversicherung sowie Kreditrisiko gegenüber externen Dritten wurde zusammengeführt. Die Vorjahreswerte zeigen die Summe beider Risikotypen.

Das MCR sank im Jahr 2025 um 7%, von 516.678 Tsd. EUR auf 481.427 Tsd. EUR.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Möglichkeit, ein laufzeitbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Folglich kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten Internen Modell

Die Standardformel wurde von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) so konzipiert, dass sie dem Geschäftsprofil eines durchschnittlichen Versicherungsunternehmens im EWR entspricht, beispielsweise eines Unternehmens, das überwiegend Versicherungsrisiken in einem Land ausgesetzt ist. Das Geschäftsprofil der ZIE weicht angesichts des Umfangs und der Größe ihrer Geschäftstätigkeit von diesem ab, da die Gesellschaft im Jahr 2025 in Deutschland und weiteren regulierten Niederlassungen Versicherungsgeschäft betreibt. Das Interne Modell spiegelt das aktuelle Risikoprofil der Gesellschaft angemessener wider als die Standardformel.

Das von der Gesellschaft verwendete Interne Modell ermittelt das SCR äquivalent zu einem modellierten Verlustereignis, das einmal in 200 Jahren für die Gesellschaft im nächsten Jahr auftritt. In dieser Hinsicht erfüllt das Interne Modell die Solvency II Vorschriften, um den geeigneten Schutz für Versicherungsnehmer und andere Begünstigte zu gewährleisten, und wurde für die Verwendung unter Solvency II von der Aufsicht genehmigt.

Zwecke, für die die Gesellschaft das Interne Modell verwendet

Zusätzlich zur Verwendung eines Internen Modells für die Berechnung des SCR wird das Interne Modell von der Gesellschaft umfassend eingesetzt, insbesondere für:

- Pricing: Festlegung der Prämienwerte, um eine Zielrendite auf das ökonomische Kapital zu erreichen; dieses ökonomische Kapital wird aus dem Internen Modell abgeleitet.
- Überprüfung der Geschäftsplanung, der Geschäftsstrategie und des Performance-Managements: unter Verwendung von Kennzahlen zur wirtschaftlichen Rendite, die aus dem Internen Modell abgeleitet sind.
- Risikomanagement: Die Messung der Risiken innerhalb der Gesellschaft nutzt die Verwendung von Ergebnissen aus dem Internen Modell.
- Abschluss von Rückversicherungen: Die Ergebnisse aus dem Internen Modell sind ein wichtiger Input für die Entscheidung über die Höhe des eingekauften Rückversicherungsschutzes.
- Anlageportfolio-Mix: Ergebnisse aus dem Internen Modell werden zur Festlegung der SAA verwendet. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Rendite der Investitionen im Verhältnis zur Höhe des eingesetzten ökonomischen Kapitals, abgeleitet aus dem Internen Modell, überwacht.
- Kapitalmanagement: Die Ergebnisse aus dem Internen Modell sind ein wichtiger Input für die zukünftige Kapitalplanung und Entscheidungen zu Kapitalmaßnahmen.
- Reservierung: Das Interne Modell wird zur Beurteilung der Stärke der gebuchten versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Anwendungsbereich des Internen Modells im Hinblick auf Geschäftsbereiche und Risikokategorien

Die Ergebnisse werden nach Risikoart für jede Berichtseinheit und Niederlassung ermittelt und anschließend aggregiert, um Ergebnisse nach Risikoart für die Gesellschaft zu erhalten. Die mit dem Internen Modell gemessenen Ergebnisse der Gesellschaft für die Risikoarten sind oben dargestellt und in Kapitel C beschrieben.

Methoden für die Prognose der Wahrscheinlichkeitsverteilung im Internen Modell

Die Prognose der Wahrscheinlichkeitsverteilung ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeiten für modellierte zukünftige Ergebnisse. Im Internen Modell werden 200.000 Simulationen von Ergebnissen für die Risikoarten für das folgende Jahr generiert. Für die Modellierung des Naturkatastrophenrisikos und des Marktrisikos werden externe, in der Branche anerkannte Modelle verwendet. Diese simulierten Ergebnisse nach Risikotyp werden aggregiert, um die aggregierte Prognose der Wahrscheinlichkeitsverteilung zu erhalten. Die Aggregation wird durch die Anwendung einer Copula auf die Summe der Ergebnisse der einzelnen Risikoarten erreicht, um den Diversifikationseffekt widerzuspiegeln. Eine Copula ist eine statistische Methode, mit deren Hilfe der Zusammenhang oder die Abhängigkeit zwischen Variablen berechnet wird.

Anschließend wird das 199.000ste Schadenergebnis der aggregierten und nach Größe sortierten Ergebnisse ausgewählt. Dies entspricht einem modellierten Schadenergebnis für das Folgejahr, welches einmal in 200 Jahren erwartet wird.

Im Anschluss werden die folgenden Schritte nach der Aggregation durchgeführt, um den endgültigen Wert des SCR zu ermitteln:

- Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses im folgenden Jahr
- Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit von Steuern
- Hinzufügung bestimmter Szenarien (falls erforderlich), um die Modellierung einzelner Risikoarten zu ergänzen
- Hinzufügung des Ergebnisses des Dynamischen Modells, das das Kreditrisiko mit gruppeninternen Gegenparteien misst

Das Interne Modell wird auf der von der Zurich Gruppe entwickelten Risikomodellierungsplattform RMP ausgeführt.

Im internen Modell verwendete Daten

In der Data Policy ist festgelegt, dass die im internen Modell verwendeten Daten richtig, vollständig und angemessen sein müssen. Für jeden Schritt im SCR-Ergebniserstellungsprozess werden Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Qualität der Daten definiert und dokumentiert.

Von zentraler Bedeutung für die Datenrichtlinie ist die Einhaltung des risikobasierten Kontrollrahmens, der für alle Elemente des SCR-Ergebniserstellungsprozesses gilt. Die Einhaltung der Kontrollen im SCR-Produktionsprozess wird in einer zentralen Datenbank erfasst.

Unterschiede in der Risikoermittlung zwischen Internem Modell und Standardformel

Die Unterschiede in der Ermittlung der Risikotypen zwischen dem Internen Modell und der Standardformel sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Risikotyp & Vergleichsansicht	Internes Modell	Standardformel
Vergleich zwischen dem internen Modell und der Standardformel		
Prämien-, UPR- und Reserverisiko	Die Volatilitätsfaktoren basieren auf den historischen Erfahrungen des Unternehmens und werden durch Expertenurteile ergänzt. Die geografische Diversifikation basiert auf den Korrelationsfaktoren zwischen den Niederlassungen und Segmenten. Rückversicherungsverträge werden im Modell angemessen berücksichtigt. Zusätzliche Szenarien werden hinzugefügt, um eine weitere Volatilität aufgrund von Ereignissen zu ermöglichen, die in der Vergangenheit möglicherweise nicht aufgetreten sind, aber das Risiko in der Zukunft beeinflussen könnten.	Die Volatilitätsfaktoren basieren auf marktwirtschaftlichen Erfahrungen, wobei die Kalibrierung für einen durchschnittlich großen Versicherer im EWR geeignet ist, der in einem einzigen Markt tätig ist und eine begrenzte Produkt- und Kundenbasis hat.
Von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	Von Menschen verursachte Katastrophenrisiken werden durch explizite Berücksichtigung und Quantifizierung von Szenarien, die für die spezifischen Zeichnungsrisiken des Unternehmens relevant sind, berücksichtigt.	Die von Menschen verursachten Katastrophenrisiken werden auf der Grundlage definierter Schocks gemessen.
Naturkatastrophenrisiko	Ein auf Exposition basierendes probabilistisches Modell, das mit tatsächlichen Unternehmensdaten gefüllt ist, wird verwendet und ermöglicht die Berücksichtigung verschiedener Formen von Vertragsbedingungen.	Es werden branchenweite Szenarien verwendet.
Storno-/Kostenrisiko	Das Kostenrisiko wird als das Risiko eines Verlustes gemessen, der entsteht, wenn die tatsächliche Kostenbelastung die erwartete Kostenbelastung übersteigt.	Das Stornorisiko wird als das potenzielle Ansteigen der technischen Rückstellungen berechnet, das sich aus der Einstellung von Versicherungspolice ergibt.
Marktrisiko	Das Risiko wird aus Simulationen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgeleitet, die eine	Definierte Schocks werden auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet. Die

	breite Palette von Finanzmarktauswirkungen abdecken. Die Kalibrierung erfolgt unter Verwendung von Marktfaktoren, die extern bezogen werden.	Schockfaktoren werden auf Asset-Klassen angewendet und berücksichtigen nicht die granularen Asset-Positionen, die gehalten werden.
Operatives Risiko	Das Modell berücksichtigt die tatsächliche Historie operationeller Risiken des Unternehmens und relevante Branchenfaktoren für die Identifizierung und Bewertung von Schadensereignissen, einschließlich ihrer Wahrscheinlichkeit und Schwere.	Eine Formel wird angewendet; die Schlüsselfaktoren der Formel sind verdiente Prämien und technische Rückstellungen.
Pensionsrisiko	Das Pensionsmarktrisiko wird anhand des Marktrisiko Modells gemessen. Das Langlebigkeitsrisiko wird anhand von Branchendaten gemessen.	Das Marktrisiko wird anhand des Ansatzes in der Standardformel gemessen. Das Langlebigkeitsrisiko wird nicht berücksichtigt.
Diversifikation	Für die Aggregation der Risikotypen wird ein Copula-Ansatz angewendet, der Tail-Abhängigkeit ermöglicht, aber vergleichsweise einfach zu kalibrieren bleibt. Der wichtigste Eingabeparameter ist die bivariate Abhängigkeitsmatrix der Risikotypen.	Das Varianz-Kovarianz-Aggregationsverfahren wird verwendet, das nur Punktwerte des Diversifikationsvorteils produziert, anstatt Verteilungen.
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	Die Verlustausgleichsfähigkeit der Steuern basiert auf den latenten Steuerschulden in der MCBS und steuerlichen Verlustrückträgen.	Es gibt keine standardisierte Methodik für die Steuerberechnung, obwohl Leitlinien bereitgestellt werden.
Szenarien	Bestimmte Szenarien werden bei Bedarf in das SCR aufgenommen. Diese Szenarien sollen das SCR für Risiken ergänzen, die nicht angemessen in der Modellierung der einzelnen Risikotypen berücksichtigt werden.	Die Standardformel enthält keine zusätzlichen Szenarien, um das SCR zu ergänzen.
Kreditrisiko/Dynamisches Ausfallmodell	Das Kreditrisiko für Dritte basiert auf externen Ratings und Expertenurteile. Das Kreditrisiko für Salden mit Gruppenkontrahenten wird durch die Simulation von Verlustereignissen, die die Kontrahenten betreffen, gegen die Salden gehalten werden, bewertet.	Das Kreditrisiko für Gruppenkontrahenten wird auf die gleiche Weise wie für externe Kontrahenten berechnet, basierend auf einer einfachen Formel.

Tabelle 33: Vergleich zwischen dem Internen Modell und der Standardformel

Verlustausgleichsfähigkeit der in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einbezogenen latenten Steuern

Unter Solvency II ist ein Abzug vom SCR zulässig, um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zu berücksichtigen. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern spiegelt die Tatsache wider, dass die Gesellschaft in einem 1 in 200 Jahren eintretenden Szenario einen Verlust erleidet, der zu potenziellen Steuergutschriften führt. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern stellt den Wert dieser Steuergutschriften dar, die aufgrund des SCR-Schadenereignisses entstehen würden. Der Wert der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird gemäß der Methodik des genehmigten Internen Modells berechnet unter Berücksichtigung der verschiedenen Jurisdiktionen, in denen die Gesellschaft tätig ist.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern für das SCR 79.552 Tsd. EUR. Diese bezieht sich im Wesentlichen auf die in der Solvabilitätsübersicht erfassten latenten Steuerschulden sowie in geringem Umfang auf die Nutzung steuerlicher Verlustrückträge.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die ZIE ist eine Gesellschaft der Zurich Insurance Group. Die Gruppe ist bestrebt, ihr Kapital so zu verwalten, dass ihre regulierten Einheiten die lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen in jedem Land erfüllen, in dem sie tätig ist. Die lokale Aufsicht legt Art und Umfang des Mindestkapitals fest, die jede der regulierten Einheiten zusätzlich zu ihren Verbindlichkeiten halten muss.

Darüber hinaus ist die Gruppe bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten, um sicherzustellen, dass regulierte Tochtergesellschaften ein gewisses Maß an Volatilität absorbieren und lokale Kapitalanforderungen erfüllen können.

Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen.

Die Solvabilitätsposition von Zurich wird auf Basis des Swiss Solvency Test („SST“) offengelegt. Das interne SST-Modell von Zurich ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) genehmigt. Das Ziel von Zurich ist es, ihr Kapital in Übereinstimmung eines "AA" Finanzstärkerating für ZIG zu verwalten, was einer SST-Quote von 160% oder mehr entspricht.

Zu internen Steuerungszwecken wendet die ZIG das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) an.

Per 31. Dezember 2025 liegt die geschätzte SST-Quote für die ZIG bei 259% (ungeprüft). Die finale Quote wird bis Ende April 2026 bei der FINMA eingereicht und unterliegt einer Überprüfung. Das endgültige Verhältnis wird im Financial Condition Report (FCR) von Zurich veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz,
Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Solvabilität-II-Wert
C0010

Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	12.036
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	94.640
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	160.989
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.561.092
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	781.493
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	22.904
Aktieninstrumente	R0100	162.618
Aktien — notiert	R0110	157.508
Aktien — nicht notiert	R0120	5.111
Anleihen	R0130	1.522.265
Staatsanleihen	R0140	917.267
Unternehmensanleihen	R0150	528.572
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	76.426
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.065.504
Derivate	R0190	2.706
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.602
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.823.110
Policendarlehen	R0240	19
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	28.103
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.794.989
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.175.510
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.035.243
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	7.800.097
Krankenversicherungen	R0300	235.146
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	140.267
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	69.421
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	70.847
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	5.239
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	505.783
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	580.817
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	308.114
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	221.564
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	118.291
Gesamtvermögenswerte	R0500	15.567.186

S.02.01.02

Bilanz,
Verbindlichkeiten

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Solvabilität-II-Wert
C0010

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	11.899.024
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11.455.192
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	11.322.835
Risikomarge	R0550	132.356
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	443.832
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	438.397
Risikomarge	R0590	5.435
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	389.356
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	231.369
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	222.836
Risikomarge	R0640	8.533
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	157.987
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	152.871
Risikomarge	R0680	5.116
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	87.106
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	19.041
Depotverbindlichkeiten	R0770	13.025
Latente Steuerschulden	R0780	128.486
Derivate	R0790	2.372
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	12.051
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	119.884
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	187.332
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	140.319
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	519.482
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	103.544
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	103.544
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	220.766
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	13.841.786
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.725.400

S.04.05.21								
Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Land	R0010	IT	ES	IE	PT	FR
		Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020	
Gebuchte Prämien — brutto								
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	2.362.027	1.841.313	1.504.181	483.708	468.928	398.542	
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	211.978	2.922	25.716	944	0	39.522	
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0	
Verdiente Prämien — brutto								
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	2.345.942	1.787.405	1.443.092	484.579	453.712	380.089	
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	207.065	4.159	23.089	924	0	39.735	
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	1.319.492	966.916	590.162	235.107	243.639	182.642	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	128.537	7.855	7.923	255	68	163	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0	
Angefallene Aufwendungen (brutto)								
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	1.088.500	608.051	567.442	167.389	151.465	126.763	
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0	0	0	0	0	
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0	

S.04.05.21								
Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -Rückversicherungsverpflichtungen	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Land	R1010	PT	ES	NL	BE	SE
		Herkunftsland		Wichtigste fünf Länder:				
		C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040	
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	13.937	15.505	0	11	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	0	0	0	0	0	0	0

S.05.01.02
**Prämien,
Forderungen und
Aufwendungen
nach Geschäfts-
bereichen,
Nichtlebens-
versicherung**

 in Tausende EUR für das per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

 Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)

Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090

Gebuchte Prämien

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	146.524	360.915	81.931	1.320.455	895.586	139.951	3.156.068	1.518.897	146.443
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	3.101	5	104.131	59.355	3.775	158.125	37.096	2.819
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	104.781	201.496	42.092	743.461	502.756	115.060	2.399.660	1.208.295	89.438
Netto	R0200	41.743	162.520	39.844	681.125	452.185	28.666	914.534	347.698	59.824

Verdiente Prämien

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	144.539	358.232	80.675	1.285.895	863.385	140.711	3.039.821	1.512.056	145.510
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	3.131	5	100.608	57.110	3.741	162.626	38.520	4.183
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	107.273	200.202	41.494	726.555	487.584	115.386	2.312.012	1.204.624	90.977
Netto	R0300	37.266	161.162	39.186	659.948	432.911	29.066	890.435	345.953	58.716

**Aufwendungen für
Versicherungsfälle**

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	104.102	181.026	36.342	846.768	505.626	55.384	1.520.180	612.527	-1.304
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	137	814	0	65.590	36.633	-629	13.462	44.550	3.605
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	74.370	105.028	17.792	455.161	281.673	41.833	1.074.279	511.794	-580
Netto	R0400	29.869	76.812	18.550	457.198	260.586	12.922	459.363	145.283	2.881
Angefallene Aufwendungen	R0550	12.857	79.945	9.968	198.318	119.646	17.040	498.573	166.066	28.080

**Bilanz – Sonstige
versicherungstechnische
Aufwendungen/Einnahmen**

	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	112.263	38.257	258.444					8.175.735
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	3.126	12.714	21.829					406.077
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	67.774	26.689	152.257	0	0	0	0	5.653.759
Netto	R0200	47.616	24.282	128.016	0	0	0	0	2.928.052
Verdiente Prämien									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	111.783	37.790	259.017					7.979.416
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	3.121	11.059	19.846					403.951
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	66.947	26.206	151.309	0	0	0	0	5.530.568
Netto	R0300	47.957	22.644	127.555	0	0	0	0	2.852.798
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	33.877	12.616	53.023					3.960.167
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	791	6.194	6.786					177.932
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	19.197	11.964	27.118	0	0	0	0	2.619.629
Netto	R0400	15.470	6.846	32.690	0	0	0	0	1.518.471
Angefallene Aufwendungen	R0550	21.821	15.357	120.336	0	0	0	0	1.288.007
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								1.288.007

S.05.01.02

**Prämien,
Forderungen
und
Aufwendungen
nach Geschäfts-
bereichen,
Lebensversiche-
rung**

 in Tausende EUR für das per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	0	0	0	19.385	23.540	0	0	42.925
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	8.658	14.948	0	0	23.605
Netto	R1700	0	0	0	0	10.727	8.593	0	0	19.320
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									0
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)				
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				C0080	C0090	C0100	C0150
			Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0						0			0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	0	0			0			0	0	0				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge															
Bester Schätzwert															
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0		0		0	0	134.436	18.435	152.871			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0		0		0	0	66.680	4.166	70.847			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	0		0		0		0	0	67.756	14.268	82.024			
Risikomarge	R0100	0	0			0				4.216	900	5.116			
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	138.652	19.335	157.987			

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungserpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170				C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0		0	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	0		0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		0	13.519	209.286	31	222.836
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	0	69.406	14	69.421
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090		0	13.519	139.879	17	153.415
Risikomarge	R0100	844			7.688	1	8.533
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200	14.363	0	0	216.974	32	231.369

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	21.830	10.144	4.046	257.827	150.063	11.108	611.863	88.500	-3.822
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	6.938	531	3.110	138.952	65.305	2.754	225.611	65.183	-5.256
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	14.892	9.613	937	118.876	84.758	8.354	386.252	23.317	1.434
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	55.953	289.177	57.247	1.846.511	194.703	204.259	2.280.064	5.261.438	167.960
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	38.941	145.215	40.411	928.497	102.981	176.474	1.746.843	4.118.950	98.009
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	17.012	143.962	16.836	918.014	91.722	27.785	533.220	1.142.488	69.951
Beste Schätzwert insgesamt — brutto	R0260	77.783	299.321	61.293	2.104.338	344.765	215.367	2.891.927	5.349.938	164.138
Beste Schätzwert insgesamt — netto	R0270	31.904	153.575	17.772	1.036.889	176.479	36.140	919.473	1.165.805	71.385
Risikomarge	R0280	562	3.178	1.694	36.141	3.664	1.405	29.228	52.123	6.534
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320	78.345	302.499	62.988	2.140.480	348.429	216.772	2.921.155	5.402.061	170.672
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — insgesamt	R0330	45.879	145.746	43.521	1.067.449	168.286	179.228	1.972.454	4.184.133	92.753
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	32.467	156.753	19.467	1.073.031	180.143	37.544	948.701	1.217.928	77.919

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen insgesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-5.826	3.741	34.200	0	0	0	0	1.183.675
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-2.985	92	22.999	0	0	0	0	523.233
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-2.840	3.649	11.201	0	0	0	0	660.442
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	135.687	13.724	70.835	0	0	0	0	10.577.558
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	69.114	5.324	41.251	0	0	0	0	7.512.010
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	66.573	8.401	29.584	0	0	0	0	3.065.547
Bester Schätzwert insgesamt — brutto	R0260	129.861	17.466	105.035	0	0	0	0	11.761.232
Bester Schätzwert insgesamt — netto	R0270	63.732	12.050	40.785	0	0	0	0	3.725.989
Risikomarge	R0280	1.933	102	1.225	0	0	0	0	137.792
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320	131.795	17.567	106.260	0	0	0	0	11.899.024
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — insgesamt	R0330	66.129	5.415	64.250	0	0	0	0	8.035.243
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	65.666	12.152	42.010	0	0	0	0	3.863.781

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bezahlte Bruttoschäden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vorher	R0100												R0100	151.628	C0180	151.628
N-9	R0160	1.285.266	946.481	280.196	193.181	109.643	118.984	59.955	69.176	63.734	34.334	0	R0160	34.334		3.160.951
N-8	R0170	1.217.158	883.226	350.962	177.497	87.564	139.707	92.315	43.299	37.650	0	0	R0170	37.650		3.029.378
N-7	R0180	1.334.351	828.925	265.816	145.890	106.771	102.693	48.634	56.031	0	0	0	R0180	56.031		2.889.110
N-6	R0190	1.317.575	957.633	323.442	148.250	127.929	81.650	47.067	0	0	0	0	R0190	47.067		3.003.546
N-5	R0200	1.104.004	796.089	285.846	137.964	99.206	67.183	0	0	0	0	0	R0200	67.183		2.490.293
N-4	R0210	1.295.156	913.862	385.086	176.052	129.564	0	0	0	0	0	0	R0210	129.564		2.899.721
N-3	R0220	1.300.925	942.099	488.783	198.625	0	0	0	0	0	0	0	R0220	198.625		2.930.433
N-2	R0230	1.544.672	1.200.214	526.150	0	0	0	0	0	0	0	0	R0230	526.150		3.271.036
N-1	R0240	1.517.603	1.163.129	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0240	1.163.129		2.680.732
N	R0250	1.624.889	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0250	1.624.889		1.624.889
	Insgesamt												R0260	4.036.251		28.131.717

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vorher	R0100												R0100	1.130.291
N-9	R0160	2.288.671	1.412.584	1.005.375	755.002	680.950	536.126	444.412	437.044	349.296	282.902	0	R0160	254.282
N-8	R0170	2.290.349	1.463.754	1.034.845	840.109	742.284	572.431	464.585	378.989	330.209	0	0	R0170	296.745
N-7	R0180	1.958.040	1.225.533	892.458	729.914	593.532	484.533	401.621	306.992	0	0	0	R0180	276.562
N-6	R0190	2.329.617	1.416.111	1.020.613	805.615	622.180	506.070	488.045	0	0	0	0	R0190	439.482
N-5	R0200	2.238.827	1.368.600	980.510	752.735	568.395	502.781	0	0	0	0	0	R0200	453.920
N-4	R0210	2.489.492	1.654.258	1.111.091	879.700	704.143	0	0	0	0	0	0	R0210	637.802
N-3	R0220	2.643.088	1.889.355	1.273.735	971.202	0	0	0	0	0	0	0	R0220	884.425
N-2	R0230	3.164.855	2.011.905	1.312.337	0	0	0	0	0	0	0	0	R0230	1.204.197
N-1	R0240	3.358.369	2.060.230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0240	1.904.818
N	R0250	3.254.563	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0250	3.095.399
	Insgesamt												R0260	10.577.923

S.23.01.01
Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Insgesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	8.158	8.158		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.510.205	1.510.205			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	103.544		0	103.544	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	12.036				12.036
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.633.944	1.518.364	0	103.544	12.036
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	0	0	0	0	0

S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Angaben zur Solvenzkapitalanforderung					
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-656.234	0		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	1.222.256	0		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	1.142.704	0		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	604.409	0		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	431.040	0		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	69.479	0		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	58.139	0		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	225.731	0		
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	225.731	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	913.743	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	726.514	0		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	0	0		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	0	0		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	329.879	0		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	329.879	0		
Sonstige Risiken	R0500	-72.866	0		
		C0100			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	1.878.490			
Diversifikation	R0060	-656.234			
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.069.838			
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0			
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0			
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0			
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0			
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.069.838			
Weitere Angaben zur SCR					
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0			
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-79.552			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0			
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	No adjustment			
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	0,00			
Vorgehensweise beim Steuersatz					
		Ja/Nein C0109			
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Ja			
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)					
		LAC DT C0130			
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-79.552			
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-74.016			
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0			
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-5.536			
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0			
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-361.612			

S.28.01.01

Mindestkapital- anforderung - nur Lebens- versicherungs- oder nur Nichtlebens- versicherungs- oder Rückversicherungs- tätigkeit	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	C0010	
			R0010	627.245
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	31.904	41.743	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	153.575	162.520	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	17.772	39.844	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.036.889	681.322	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	176.479	452.185	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	36.140	28.666	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	919.473	914.534	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.165.805	347.698	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	71.385	59.824	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	63.732	47.616	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	12.050	24.282	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	40.785	128.016	
Nichtproportionale Krankerückversicherung	R0140	0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	

S.28.01.01

Mindestkapital-anforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit	in Tausende EUR für das per 31. Dezember		
	abgeschlossene Jahr		C0040
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200		4.944
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	235.440	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0
		C0070	
Lineare MCR	R0300	C0070	
SCR	R0310		632.189
MCR-Obergrenze	R0320		1.069.838
MCR-Untergrenze	R0330		481.427
Kombinierte MCR	R0340		267.459
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		481.427
			4000
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400		481.427



Zurich Insurance Europe AG

Platz der Einheit 2

60327 Frankfurt am Main

Deutschland

www.zurich.com/ZIE

